

Stenographisches Protokoll

590. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 7. September 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben

Inhalt

F a r t h o f e r (S. 29711),
H a u b n e r (S. 29712),
S c h i e r h u b e r (S. 29714),
K o n e č n y (S. 29716),
D r . R o c k e n s c h a u b (S. 29718),
B u n d e s m i n i s t e r D r . S c h o l t e n
(S. 29719) und
D D r . K ö n i g s h o f e r (S. 29719)

Personalien

Entschuldigungen (S. 29669)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 29669)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. K a p r a l , Dr. H a r r i n g , Dr. R o c k e n s c h a u b und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetpolitik der Bundesregierung (1024/J-BR/94) (S. 29681)

Begründung: Dr. K a p r a l (S. 29682)
Beantwortung: Bundesminister D k f m .

L a c i n a (S. 29684)

Redner:

Dr. R o c k e n s c h a u b (S. 29687),
E 1 l m a u e r (S. 29688),
Dr. H a r r i n g (S. 29689),
S t r u t z e n b e r g e r (S. 29691),
D D r . K ö n i g s h o f e r (S. 29693),
Dr. L i n z e r (S. 29695),
Dr. T r e m m e l (S. 29697) und
Dr. K a p r a l (S. 29699)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. L a n g e r , Dr. P r a s c h und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentschutz sowie an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sport statt Drogen (1025/J-BR/94) (S. 29700)

Begründung: Mag. L a n g e r (S. 29701)

Beantwortung: Bundesministerin Dr. K r a m m e r (S. 29703) und Bundesminister Dr. S c h o l t e n (S. 29706)

Redner:

Dr. P r a s c h (S. 29709),

Verhandlung

(1) Beschuß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 und 1840/NR sowie 4932/BR d. B.)

Berichterstatter: M e i e r (S. 29670; Antrag, Einspruch zu erheben)

Redner:

H a s e l b a c h (S. 29671),
I n g . P e n z (S. 29672),
D r . K a p r a l (S. 29674),
S t a t t s s e k r e t ä r D r . D i t z (S. 29675),
K o c z u r (S. 29676),
G i e s i n g e r (S. 29678),
D D r . K ö n i g s h o f e r (S. 29679) und
D r . P r a s c h (S. 29680),
Verlangen auf Durchführung einer namenlichen Abstimmung (S. 29680)

A n n a h m e des Antrages des Berichterstatters, Einspruch zu erheben (S. 29681)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte P i s c h l und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Strukturmilliarde (1022/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. S c h a m b e c k und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung von dubiosen Vereinen im Rahmen der Aktion 8000 (1023/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Harring, Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetpolitik der Bundesregierung (1024/J-BR/94)

der Bundesräte Mag. Langer, Dr. Prasch und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sport statt Drogen (1025/J-BR/94)

der Bundesräte Schwab und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wein in Verbundkartons/Österreich und EU (1026/J-BR/94)

der Bundesräte Schwab und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend zukünftige Verwendung der Weinmarketingbeiträge (1027/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Riess, Schwab und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anwesenheit der „Kraft des Westens“ im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1028/J-BR/94)

der Bundesräte Schwab, Dr. Kapral, Dr. Tremmel und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Wein in Verbundkartons/Österreich und EU (1029/J-BR/94)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Frage der Bundesräte Meier und Kollegen (932/AB-BR/94 zu 1001/J-BR/94)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Frage der Bundesräte Meier und Kollegen (933/AB-BR/94 zu 1000/J-BR/94)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Frage der Bundesräte Gerstl und Kollegen (934/AB-BR/94 zu 1007/J-BR/94)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen (935/AB-BR/94 zu 1008/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Mag. Bösch und Kollegen (936/AB-BR/94 zu 1003/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Dr. Prasch und Kollegen (937/AB-BR/94 zu 1016/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Dr. Prasch und Kollegen (938/AB-BR/94 zu 1014/J-BR)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte Gerstl und Kollegen (939/AB-BR/94 zu 1006/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 2 Minuten

Präsident Gottfried Jaud: Ich eröffne die 590. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 589. Sitzung des Bundesrates vom 19. und 20. Juli 1994 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Rauchenberger und Kraml.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftührerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 31. August 1994, Zl. 800.420/172/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal am 4. und 5. September den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima, am 6. und 7. September den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun, am 15. und 16. September sowie am 30. September 1994 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 31. August 1994, Zl. 800.420/174/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 8. September 1994 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 31. August 1994, Zl. 800.420/173/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 7. September 1994 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. September 1994, 800.420/177, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Nikolaus Michalek innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 8. September 1994 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters acht Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Ankündigung dringlicher Anfragen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne der § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Peter Kapral und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetpolitik der Bundesregierung vorliegt.

Präsident

Überdies liegt mir ein weiteres Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Mag. Dieter Langer und Kollegen an die Frau Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Sport statt Drogen“ vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlege ich die Behandlung der dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, wobei die Behandlung der zweiten dringlichen Anfrage unmittelbar im Anschluß an die Behandlung der ersten dringlichen Anfrage erfolgt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet der Beschuß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 und 1840/NR der Beilagen), welcher in der 589. Sitzung des Bundesrates vom 19. Juli 1994 vertagt und an den Finanzausschuß rückverwiesen wurde.

Der Finanzausschuß hat in seiner heutigen Sitzung die Vorberatung über die gegenständliche Vorlage abgeschlossen und einen schriftlichen Ausschußbericht hierüber erstattet.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich diesen Beschuß auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist des Ausschußberichtes einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 und 1840/NR sowie 4932/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt

der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erhard Meier: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1994 den gegenständlichen Gesetzesbeschuß in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dagegen keinen Einspruch zu erheben (4872/BR der Beilagen).

Der Bundesrat hat in seiner 589. Sitzung vom 19. Juli 1994 die Verhandlung über den gegenständlichen Gesetzesbeschuß gemäß § 51 Abs. 1 GO-BR vertagt und die Vorlage an den Finanzausschuß zur neuerlichen Beratung rückverwiesen.

In der Folge hat der Präsident des Bundesrates ein Schreiben an alle Landeshauptmänner gerichtet, mit welchem sie ersucht wurden, zu dem Gegenstand Stellung zu beziehen. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Wege der Fraktionen an die Bundesräte verteilt.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat den vorliegenden Gesetzesbeschuß daher in seiner Sitzung am 7. September 1994 neuerlich in Verhandlung genommen.

Der Finanzausschuß hat beschlossen, einen Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer als Auskunftsperson zu hören.

Die Bundesräte Ing. Johann Penz und Ilse Giesinger brachten den Antrag ein, gegen diesen Gesetzesbeschuß Einspruch zu erheben.

Weiters brachten die Bundesräte Dr. Peter Kapral und Mag. Dieter Langer den Antrag ein, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß Einspruch zu erheben.

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag der Bundesräte Ing. Johann Penz und Ilse Giesinger, gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschuß einen begründeten Einspruch zu erheben, die erforderliche Mehrheit.

Berichterstatter Erhard Meier

Eine Abstimmung über den von Dr. Peter Kapral und Mag. Dieter Langer eingebrachten Antrag erübrigte sich daher.

Der Finanzausschuß stellt daher als Ergebnis seiner Beratungen mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben, mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, die allen Bundesräten vorliegt, Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile dieses.

14.11

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich sage es gleich vorweg: Ich bin eine Befürworterin des zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates. Es ist überhaupt kein Frage, daß die Diskussion über die Möglichkeiten der Steuer- und Abgabenerfindung der Länder wichtig ist, aber wir würden, glaube ich, den Österreichern einen schlechten Dienst erweisen, wenn es deswegen zu einem Einspruch käme.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz können zwei Dinge erreicht werden: erstens die Reduzierung der Belastung der Umwelt und zweitens die optimale Nutzung von Energie. Für beide ist der Einsatz von Fernwärme besonders zielführend.

Die Sicherung einer halbwegs guten Luftqualität sind wir allen Österreichern schuldig, von West nach Ost und von Nord nach Süd. Um zu wissen, daß Luftverunreinigungen weder an Stadt- noch an Landesgrenzen haltmachen, bedarf es keiner besonderen Ausbildung und auch keiner regen Phantasie.

Um die Verschmutzung der Luft reduzieren zu können, bedarf es der Solidarität aller Österreicher. Das, meine Damen und Herren, sollte man bedenken!

Sollte dieser Gesetzesbeschuß des Nationalrates beeinsprucht werden, würden zwar die Landesfinanzreferenten ganz sicher triumphieren, es erhebt sich aber die Frage, ob die Konsumenten auch so begeistert sein werden, wenn sie weiterhin Kohle, Holz oder Öl verfeuern müssen und die damit verbundenen Anstrengungen auf sich zu nehmen haben, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil die Einleitung und Verwendung von Fernwärme für sie weiterhin zu teuer bleiben.

Ich stehe nicht an zu sagen, meine Damen und Herren, daß meiner Meinung nach die bisher vom Bund geleistete Fernwärmeförderung nicht allzu großzügig war. Umso mehr wäre es aber zu begrüßen, wenn jetzt die Länder die Chance der Abgabeneinhebung nutzen würden, denn dann könnten statt der derzeit zirka 160 Millionen Schilling an Bundesmitteln österreichweit zirka 300 Millionen Schilling zur Fernwärmeförderung eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Seit nunmehr Jahrzehnten weiß man — diese Einsicht hat sich durchgesetzt —, daß es vorrangiges Ziel sein muß, Energie sinnvoll und sparsam zu nutzen. Zur möglichst weitgehenden Erreichung dieses Ziels bedarf es sowohl der Hilfestellung durch die öffentliche Hand als auch gesetzlicher Rahmenbedingungen. Ich möchte Ihnen auch noch ganz kurz in Erinnerung rufen: Fernwärme zu Heizzwecken und zur Warmwasseraufbereitung hat den höchsten Energienutzungsgrad. Die Vergleichszahlen zu Kohle- und Ölfeuerung finden Sie im Energiebericht, ich muß daher diese Zahlen hier nicht mehr anführen.

Sparsame Nutzung von Energie und die Erhaltung der Umwelt sind gleichrangige Ziele, die gleichzeitig und in einem verwirklicht werden können und müssen. Lassen Sie mich das am Beispiel Wien erläutern.

Bereits 1979 hat Wien durch die Inbetriebnahme von Kraft-Wärme-Kopplungen den wirksamsten Weg zur rationellen Ausnutzung der eingesetzten Brennstoffe in seinen Kraftwerken beschritten. Die Wiener Kraftwerke bilden das Rückgrat der FernwärmeverSORGUNG Wiens. Wien hat derzeit 130 000 Wohnungen und zirka 3 000 andere Abnehmer, wie zum Beispiel öffentliche Gebäude, an die Fernwärme angeschlossen, mit einer Gesamtwärmeargabung von 3500 Gigawattstunden. Das sind — damit man sich darunter etwas vorstellen kann — 40 Prozent der in Österreich verbrauchten Fernwärmemenge.

Eine Zahl, die vielleicht beim ersten Hinhören erschreckend hoch klingt — ich werde sie gleich relativieren —: Natürlich entsteht auch bei Fernwärme Kohlendioxydaustritt. Der in Wien durch Fernwärme verursachte Kohlendioxydaustritt beträgt 360 000 t im Jahr. Wäre aber die gleiche Wärmemenge in kleinen Heizzentralen erzeugt worden, so wären bei Heizöl 1 166 000 t, also mehr als das Dreifache, und bei Einsatz von Erdgas 822 000 t, also mehr als das Doppelte, emittiert worden.

Durch den Ausbau der Wiener Fernwärme anstelle bestehender Anlagen ergibt sich eine CO₂-Minderung von mindestens 600 000 t jährlich. Hand in Hand damit geht natürlich auch die

Anna Elisabeth Haselbach

Minderung anderer Schadstoffe, wie zum Beispiel Schwefeldioxyd, Stickoxyd und Kohlenmonoxyd. Ich glaube, die Zahlen, die ich genannt habe, sprechen für sich selbst.

Hausbrand, meine Damen und Herren, zählt neben dem Kraftfahrzeugverkehr zu den stärksten Luftverschmutzern, und es liegt an uns, dazu beizutragen, daß Einzelfeuерungen rascher durch umweltschonende Fernwärme ersetzt werden können. Ich bin mir schon darüber im klaren, daß Fernwärme hauptsächlich in größeren Siedlungen sinnvoll ist, aber ich gebe eines zu bedenken: Giftwolken werden auch über die Dörfer und über unsere Wälder geblasen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns nicht der Möglichkeit begeben, daß durch die Verringerung der Schadstoffe in der Luft Bauwerke, wie zum Beispiel unser Stephansdom, weniger rasch zerstört werden. Wir sollten uns nicht der Möglichkeit begeben, daß unsere Wälder gesünder bleiben können. Wir sollten uns auch nicht der Möglichkeit begeben, daß unsere Kinder weniger husten. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

14.19

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Johann Penz. Ich erteile ihm dieses.

14.19

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter „Föderalismus“ versteht der Du den das Streben nach Errichtung oder Erhaltung eines Bundesstaates mit weitgehender Eigenständigkeit der Einzelstaaten. Das ist eine Definition, die uns geläufig ist, und eine Definition, für die wir auch immer wieder arbeiten. Laut dieser Definition bildet somit der Föderalismus den Gegen- satz zum Zentralismus.

Alle verantwortungsvollen politischen Kräfte in Österreich bekennen sich — leider oft nur in Sonntagsreden — zu diesem Föderalismus, das heißt, zu einem Föderalismus, der eine Stärkung der Länderrechte beinhalten würde.

In der Praxis beschränkt sich dieser Föderalismus in vielen Fällen aber auf einen reinen Vollzugs- und Vollziehungsföderalismus. Das heißt, den Ländern werden zwar immer neue und zusätzliche Aufgaben zugeordnet — ich denke hier etwa an die Bundesstaatsreform —, gleichzeitig werden aber Bemühungen um eine föderalistische Finanzordnung seitens des Bundes nicht nachvollzogen, wird diesen Bemühungen nicht Rechnung getragen.

Der Einbau der finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen in das Bundesverfassungsgesetz wäre zwingend erforderlich, denn die Kompe-

tenzverteilung auf dem Gebiet des Abgabenwesens ist ein zentraler Bestandteil jeder Verfassung und ihre Ausgliederung aus dem Bundesverfassungsgesetz hat in Österreich lediglich historische Gründe. Es ist vielleicht aus der geschichtlichen Entwicklung heraus verständlich, daß im Jahre 1920 politische und wirtschaftliche Überlegungen nach dem Ersten Weltkrieg dazu führten, daß die Bundesfinanzgesetzgebung nicht auch in das Bundesverfassungsgesetz inkorporiert wurde.

Das Bundesfinanzverfassungsgesetz enthält aber auch im § 3 zwei zentrale kompetenzrechtliche Aussagen. Diese Vorschriften übertragen zunächst einmal der einfachen Bundesgesetzgebung die Kompetenz-Kompetenz bezüglich der Abgabehoheit. Die Bundesgesetzgebung regelt die Verteilung der Besteuerungsrechte. Prozedural unterliegen sie dem normalen Gesetzgebungsprozeß der Bundesgesetzgebung. Das heißt, Landesinteressen können de jure lediglich vom suspensiven Veto des Bundesrates nach Artikel 42 Bundesverfassungsgesetz beeinsprucht werden. Zustimmungsrechte der Länder sind hier nicht vorgesehen.

Weiters ermöglicht § 3 Bundesfinanzverfassungsgesetz, daß außerhalb des Finanzverfassungsgesetzes durchaus einzelne Abgabengesetze beschlossen werden können. Das heißt, daß die einzelnen Abgabengesetze verstreut in den jeweiligen Gesetzen zu finden sind. Und hier ist auch meines Erachtens der Hebel anzusetzen, wie auch Prof. Ruppe aus Graz meint, daß nämlich die Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeit im Bundesstaat zwischen Bund und Ländern zu den zentralen und heiklen Aufgaben jeder bundesstaatlichen Verfassung gehört und die Verteilung der Besteuerungsrechte im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Finanzen für die föderalistische Aufgabenerfüllung zu den wichtigsten Kompetenzfragen überhaupt zählt.

Somit kann § 3 Finanzverfassungsgesetz nur als klarer Verstoß gegen das bundesstaatliche Prinzip gewertet werden. Es geht hier um einen grundlegenden staatsrechtlichen Systembruch, wenn entscheidende Fragen einer bundesstaatlichen Verfassung dem einfachen Bundesgesetzgeber zur Entscheidung überlassen werden.

Vor diesem Hintergrund darf es uns auch nicht wundern, daß der Bund darüber hinaus auch das ohnehin bescheidene Abgabenerfindungsrecht der Länder ganz massiv beschneiden möchte, denn im Rahmen der bestehenden Finanzverfassung ist das Abgabenerfindungsrecht der Länder ohnehin nur in einem sehr bescheidenen Maß gegeben, wenn ich etwa nur an den § 7 Finanzverfassungsgesetz denke.

Eine Interpretation des § 7 und eine übermäßige Anwendung der Kompetenz auch des § 7

Ing. Johann Penz

könnten auch zu einer vollständigen Vernichtung des Abgabenrechtes der Länder und der Gemeinden führen. Das sagt nicht zuletzt auch ein ehemaliger Sektionschef des Finanzministeriums in seinem Kommentar zum österreichischen Finanzverfassungsgesetz. Es ist eigentlich unverständlich, daß auch der Bund die Absicht hat, durch eine generelle Regelung den Ländern eine Steueroheheit zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Vorlage des Energieabgabengesetzes beschneidet massiv — das darf ich zum dritten Mal sagen — das Abgabenerfindungsrecht der Länder, indem man sich auf die Energieabgaben quasi ein Monopol sichern möchte. Sie verstößt darüber hinaus auch gegen das Faktum des Finanzausgleiches von 1993, das wesentlich zum Nachteil der Länder gestaltet werden sollte.

Der Casus belli ist dabei gar nicht das Gesetz selber, von dem Frau Bundesrätin Haselbach gesprochen hat, denn jene Vorlage, die Bundesminister Dr. Schüssel in den Nationalrat gebracht hat, ist auch von unserer Seite vollinhaltlich zu begrüßen, weil er damit die Fernwärmeförderung substantiell unterstützen möchte. Aber es geht hier nicht um die Fernwärmeförderung, sondern es geht hier um den Absatz 3, der dann im Finanzausschuß der Vorlage von Bundesminister Dr. Schüssel hinzugefügt wurde, um einem eingebrachten Abänderungsantrag — mir ist jetzt nur Kollege Dr. Nowotny geläufig — zu entsprechen.

Denn dieser . . . (*Bundesrat Mag. B ö s c h: Da war Bartenstein auch dabei, Herr Kollege! Ich sage das bloß dazu!*) Ja, bitte, ich habe gesagt, mir ist nur der Kollege Dr. Nowotny geläufig. Ich bin gerne bereit, den Kollegen Dr. Bartenstein ergänzend hinzuzufügen. Denn dieser Absatz 3, der im Finanzausschuß beigelegt wurde, besagt nämlich wörtlich: „Andere Abgaben, die den Verbrauch elektrischer Energie belasten, einschließlich solcher Abgaben, die abgabenrechtlich an den Transport elektrischer Energie oder an das Eigentum an Einrichtungen, insbesondere an Leistungen, zum Transport elektrischer Energie anknüpfen, dürfen von den Ländern (Gemeinden) nicht erhoben werden.“

Damit hat der Finanzausschuß des Nationalrates deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er auch die in Niederösterreich in Diskussion stehende Mastensteuer nicht haben möchte, und er hat durch diese generelle Formulierung im letzten Satz — ich darf das wiederholen —: „. . . dürfen von den Ländern (Gemeinden) nicht erhoben werden“ auch präventiv gegen das Salzburger Stromabgabegesetz eine Regelung gefunden.

Bekanntlich hat ja der Salzburger Landtag eine ähnliche Überlegung angestellt und eine Stromabgabe im Landtag beschlossen. Gegen dieses Ge-

setz hat auch die Bundesregierung Einspruch erhoben. Die Salzburger Landesregierung hat dies verlautbart, und nunmehr ist dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anhängig.

Aber noch bevor man die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abwartet, hat der Bundesgesetzgeber in einer einfachen Gesetzgebung beschlossen, daß auch die Salzburger Regelung verfassungswidrig sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlaßfall für die heutige Debatte ist ein Beschuß des Niederösterreichischen Landtages vom 30. Juni des heurigen Jahres auf Einführung einer Schotterabgabe sowie einer Abgabe auf Starkstromleitungen.

Umgelegt auf den Strompreis bedeutet diese sogenannte Mastensteuer, wie sie in Niederösterreich auch genannt wird, eine Belastung von 2 Groschen je Kilowattstunde.

Mit den daraus resultierenden Einnahmen in Höhe von rund 350 Millionen Schilling jährlich sollten zweckgebunden mit einem bestimmten Verteilungsschlüssel landschaftserhaltende und landschaftsgestaltende Maßnahmen über den niederösterreichischen Landschaftsfonds finanziert werden. Der Verteilungsschlüssel sah vor, daß die Einnahmen zu 40 Prozent den Gemeinden, zu je 25 Prozent dem Tourismus und der Landwirtschaft und zu 10 Prozent dem Artenschutz zu kommen sollten.

Die Bundesregierung hat bekanntlich dieses Gesetz beeinsprucht. Mit dem Energieabgabegesetz sollte der niederösterreichische Mastensteuer endgültig die verfassungsrechtliche Basis genommen werden. Die offizielle Begründung der Bundesregierung lautet, „verhindert werde dadurch lediglich, daß die Länder zwei Steuern auf eine Energie einheben.“

Es hat heute auch im Ausschuß der Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer klar zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um keine Doppelbesteuerung handle. Im Gegenteil, hier sind unterschiedliche Steuergegenstände gegeben, sodaß auch materiell von keiner Doppelbesteuerung die Rede sein kann. Darüber hinaus darf ich sagen, daß auch Professor Doralt in einem Gutachten gemeint hat, daß es eine Doppelbesteuerung nur dann gibt, wenn zwischenstaatlich verschiedene identische Steuern gegeben sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zitieren, der bei anderer Gelegenheit im Jahre 1988 folgendes sagte: Der Verfassungsgerichtshof hat in ständiger Judikatur die Auffassung vertreten, daß den Ländern finanzverfassungsrechtlich die Befugnis eingeräumt wird, in den Schran-

Ing. Johann Penz

ken des Finanzverfassungsgesetzes neue Steuern zu erheben (Abgabenerfindungsrecht). Eine wesentliche Grenze dieses Abgabenerfindungsrechtes liegt dort, wo die neue Abgabe einer bestehenden Bundesabgabe gleichartig ist. In diesem Fall bedarf die Steuererhebung einer bundesgesetzlichen Ermächtigung, wie sich aus § 8 Abs. 3 Finanzverfassung ergibt.

Eine solche Identität wäre also auch bei der niederösterreichischen Mastensteuer nicht gegeben, weil sie keine Energieverbrauchssteuer ist, sondern weil sie sich lediglich auf den Transport elektrischer Energie reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all den genannten Gründen kann dem vorliegenden Energieabgabegesetz keine Zustimmung erteilt werden. Dies erscheint auch insoferne bedauerlich, weil damit die Förderung der Fernwärme vorerst auf der Strecke bleibt. Dies trifft mich auch als Vertreter eines Landes, dem die Fernwärmeerzeugung aus erneuerbarer Energie immer ein besonderes Anliegen war. Denn regional orientierte Energieversorgungen schaffen nicht nur neue, stabile Einkommenskreisläufe, sondern bringen auch bedeutende neue Beschäftigungs- und Einkommensimpulse für den ländlichen Raum. Darüber hinaus möchte ich das, was Kollegin Haselbach zur Frage der Luftreinhaltung gesagt hat, nur wiederholend unterstreichen.

Bedauerlich ist auch, daß im Nationalrat mit dem bereits erwähnten Abänderungsantrag des Energieabgabegesetzes eine verstärkte Förderung der Fernwärme vorerst verhindert wurde, denn ohne jene Passage, die die Länderrechte so empfindlich beschneidet, könnte das Energieabgabegesetz bereits beschlossen sein. Damit könnten alle Vorteile, von denen wir heute unter anderem auch im Ausschuß gesprochen haben, realisiert werden.

Bedauerlich ist aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß uns seitens des Bundesrates noch die Möglichkeit fehlt, einen Teil der Gesetze zu beeinspruchen. Ich hoffe, daß im Zuge der kommenden Bundesstaatsreform auch der Bundesrat ein Einspruchsrecht erhält, das sich nur auf Teile von Gesetzen bezieht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Würde dem Rechnung getragen werden, dann könnten wir uns Diskussionen, wie wir sie heute abführen, ersparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Bekenntnis zum Föderalismus heraus bleibt uns aber vorerst nur eine einzige Möglichkeit, nämlich das Energieabgabegesetz in der vorliegenden Form zu beeinspruchen, und ich bedanke mich nicht nur bei den Kollegen meiner Fraktion, sondern auch bei den Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion und bei den Kollegen der Freiheitlichen Partei, daß sie diesem Einspruch

Rechnung tragen werden. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 14.37

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Kapral. Ich erteile ihm dieses.

14.37

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die heutige Diskussion hat für mich dann ihre Berechtigung, wenn sie einen Beitrag zur Debatte über die Stellung des Bundesrates überhaupt leistet.

Ich erspare mir, auf die Vorgeschichte der heutigen Sitzung einzugehen. Es war doch an sich vom Anfang an klar, daß mit dem Zurückweisungsbeschuß keine Entscheidung getroffen ist und der Fristenlauf eintreten wird, aber selbstverständlich ist der Zurückweisungsbeschuß an den Ausschuß in der Absicht erfolgt, daß eine zeitgerechte Behandlung auch im Ausschuß vorgenommen und dabei den Länderstandpunkten Rechnung getragen wird. Formal mag das alles in Ordnung sein, der Sache selbst wurde damit aber nicht gedient.

Ich möchte auch noch etwas dazu sagen, da in der Öffentlichkeit immer von einer Außergewöhnlichkeit des Ereignisses gesprochen wird, wenn der Bundesrat Einspruch gegen einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates erhebt. Das mag wohl von der zeitlichen Abfolge her für die letzten Jahre zutreffen, aber ich möchte nicht diesen Feststellungen in der breiten Öffentlichkeit das Wort reden. Vielmehr sollte dieser Umstand Anlaß zum Nachdenken geben, ob wir unseren Auftrag, den wir vom Verfassungsgesetzgeber bekommen haben, wirklich voll erfüllen.

Es geht darum, daß auch vom Bundesrat deutliche Signale eines Föderalismus ausgehen sollten. Die Diskussionen im Bundesrat sollten nicht unbedingt in allen Fällen eine Kopie der Nationalratsdiskussionen, der dort vorgebrachten Argumente und des dortigen Abstimmungsverhaltens darstellen. Ob diese Vorgangsweise immer dem Gedanken des Föderalismus Rechnung trägt, sei dahingestellt. Es geht nicht darum, irgendwelche Signale zu setzen oder ein Lebenszeichen von sich zu geben, aber in jedem Fall sollte es unser Auftrag sein, ernstlich zu prüfen, ob durch einen Akt der Gesetzgebung, einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates, Interessen der Länder berührt werden. Unsere Entscheidung sollte aufgrund einer solchen Prüfung erfolgen.

Ich würde es begrüßen, wenn dann auch allfällige Einsprüche des Bundesrates als selbstverständliche Entscheidungen und nicht quasi als Naturereignis von der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden würden.

Dr. Peter Kapral

Einige grundsätzliche Bemerkungen zum gegenständlichen Fall.

Ein wichtiger Faktor eines tatsächlich funktionierenden, eines echten Föderalismus ist auch eine gewisse Finanzhoheit der Länder. In Österreich ist diese Finanzhoheit der Länder zwar nicht de jure, aber in der Praxis doch weitgehend ausgehöhlt; sie ist praktisch nicht vorhanden. Diese Aushöhlung reicht bis hinein in die Aufgabenstellung des Bundesrates. Ich darf daran erinnern, daß von der Verfassung her der Bundesrat auch von der Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern, nämlich von dem Finanzausgleich, ausgeschlossen ist.

Sicherlich kann man keinen Vergleich mit dem Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland ziehen, der ja quasi ein Organ der Länder ist, dessen Einfluß unvergleichlich höher ist. Dieser höhere Einfluß, den der deutsche Bundesrat hat, ist natürlich auch darauf zurückzuführen, daß er wesentliche Aufgaben auf der finanziellen Seite zu erfüllen hat. Dort ist auch die Stellung der Länder stärker.

In Österreich liegt das Steuerfindungsrecht de facto ausschließlich beim Bund. Lediglich die Aufteilung der sogenannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt nach einem bestimmten Schlüssel, der zwischen Bund und Ländern vereinbart wird.

Wenn die Länder jetzt dazu übergehen, dieses Steuerfindungsrecht auch für sich in Anspruch zu nehmen, so ist das ein durchaus richtiger und begrüßenswerter Schritt. Richtig ist auch, wie dies im vorliegenden Fall geschieht, die Fernwärmeförderung in die Kompetenz der Länder zu übertragen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, soll den Ländern die Einhebung einer Abgabe auf den Endverbrauch von elektrischer Energie eingeräumt werden.

Sicherlich ist die ökologische Komponente der Fernwärme sehr positiv besetzt. Auf der anderen Seite möchte ich hier, ohne näher darauf einzugehen, aber auch die Frage aufwerfen, ob es sinnvoll ist, die Mittel für die Fernwärmeförderung gerade durch eine Abgabe auf elektrische Energie aufzu bringen, die ja in Österreich zum überwiegenden Teil in einer ökologisch sehr vertretbaren Weise, nämlich aus Wasserkraft, erzeugt wird. – Aber das nur am Rande.

Wesentlich ist die Bestimmung, die im Zuge der Ausschußberatungen im Nationalrat und dann vom Plenum beschlossen wurde, nämlich die Erweiterung der Regierungsvorlage um den Absatz 3 des § 2, die eine eklatante Einschränkung der Länderrechte, der Möglichkeiten der Länder, für sich das Steuerfindungsrecht in Anspruch zu nehmen, darstellt.

Und lediglich um diese Einschränkung geht es heute hier, wenn wir als freiheitliche Fraktion dem Antrag, Einspruch zu erheben, beitreten. Sie stellt eine wesentliche Einengung dieses Steuerfindungsrechtes der Länder dar.

In diesem Zusammenhang ergibt sich für mich die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Diskussion zwischen Bund und Länder – wie weit und nach welchen Gesichtspunkten, das müssen die Länder sicherlich auch für sich akzeptieren –, nach welchen Gesichtspunkten dieses Steuerfindungsrecht in Anspruch genommen werden kann, weil es ja nicht angeht, daß hier eklatante Unterschiede in einem im Vergleich zu europäischen Maßstäben kleinen Wirtschaftsgebiet gemacht werden. Hier bedarf es einer eingehenden Diskussion und eingehender Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern.

Wenn wir heute dem Antrag, Einspruch zu erheben, beitreten, bedeutet das keineswegs auch die Zustimmung zu irgendwelchen konkreten Formen einer Steuer, einer Abgabe welcher Art auch immer. Es ist von meinem Vorredner schon das niederösterreichische Landesgesetz, das in der Kurzform als „Mastensteuer“ bezeichnet wird, erwähnt worden. Diese „Mastensteuer“ wird von uns keineswegs gutgeheißen. Vielmehr geht es uns hier um die prinzipielle Frage der Begrenzung der Länderrechte, und aus diesem Grund wird meine Fraktion dem Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, beitreten. (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 14.47

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz. Ich erteile ihm dieses.

14.47

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Präsident! Die heutige Diskussion im Finanzausschuß des Bundesrates hat ebenso wie die bisherigen Wortmeldungen eines gezeigt: Es handelt sich hier nicht um eine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern um eine unterschiedliche Betrachtungsweise einer steuerlichen Maßnahme zwischen Bund und Ländern.

Mir als Vertreter der Bundesregierung ist es daher ein Anliegen, hier noch einmal die Motive für dieses Gesetz darzulegen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, das auch dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Was war der Grund für diese Maßnahme? Zunächst – das ist ja allgemein bekannt – ist offensichtlich, daß die letzte Rezession die Defizite in allen Budgets erhöht hat und die Finanzierungsschwierigkeiten größer geworden sind. Auf der

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

anderen Seite haben wir — richtigerweise, wie ich meine — darauf nicht mit Steuererhöhungen reagiert, sondern bewußt eine große Steuerreform und Steuersenkung durchgeführt mit dem Ziel, die Wirtschaft anzukurbeln und dadurch aus der Talsohle zu kommen. Ich glaube, die jüngsten Wirtschaftsprognosen zeigen deutlich, daß die österreichische Bundesregierung dabei erfolgreich war.

Diese Steuerentlastungen und insbesondere die Abschaffung der Vermögensteuer haben auch zu ganz spezifischen Entlastungen der Energieversorgungsunternehmen geführt, und es war unser Anliegen, diesen Entlastungsspielraum zu nützen, um neue Finanzierungsmittel für die schon angesprochene Fernwärme zu bekommen, um jene Akzente setzen zu können, von denen alle heute gesagt haben, es ist wichtig und richtig, daß sie gesetzt werden. — Das war das Ziel.

Die Abgabe ist befristet. Die Abgabe ist auch mit der Auflage verbunden, daß es dadurch zu keiner Strompreiserhöhung kommen darf. Rein von der Abgabe her ist das aus meiner Sicht eine sinnvolle Maßnahme.

Der zweite Gesichtspunkt, der hier zu nennen ist, ist, daß gleichzeitig mit dieser Maßnahme vom Finanzministerium und dann im Finanzausschuß festgelegt wurde, daß keine weiteren Energieabgaben erhoben werden sollen. Das kann man, wenn Sie so wollen, als Einschränkung des Steuerfindungsrechtes sehen, nur unser Ziel war, eines sicherzustellen: Wir diskutieren derzeit europaweit eine Energieabgabe. Ich halte es für notwendig, daß sich Österreich, nachdem wir jetzt der Europäischen Union beitreten werden, dort ganz intensiv einsetzt, damit die diesbezügliche Richtlinie rasch und richtig verabschiedet wird.

Gleichzeitig glaube ich, daß eine solch große Energieabgabe dann auf Bundesebene zu konzipieren ist und daß natürlich mit den Ländern verhandelt werden muß, wie die Aufteilung erfolgt und wie die Finanzierungsmittel verteilt werden.

Ich möchte noch eines dazu sagen: Mir ist es ganz wesentlich, daß gleichzeitig mit der Einführung dieser Abgabe — so sie kommt — andere Abgaben, vor allem im Bereich der Lohnnebenkosten, gesenkt werden, denn was wir nicht wollen, ist eine indirekte Steuererhöhung. Und wenn ich zu den ersten Wortmeldungen heute eines kritisch anmerken darf, dann dieses: Ich würde mich freuen, wenn wir nicht so oft von der Steuererfindung reden würden, sondern mehr von der Steuersenkung. Das ist nämlich das Wesentliche, was wir für den Bürger erreichen wollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

In diesem Sinne verstehе ich diesen jetzigen Einspruch und die Aussagen dahin gehend, daß

wir versuchen müssen — unabhängig, wie jetzt im Nationalrat die weitere Vorgangsweise gewählt wird —, bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen eines im konstruktiven Dialog zu erreichen: Es ist für Österreich sehr wichtig, daß wir versuchen, in diesem ganzen Problemkreis Steuerfindungsrecht Ordnung zu halten und Ordnung zu bringen. Was wir nicht wollen können, ist, daß der legitime Wunsch, Finanzierungsdefizite zu verringern, dazu führt, daß auf verschiedenen Ebenen verschiedene Steuern erhoben werden und im Endeffekt ökonomische Vorgänge oder gesellschaftlich wichtige Entlastungen dann nicht mehr gegeben sind; im Gegenteil, wir müssen sicherstellen, daß in etwa gleiche Vorgänge gleich besteuert werden.

Was wir sicher nicht wollen, ist, daß es zu Unterschieden kommt, die ein Bundesland bevorzugen und ein anderes benachteiligen. Daher ist es wichtig, die großen Besteuerungsgegenstände auszumachen und hier aufzuteilen, wer in welchem Gebiet tätig werden soll, denn entscheidend ist nicht die Gebietskörperschaft, nicht der Bund, nicht das Land, sondern der Steuerzahler. Es muß eine vernünftige rationale Steuerpolitik formuliert werden, so wie das in Österreich — meine ich — auch in den letzten acht Jahren erfolgt ist. — Dankeschön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.52

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Koczur. Ich erteile ihm dieses.

14.52

Bundesrat Anton Koczur (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Einleitend einige Worte zu meinen beiden Vorrednern.

Herr Dr. Kapral! Für mich ist das heute keine außergewöhnliche Sitzung, die von diesem Gremium absolviert wird, sondern der Bundesrat berät eine Gesetzesvorlage des Nationalrates und entscheidet, ob er aus der Sicht der Länderinteressen Einspruch erhebt oder nicht. Eine ganz normale Sache. (*Bundesrat Dr. Kapral: Da sind wir einer Meinung!*) Das, was heute geschieht, hat für mich nichts mit der grundsätzlichen Stellung des Bundesrates bei seiner künftigen Gestaltung zu tun.

Auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs darf ich dann noch in einzelnen Punkten eingehen, vor allen Dingen, was die finanziellen Auswirkungen betrifft. Ich möchte nur eines vorausschicken: Wenn sich Bund, Länder und Gemeinden zusammensetzen, um den sogenannten Finanzausgleich zu paktieren, dann ist das ein Paktum, nach dem sich die Partner richten. Es regelt gleichsam, wie wir all das, was die Bevölke-

Anton Koczur

rung dieses Landes erarbeitet, auf die einzelnen Gebietskörperschaften aufteilen.

Zwischen den Verhandlungen hört man immer wieder, daß eigentlich die Länder Konsumenten wären und daß sie in der Steuerfindung Möglichkeiten hätten, die sie ja nur ausschöpfen müßten. Nun tun sie es einmal, und jetzt ist auch das ein Ansatzpunkt für Kritik. Es wird so dargestellt, als ob das gesamte Gefüge auf einmal zusammenstürzen würde. — So ist es sicherlich auch nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir können zu Recht und mit Stolz darauf verweisen, daß Österreich im Reigen der Staaten Europas als ein Umweltmusterland gilt und in vielen Bereichen eine Schirmacherfunktion einnimmt. Es ist dies das Ergebnis konsequenter Bemühungen aller Gebietskörperschaften. Sie legitimiert unser Land auch auf internationaler Ebene, für Fortschritte in der Umweltpolitik einzutreten.

Und so wie im Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung im Kapitel Umwelt ein Bekenntnis zum Umweltschutz auf der Basis des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zum Ausdruck kam, haben sich auch die beiden großen politischen Kräfte des Bundeslandes Niederösterreich nach der Landtagswahl 1993 in einem Grundsatzpapier zur Fortsetzung einer aktiven Umweltpolitik verpflichtet. Die Erhaltung der Landschaft als Lebensraum des Menschen, der Tierwelt und der Pflanzen ist darin eine wichtige Zielvorgabe. Maßnahmen der aktiven Landschaftspflege und Gestaltung sollen möglichst flächendeckend wirksam werden.

Die Erfahrungen, die Niederösterreich mit dem bestehenden Landschaftsfonds gemacht hat, zeigen jedoch, daß mit den bisher eingesetzten Geldern nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es wurde daher einerseits die Gesetzesinitiative der Bundesregierung begrüßt, welche die Länder ermächtigt, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie einzuhaben, zum anderen wurde als weitere Maßnahme vom Niederösterreichischen Landtag nach eingehender Beratung am 30. Juli 1994 das NÖ-Starkstromleitungsabgabegesetz 1994 beschlossen.

Obwohl dieser Gesetzesbeschuß direkt mit der gegenständlichen Materie wenig zu tun hat, indirekt aber doch ausschlaggebend für die heutigen Beratungen ist, möchte ich kurz auf die Überlegungen des Landes Niederösterreich eingehen, weil sie letztlich die Argumente beinhalten, welche für die Antragstellung des Finanzausschusses maßgeblich waren.

Dieses NÖ-Starkstromleitungsabgabegesetz sieht eine zweckgewidmete Abgabe auf Starkstromfreileitungen mit einer Spannung von mehr

als 60 V unter Berücksichtigung der Leitungslängen in Niederösterreich vor. Der Niederösterreichische Landtag ging davon aus, daß Starkstromleitungen unter Berücksichtigung der Mastkopfbilder und Spannungsfeldlängen Trassenbreiten von bis zu 73 Metern erfordern und deshalb beträchtliche Eingriffe in die Landschaft darstellen.

Hinsichtlich der Einnahmen aus dieser Abgabe wurde vereinbart, daß die Gelder nicht dem niederösterreichischen Budget allgemein zufließen sollen, sondern daß 40 Prozent der Mittel vorrangig für landschaftsgestaltende und landschaftserhaltende Maßnahmen von Gemeinden eingesetzt werden. 10 Prozent der Mittel sind für Arten- und Naturschutz vorbehalten, die restlichen 50 Prozent der Mittel sollen je zur Hälfte für ökologische Belange im Bereich Tourismus und der Landwirtschaft zum Einsatz kommen.

Der Landtag war der Ansicht, daß ein Gesetzesbeschuß mit einer derartigen Abgabe im Rahmen des Steuerfindungsrechtes der Länder seine Deckung finden kann. Eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung kann aus der Sicht Niederösterreichs schon deshalb nicht entstehen, weil sich aufgrund der Steuerreform 1994 die EVUs gewaltige Steuerleistungen ersparen werden.

Allein das Stromversorgungsunternehmen EVN wird sich 180 Millionen Schilling aus der Vermögensteuer und 55 Millionen aus der Gewerbesteuer ersparen. Berücksichtigt man die KÖSt-Erhöhung von 30 auf 34 Prozent — das sind etwa 3,6 Millionen Schilling — und die Einführung der Kommunalabgabe, die etwa 15,7 Millionen Schilling in diesem Bereich ausmachen wird, dann sieht man, daß sich die EVN durch die Steuerreform etwa 216 Millionen Schilling ersparen wird.

Die Starkstromleitungsabgabe belastet die EVN mit etwa 114 Millionen Schilling, das sind etwa 2 Groschen je Kilowattstunde, und das ist eigentlich erst die Hälfte der Steuerersparnis, die sich hier aufgrund der Steuerreform zu Buche schlägt. Man hat nicht gehört — das füge ich nebenbei ein —, daß dieser Kostenvorteil an die Kunden weitergegeben werden soll, sodaß diese Abschöpfung daher sicherlich ihre Richtigkeit hat.

Wenn man im Grundsatz diese Abschöpfung berücksichtigt und auch die Fernwärmeförderung mit einbindet, dann ist eine Strompreiserhöhung aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt.

Damit entfällt aber auch das Argument, eine solche Abgabe würde den Bemühungen des Bundes entgegenwirken und die Effekte der Steuerreform neutralisieren. Da eine zusätzliche Steuerlast daher nicht anfällt, ist die Starkstromleitungs-

Anton Koczur

abgabe auch konform zum Konjunkturbelebungs- und Stabilitätspaket 1993.

Grundsätzlich ist der Gesetzentwurf, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch von elektrischer Energie zu erheben, zu begrüßen, und es ist dies auch von den Ländern so zum Ausdruck gebracht worden. Das Protestpotential der Bundesländer wurde — ich möchte es mit „nach einer Schrecksekunde“ bezeichnen — geweckt, weil die Regierungsvorlage bekanntlich um den Absatz 3 im § 2 ergänzt und damit nach Ansicht der Länder das Abgabenfindungsrecht massiv beschnitten wurde. Darüber hinaus sehen die Länder dies auch als einseitige Abänderung des Finanzausgleichspakts an.

Diese Bedenken müssen im Sinne des allseits beschworenen Gedankens des Föderalismus ausgeräumt werden; die neuerliche Befassung der zuständigen Gremien gibt sicherlich ausführlich Gelegenheit dazu.

Es ist zu hoffen, daß dies so rasch wie möglich geschieht, weil die Bundesförderung der Fernwärme mit Jahresende ausläuft und die Länder noch Gelegenheit haben sollen, die erforderlichen Gesetzesbeschlüsse zur kontinuierlichen Fortführung dieser wichtigen Förderungen zu fassen. Ich hoffe, daß dann im zweiten Anlauf eine glücklichere Hand besteht, als dies bisher der Fall war.

Eines lassen Sie mich auch noch zum Ausdruck bringen: Ich habe wenig Verständnis dafür, wenn man von Bundesseite mit erhobenem Zeigefinger andeutet, daß diese Auseinandersetzung, insbesondere um das Steuerfindungsrecht, auf die Finanzausgleichsverhandlungen Auswirkungen haben wird. Ich glaube, daß die Ländervertreter und natürlich auch die Gemeinden sehr darauf achten werden, daß all das, was wir uns gemeinsam erarbeitet haben, letztlich auch gerecht aufgeteilt wird.

In diesem Sinne werde ich und sicherlich eine Reihe von Kollegen dem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.02

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile ihr dieses.

15.02

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Ditz! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Pröll! Hoher Bundesrat! Da die Finanzlandesreferenten und alle Landeshauptmänner durch die Verbindungsstelle der Bundesländer gegen das Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben, massive Bedenken haben, ist es wohl erforderlich,

daß wir als Bundesrat, als Vertretung der Länder, alles in unseren Möglichkeiten Liegende tun, um den Interessen der Länder zum Durchbruch zu verhelfen.

Daß die Länder dieses Gesetz beeinsprucht haben möchten, hat folgenden Grund: Ohne mit den Ländern zu verhandeln, wurde im Finanzausschuß des Nationalrates am 6. 7. 1994 ein Abänderungsantrag beschlossen, der den Ländern folgendes verbietet — ich zitiere wörtlich —:

„§ 2 (Grundsatzbestimmung)

(3) Andere Abgaben, die den Verbrauch elektrischer Energie belasten, einschließlich solcher Abgaben, die abgabenrechtlich an den Transport elektrischer Energie oder an das Eigentum an Einrichtungen, insbesondere an Leitungen, zum Transport elektrischer Energie anknüpfen, dürfen von den Ländern (Gemeinden) nicht erhoben werden.“

Grundsätzlich ist es ja sinnvoll, daß in der heutigen Zeit, in der der Umweltschutz mit Maß und Ziel Vorrang haben muß, eine Energieabgabe eingehoben werden kann, um damit die Fernwärme und andere alternative Energien — zum Beispiel die heimische erneuerbare Biomasse und so weiter — wieder oder eventuell auch noch besser zu fördern.

Ich bin ganz der Meinung von Staatssekretär Dr. Johannes Ditz, daß wir überlegen müssen, wie wir Steuern entlasten können und daß wir nicht immer wieder neue Steuern erfinden dürfen. Ich gehe auch mit seinen anderen Ausführungen mehr oder weniger konform.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß dann, ohne mit den Ländern zu verhandeln, das Steuerfindungsrecht der Länder durch einen Abänderungsantrag im Finanzausschuß des Nationalrates massiv eingeschränkt wurde. Dies kann von den Ländern nicht unwidersprochen hingenommen werden. Ich denke, daß Bund, Länder und Gemeinden miteinander — ich betone: miteinander! — zum Wohle der Menschen unseres Landes verantwortlich und in gegenseitiger Achtung agieren und verhandeln sollten, und ich hoffe, daß in Zukunft derartiges nicht mehr vorkommt und daß zufriedenstellende Lösungen zwischen den Interessen des Bundes und der Länder beziehungsweise auch Gemeinden gefunden werden.

Mich freut es, daß der Antrag der ÖVP, eingebracht von Bundesrat Ing. Penz und mir, diesem Gesetz die Zustimmung zu verweigern, im Finanzausschuß des Bundesrates die Mehrheit gefunden hat. Länder — also Landeshauptleute und Finanzreferenten — und Bundesrat haben hier konstruktiv zusammengearbeitet.

Ilse Giesinger

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch erwähnen — damit unterstreiche ich nochmals, was mein Kollege Bundesrat Penz heute bereits gesagt hat —, daß sich hier zeigt, daß die Forderung des ÖVP-Klubs des Bundesrates, daß Gesetze teilweise beeinspruchbar sein sollen, seine Richtigkeit hat, denn die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung wurde auch von den Ländern gutgeheißen. Erst der Abänderungsantrag im Finanzausschuß des Nationalrates war für die Länder ausschlaggebend, für den Standpunkt, daß sie dieses Gesetz so nicht akzeptieren können.

Ebenso bestätigt sich die Richtigkeit, zwischen den Nationalratssitzungen und den Bundesratssitzungen in Zukunft die gesetzlichen Möglichkeiten — das heißt, innerhalb von acht Wochen Bundesratssitzungen einzuberufen, sofern erforderlich und notwendig — auszunützen, um den Ländern dadurch die Möglichkeit zu einer Stellungnahme vor Beschußfassung im Bundesrat zu geben. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.07

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

15.07

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ökologie und Föderalismus sind zwei Begriffe, die in letzter Zeit sehr stark in den öffentlichen und politischen Sprachgebrauch Eingang gefunden haben. Ökologie und Föderalismus sind aber auch zwei Begriffe, die sich, wie Herr Kollege Penz schon angedeutet hat, ausgezeichnet für Sonntagsreden eignen, sich aber auch ausgezeichnet für konkrete politische Aktivitäten auf Bundes- wie auf Landesebene eignen würden. Diese Erkenntnis scheint mir aber noch nicht bis zur Bundesregierung durchgedrungen zu sein, und das möchte ich auch hier vor dem Bundesrat begründen.

Zuerst zur Ökologie: Ich halte die Förderung der Fernwärme für gut — das wäre in diesem Gesetz auch vorgesehen —, ich halte aber auch die Erzeugung und den Gebrauch von elektrischer Energie für gut. Deshalb frage ich mich, warum durch dieses Gesetz ausgerechnet die elektrische Energie besteuert werden sollte. Ich gehe davon aus, daß man sich in Österreich eines Tages doch zu einem ökologischen Steuersystem durchringen sollte, das im wesentlichen den Verbrauch der Umwelt — und hier vor allem den Verbrauch fossiler Energieträger — besteuert, auf der anderen Seite aber die menschliche Arbeit und die Arbeitskraft entlastet. Dies würde zu neuen Wirtschafts- und Umweltprioritäten sowohl im Steuer- als auch im Umweltrecht führen.

Zweitens zum Thema Föderalismus: Gerade im Zuge der Diskussion um die Bundesstaatsreform ist es mir unverständlich, daß die Regierung nunmehr ein Gesetz vorlegt, das im § 2 Abs. 3 das Abgabenfindungsrecht und die Steuerhoheit der Länder derart eklatant und ausdrücklich beschneidet. (*Bundesrat H ü t t m a y r: Das hat nicht die Regierung vorgelegt! Das ist im Ausschuß geändert worden!*) Ja, durch den Ausschuß ist es hineingekommen (*Bundesrat H ü t t m a y r: Das ist doch ein Unterschied!*), aber es ist sicherlich eine Gesetzesfindung auch der großen Koalition; das können Sie nicht bestreiten. (*Bundesrat Mag. L a n g e r: Das war doch über Wunsch des Finanzministeriums! Was soll denn das?*)

Auf jeden Fall wird durch diese Vorlage das Abgabenfindungsrecht der Länder eklatant beschnitten, und mir kommt es so vor, als ob man hier einen demonstrativen Akt gegen die Länder setzen wollte. Das ist nicht mein Verständnis von Länderinteressen und Föderalismus, weshalb ich hier als Bundesrat diesem Antrag einer Beeinspruchung stattgeben und auch für eine Beeinspruchung des vorliegenden Gesetzes stimmen werde.

Abschließend möchte ich aber auch noch auf einen Gedankengang zu sprechen kommen, den wiederum Herr Kollege Penz angezogen hat, und zwar die Teilbeeinspruchung von Gesetzen durch den Bundesrat. Das ist ein Gedanke, dem ich eher weniger abgewinnen kann, weil ich glaube, daß ein Gesetz doch ein homogenes Ganzes sein sollte, in dem Abschnitte, Paragraphen, Artikel einander bedingen, einander innerhalb dieses Gesetzeswerkes bedürfen. Und wenn Sie nunmehr hergehen und über den Bundesrat dann einige Teile aus diesem Gesetz sozusagen „herausschießen“, dann kann das passieren . . . (*Bundesrat Ing. P e n z: Im konkreten Fall wäre es möglich gewesen! Man hätte den Absatz 3 herausnehmen können!*) Ja, es wäre aber eine prinzipielle Sache, Herr Kollege Penz, und dann könnte es passieren, daß das, was mein Universitätslehrer, der frühere Justizminister Klecatsky, immer wieder von der österreichischen Bundesverfassung behauptet, nämlich daß diese eine Gesetzesruine wäre, auch für Gesetze unterhalb der Ebene der Bundesverfassung gelten würde.

Deshalb kann ich dem nichts Positives abgewinnen. Ich glaube schon, daß man entweder einem Gesetz so, wie es vorgelegt wird, zustimmen sollte oder daß man ein Gesetz ablehnen, es beeinspruchen sollte, damit es neuerlich gefaßt und den beiden Kammern des Parlaments, Nationalrat und Bundesrat, wieder vorgelegt werden kann. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.12

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch. Ich erteile ihm dieses.

Dr. Helmut Prasch

15.12

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Ich glaube, daß es am Ende dieser Debatte müßig wäre, noch einmal zu wiederholen, weshalb es aus rechtlicher Sicht richtig ist, dieses Energieabgabegesetz zu beeinspruchen — es haben das sowohl Kollege Penz als auch die Vertreter meiner Fraktion ausführlich dargelegt —, aber ich glaube, es wäre sinnvoll, noch einen Aspekt in die Diskussion einzubringen, der heute noch wenig angesprochen wurde, nämlich die Tatsache, daß die Fernwärmeförderung praktisch mit dem 31. Dezember des Vorjahres ausgelaufen ist. Das heißt, es gibt jetzt wohl noch einen Titel „Fernwärmeförderung“, für den aber im Budget 1994 nichts mehr vorgesehen ist. Das bedeutet für die Länder, daß sich der Finanzminister mehr als 100 Millionen Schilling erspart, die normalerweise an die Länder ausbezahlt werden sind, und wofür in den Ländern bereits entscheidende und wichtige Konzepte vorgelegt wurden.

Ich darf daran erinnern, daß in Kärnten ein neues Energiekonzept praktisch vorgestellt und eingeleitet wurde, das einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der alternativen Energien vor sieht. Dieses Konzept ist wunderbar angelaufen. Es hat auch im Bereich der Wirtschaft für einige Aufschwung gesorgt. Daher stößt man schon auf einige Probleme, wenn man bedenkt, daß diese Fernwärmeförderung, die Förderung von Biomasseeinrichtungen und Kleinkraftwerken, jetzt nicht mehr stattfinden kann. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ein Wort noch zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Ditz, und zwar zum Gebot, daß innerhalb des Energieabgabegesetzes vorgesehen ist, daß die EVUs keine Strompreiserhöhung vornehmen sollen. Ich glaube, daß dieses Gebot etwas zu wenig streng formuliert ist, denn wenn man sich in Erinnerung ruft, daß einzelne Energieversorgungsunternehmen — beispielsweise das Kärntner Energieversorgungsunternehmen — schon derzeit, ohne daß diese 0,7 Groschen pro Kilowattstunde eingehoben werden, versuchen, sogar beim Verwaltungsgerichtshof eine Strompreiserhöhung durchzusetzen, die über dem Maß liegt, das das Wirtschaftsministerium für gerechtfertigt ansieht, dann, glaube ich, ist diese Formulierung, dieses Gebot, trotz dieser Energieabgabe keine Strompreiserhöhung durchzuführen, etwas zu weich formuliert. Ich glaube, schon aus diesem Grund sollte dieses Gesetz noch einmal überarbeitet werden, und auch aus diesem weiteren Grund werden wir den Antrag, dieses Gesetz zu beeinspruchen, mittragen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.15

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand des Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschußantrag, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Hiezu liegt ein Verlangen nach § 54 Abs. 3 Geschäftsordnung, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung über diesen Antrag vor.

Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführerin Helga Markowitsch geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Abstimmungsverhalten bekannt.*)

Mit „Ja“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

*Bieringer Ludwig
Cerwenka Helmut
Crepaz Irene
Eberhard August, Ing.
Eisl Andreas
Ellmauer Matthias
Gantner Wilhelm
Gerstl Alfred
Giesinger Ilse
Grasberger Walter, Ing.
Gstöttner Ferdinand
Hager Karl
Harring Peter, Dr.
Haubner Ursula
Hummer Günther, Dr.
Hüttmayr Anton
Jaud Gottfried
Kainz Hedda
Kaipel Erwin, Ing.
Kapral Peter, Dr.
Kaufmann Kurt, Dr.
Kerschbaumer Georg, Ing.
Koczur Anton
Könighofer Franz Werner, DDr.
Langer Dieter, Mag.
Lasnik Ernst Reinhold, Dr.
Leberbauer Georg, Ing.
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Linzer Milan, Dr.*

Vizepräsident Walter Strutzenberger*Lukasser Therese**Markowitsch Helga**Meier Erhard**Payer Johann**Penz Johann, Ing.**Pfeifer Josef**Pirchegger Grete**Pischl Karl**Polleruhs Peter, Ing.**Prähäuser Stefan**Pramendorfer Hermann**Prasch Helmut, Dr.**Putz Erich**Riess Susanne, Dr.**Rockenschaub Michael, Dr.**Rösler Michaela**Schambeck Herbert, Dr.Dr.h.c.**Schaufler Engelbert**Schicker Johanna**Schierhuber Agnes**Schwab Karl**Tremmel Paul, Dr.**Tusek Gerhard, Mag.**Wabl Martin, Dr.**Wöllert Karl*

Mit „Nein“ stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

*Bösch Herbert, Mag.**Haselbach Anna Elisabeth**Hies Christine**Perl Gertrude*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Aufgrund der durchgeführten namentlichen Abstimmung entfallen auf den Antrag, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, 54 Ja-Stimmen. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Mir wurde soeben die Mitteilung gemacht, daß der Herr Bundesminister für Finanzen auf dem Weg hierher ist. Wir könnten also die Sitzung nach einer kurzen Unterbrechung von vielleicht 5 Minuten wiederaufnehmen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Ich unterbreche die Sitzung für etwa 5 Minuten. (Die Sitzung wird um 15 Uhr 22 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 33 Minuten wieder aufgenommen.)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Der Herr Bundesminister für Finanzen steht zur dringlichen Anfrage zur Verfügung.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Harring, Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetpolitik der Bundesregierung (1024/J)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zur Verhandlung über die dringliche Anfrage Nr. 1024/J-BR/94 der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetpolitik der Bundesregierung.

Diese Anfrage ist inzwischen allen Bundesräten zugegangen. Es erübrigts sich daher eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ein Kennzeichen der Defizitprognosen des Bundesministers für Finanzen ist die immer wiederkehrende Fehleinschätzung. Wurde im Jahr 1992 das veranschlagte Defizit um 2 Milliarden Schilling überschritten, so verschätzte sich das Bundesministerium bei der Defizitprognose für das Jahr 1993 um rund 35 Milliarden Schilling. Auch für das Budgetjahr 1994 muß mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet werden. Nach den bisher bekanntgewordenen Ergebnissen des vorläufigen Rechnungsabschlusses ist in den ersten fünf Monaten des Jahres 1994 bereits ein Defizit von 78 Milliarden Schilling aufgelaufen. Wenn auch damit zu rechnen ist, daß sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklung die Situation im Budgetvollzug im zweiten Halbjahr günstiger gestalten wird, rechnen Experten mit einem Defizit von rund 116 Milliarden Schilling für das Budgetjahr 1994.

Wie aus der Budgetprognose des Bundesministeriums ersichtlich ist, wird sich das Budgetdefizit in den kommenden Jahren noch drastisch erhöhen, wobei diese Prognose noch von einem zwischenzeitig überholten Defizit von rund 80 Milliarden Schilling für das Jahr 1994 ausgeht. Dabei sind aber in der erwähnten Prognose Belastungen aus Zahlungen, die sich durch den EU-Beitritt Österreichs ergeben, nicht enthalten.

Es muß daher festgestellt werden, daß die oft versprochene und auch im Regierungsübereinkommen vereinbarte Budgetkonsolidierung nicht durchgeführt wurde. So wird auch im OECD-Wirtschaftsbericht 1993/94 diese Budgetpolitik kritisiert und festgestellt, daß zusätzliche budgetäre Maßnahmen notwendig sein werden, um den staatlichen Finanzierungsbedarf zurückzuführen und die Verschuldungsquote zu begrenzen. Darüber hinaus weist dieser Bericht auch die finanzpolitischen Versäumnisse der Bundesregierung bei der Defizitreduktion nach. So war die Fiskalpolitik während des Zeitraumes 1987 bis 1991 trotz des kräftigen Wirtschaftswachstums weitgehend konjunkturneutral angelegt. In diesem Zeitraum wur-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

de es demnach verabsäumt, das Budgetdefizit entscheidend zu reduzieren.

Nachdem die Abgabenzinsrate mit über 43 Prozent schon jetzt auf sehr hohem Niveau liegt und vom Bundesminister für Finanzen immer wieder mitgeteilt wird, daß keine Steuererhöhungen zu befürchten sind, wird die Budgetkonsolidierung nur über eine Reduktion der Ausgaben zu erreichen sein. Bekanntermaßen gehen aber von einer restriktiven Budgetpolitik auch negative Wachstumsimpulse aus. Es stellt sich daher die Frage, wie der Bundesminister für Finanzen die oben kurz angeführten Budgetprobleme in den Griff bekommen will.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für Finanzen folgende

dringliche Anfrage:

1. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 wurde ein Defizit von 79,4 Milliarden Schilling erwartet. Die vorläufige Entwicklung der Steuereinnahmen lässt für das Jahr 1994 ein Budgetdefizit von über 100 Milliarden Schilling erwarten.

In welchen Bereichen kam es in welchem Ausmaß zu Mindereinnahmen beziehungsweise zu Mehrausgaben?

Worauf ist die neuere Fehleinschätzung des tatsächlichen Budgetdefizits zurückzuführen?

2. Für das Jahr 1994 wurden Privatisierungserlöse im Ausmaß von rund 7,5 Milliarden Schilling in das Budget eingesetzt.

In welchem Ausmaß und wo konnten Privatisierungserlöse lukriert werden?

3. In welcher Größenordnung wurden die noch heuer fälligen Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt im Budget 1994 veranschlagt?

Welche Ausgaben und in welcher Größenordnung sind in diesem Zusammenhang noch für heuer zu erwarten?

4. Inwieweit ist die verlautbare Aufteilung der Kosten des EU-Beitritts von 60 Prozent Bund und 40 Prozent Land mit den einzelnen Landesregierungen tatsächlich fixiert?

5. Die Budgetvorschau des Finanzministeriums weist für 1995 ein Defizit von rund 117,5 Milliarden Schilling aus. Der EU-Beitritt wird das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Wie hoch ist die diesbezügliche Gesamtbela stung anzusetzen, und wie setzt sich diese zusammen?

6. Gibt es bereits Anhaltspunkte über die tatsächliche Budgetentwicklung für das Jahr 1995?

Wenn ja, wie hoch wird das Budgetdefizit im Jahr 1995 sein?

Welches Budgetdefizit halten Sie angesichts Ihrer eigenen Budgetvorschau und den zusätzlichen EU-Belastungen für 1995 für realistisch?

7. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um auf den Konsolidierungspfad zurückzukehren?

Welche Steuer- beziehungsweise Abgabenerhöhungen sind geplant?

In welchen Bereichen wollen Sie die Ausgaben reduzieren?

8. Mit welchen weiteren Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, daß Österreich die Konvergenzkriterien für die Wirtschafts- und Währungsunion erfüllt?

Werden Sie die Finanzprokuratur anweisen, Schadenersatzansprüche gegen die verantwortlichen Manager im Bereich der Pyhrn, AMAG, DDSG und Weinmarketing geltend zu machen?

Wenn ja, wann und in welchen Fällen? Wenn nein, warum nicht?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Bundesratsgeschäftsordnung dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich er teile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Kapral als ersten Anfragesteller zur Begründung das Wort.

15.34

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Eines der wichtigsten Probleme der österreichischen Volkswirtschaft, ein zentrales Anliegen der Wirtschaftspolitik, ist die Entwicklung des Staatshaushalts und damit im Zusammenhang die Entwicklung der Staatsverschuldung, letztlich aber die weitere Entwicklung aller öffentlichen Haushalte, einschließlich derer der Länder und Gemeinden, auch einschließlich der Entwicklung der immer zahlreicher werdenden außerbudgetären Einrichtungen, Fonds und dergleichen, für die der Bund — abgesehen von den sonstigen Haftungsübernahmen — eine Art Ausfallhaftung übernommen hat.

1993 ist bekanntlich das Defizit im Bundes haushalt von ursprünglich budgetierten 60 Milliarden Schilling nach einer Revision auf 64 Milliarden Schilling und nach den Ergebnissen des vorläufigen Rechnungsabschlusses auf rund 98 Milliarden Schilling förmlich explodiert. Das sind immerhin 4,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Dr. Peter Kapral

Ende Juni dieses Jahres wurden vom Finanzministerium die Budgetprognose und das Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1994 bis 1997 vorgelegt. Es handelt sich zwar nicht um ein Dokument der Budgetpolitik, da keine budgetpolitischen Entscheidungen getroffen werden, aber diese Budgetprognose gibt immerhin einen Hinweis darauf, wie die Entwicklung im Staatshaushalt weitergeht, wenn nichts geschieht.

Ausgangspunkt der Prognose ist der Bundesvoranschlag 1994 mit einem prognostizierten Abgang von rund 81 Milliarden Schilling. Das ist deswegen erwähnenswert, da der Budgetvollzug 1994 keineswegs so ist, daß diese Zahl als realistisch bezeichnet werden kann. Schon im ersten Halbjahr war ein Defizit von 96 Milliarden Schilling — nach den vorläufigen Ergebnissen — zu verzeichnen, was zwar nicht bedeutet, daß sich dieser Betrag bis Jahresende verdoppeln wird, noch dazu, wo laut Presseberichten erste Anzeichen einer Budgetentlastung festzustellen sind, vor allem im Arbeitsmarktservicebereich, wobei aber anzumerken ist, daß dieser Bereich heute schon außerhalb des Budgets liegt, und weiters beim Zinsenaufwand erfreulicherweise Einsparungen festzustellen sind. Dazu muß aber auch wieder einschränkend gesagt werden, daß die Konjunkturbelebung das langfristige Zinsniveau wieder in Bewegung bringen wird.

Weiterhin mäßig bleibt aber das Steueraufkommen. Nach den vorläufigen Ergebnissen ist mit einem Zurückbleiben des Steueraufkommens gegenüber den Erwartungen in der Größenordnung von 13 Milliarden Schilling zu rechnen.

Die 5,2prozentige Steigerungsrate, die in den ersten acht Monaten des Jahres bei den Steuereinnahmen festzustellen war, ist vor allem eine Folge der geänderten Steuervorauszahlungstermine. Wenn Sie so wollen, kann man sagen, daß sich der Finanzminister das Geld bei den Steuerzahldern geborgt hat.

Bemerkenswert ist jedenfalls, daß das Lohnsteueraufkommen um 5 Prozent geringer ist, als erwartet wurde. Auch das Umsatzsteueraufkommen hätte höher ausfallen müssen, als dies der Fall war.

All dies läßt erwarten, daß der Abgang 1994 wesentlich höher ausfallen wird als die 80 budgetierten Milliarden Schilling. Diese 80 Milliarden Schilling sind aber, wie erwähnt, wieder der Ausgangspunkt, die Ausgangsbasis für die Prognosen der kommenden Jahre, wobei für 1995 ein Defizit von 117,5, für 1996 eines von 121,2 und für 1997 eines von 124,4 Milliarden Schilling prognostiziert wird.

Dabei bewegt sich der Anteil des Defizits zwischen 4,8 und 5 Prozent. Das heißt, in keinem

dieser Jahre wurde das vom Maastricht-Vertrag geforderte Konvergenzkriterium von 3 Prozent erfüllt.

Der Abgang wird wesentlich höher liegen. Dazu kommt, daß die Prognose von der gegenwärtigen Rechtslage ausgeht und daher — als Beispiel erwähnt — auch nicht jene Ausgaben enthält, die auf den Staatshaushalt aus dem Titel EU-Beitritt zukommen. Ich möchte mich hier nicht auf einen konkreten Betrag festlegen — die Größenordnung wird in etwa 30 Milliarden Schilling sein.

Natürlich kann man argumentieren, daß die zu erwartende Konjunkturbelebung zu einer Reduktion des Abganges beitragen wird. Es ist aber eine durchaus offene Frage, ob dies allein ausreicht, um eben jenes erwähnte Konvergenzkriterium nach Maastricht zu erreichen.

Hier muß auch ein Wort zu der immer wieder aufgestellten Behauptung gesagt werden, daß die Explosion des Defizits im vergangenen Jahr und auch im heurigen Jahr wahrscheinlich eine Folge des Konjunktureinbruches ist, das heißt, zur Rezessionsbekämpfung notwendig gewesen war. Ich darf hier einen unabhängigen „Zeugen“ zitieren, nämlich den Prüfungsbericht über die Wirtschaftspolitik der OECD 1993/94, in dem es heißt: So ist doch festzustellen, daß der Konsolidierungsprozeß schon vor Beginn der gegenwärtigen, vom Beobachtungszeitraum her gesehenen Rezession ins Stocken geraten war.

Diese aus den Fugen geratene Budgetpolitik schlägt bereits durch und führt dazu, daß zum Beispiel in der alljährlich erscheinenden und kürzlich veröffentlichten Studie des World Economic Forum Österreich vom siebenten Platz der Liste jener Staaten, über deren Wirtschaftspolitik dort befunden wird, auf den zwölften Platz zurückgereiht wurde.

Selbstverständlich hat diese Entwicklung auch Konsequenzen für die Staatsverschuldung. Auch die Staatsverschuldung ist ein Kriterium nach dem Maastricht-Vertrag, nämlich der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt.

Professor Frisch hat als Vorsitzender des Staatsschuldenuausschusses vor und auch anlässlich der Präsentation des Staatsschuldenberichts seiner Besorgnis Ausdruck verliehen, daß auch dieses Konvergenzkriterium von Maastricht mit 60 Prozent Anteil der Staatsverschuldung — und die geht weiter als nur die Verschuldung des Zentralstaates, des Bundesstaates — nicht erfüllt wird.

Wenn man sich die Entwicklung der weiteren Defizite laut Prognosen vor Augen hält, erkennt man, daß im Augenblick jedenfalls keine Chance

Dr. Peter Kapral

besteht, von dieser Zahl wegzukommen, diese zu reduzieren.

Ich könnte hier weiters das Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung für die im Ablauf befindliche Legislaturperiode genüßlich zitieren, anführen, was sich die Bundesregierung alles vorgenommen hat, und analysieren, was sie tatsächlich realisiert hat. — Ich erspare es mir, weil ich nicht in offenen Wunden stochern möchte.

Die Bevölkerung, der Wähler hat ein Recht darauf, noch vor der Wahl, das heißt jetzt, zu erfahren, was auf ihn aus dem Titel Budgetkonsolidierung zukommt, welche neuen Belastungen, welche Steuer- oder Abgabenerhöhungen ihn nach der Wahl erwarten beziehungsweise welche Konsequenzen sich für ihn aus notwendigen Ausgabenkürzungen ergeben.

Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers und auch des Vizekanzlers ist nicht daran gedacht, nach der Nationalratswahl die Regierungsmannschaft zu ändern, und zumindest die Sozialdemokratische Partei hat die feste Absicht bekundet, sich — in welcher Form auch immer — an der Regierung zu beteiligen.

Ich frage Sie daher als bisherigen und, wie gesagt, auch zukünftigen Finanzminister (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*) und hoffe, daß Sie kompetent darüber Auskunft geben können, welche Sanierungspläne bestehen. Streuen Sie dem Wähler nicht Sand in die Augen, sondern bringen Sie den Mut auf, schon heute zu sagen, wie Sie das Budget sanieren wollen und welche Maßnahmen Sie treffen werden, damit sich Österreich nach dem vollzogenen Beitritt zur EU nicht plötzlich im äußeren Kreis von Staaten befindet, mit deren Wirtschaftspolitik wir uns nicht unbedingt messen wollen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.47

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung erteile ich Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort. — Bitte, Herr Bundesminister.

15.47

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kapral, Dr. Harring, Dr. Rockenschaub und Kollegen erlaube ich mir einleitend festzuhalten, daß ich mich herzlich für die Unterstützung des Herrn Dr. Kapral bedanken möchte. Er blickt offenbar mit großem Optimismus in die Zukunft, und ich wünsche ihm, daß seine Erwartungen auch in Erfüllung gehen.

Wie ich bereits anlässlich einer Beantwortung einer dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei vom 25. Mai dieses Jahres im Nationalrat aus-

geführt habe, zeigt sich bei Betrachtung der Bundesvoranschläge, die unter meiner Federführung erarbeitet wurden, im Vergleich mit dem Vollzug folgendes Ergebnis. Ich darf jetzt als erste Zahl jeweils den Bundesvoranschlag, dann den Erfolg und dann den jeweiligen Unterschied nennen.

1987: Bundesvoranschlag: 74,6 Milliarden, Erfolg: 69,8, Unterschied: minus 4,8;

1988: Bundesvoranschlag: 71,1 Milliarden, Erfolg: 66,5, Unterschied: minus 4,6;

1989: Bundesvoranschlag: 66,1 Milliarden, Erfolg: 62,7, Unterschied: minus 3,4;

1990: Bundesvoranschlag: 66,3 Milliarden, Erfolg: 62,9, Unterschied: minus 3,4;

1991: Bundesvoranschlag: 63,3 Milliarden, Erfolg: 62,7, Unterschied: minus 0,6;

Das waren jeweils Unterschreitungen.

1992: Bundesvoranschlag: 63,1 Milliarden, Erfolg: 66,4, Unterschied: plus 3,3; — Die in der Anfragebegründung genannte Zahl, die darunter liegt, ist nicht richtig.

1993: Bundesvoranschlag: 64,1 Milliarden, Erfolg: 98,2, Unterschied: plus 34,1.

Aus dieser Zahlenreihe geht klar hervor, daß in all diesen Jahren mit großer Budgetdisziplin auch eine Einhaltung des Vollzuges erreicht wurde, mit Ausnahme des Jahres 1993, das einen unerwartet schweren wirtschaftlichen Rückschlag gebracht hat, der mit gegensteuernden Maßnahmen sowie mit Wirken der automatischen Stabilisatoren beantwortet wurde.

Diese Maßnahmen haben 1993 eine schwere Rezession verhindert und gemeinsam mit der Steuerreform die Auftriebskräfte für 1994 gestärkt, wie den nach oben revidierten Prognosen der Wirtschaftsforscher zu entnehmen ist.

Es ist aber offensichtlich so, daß auch umfangreiche Anfragebeantwortungen aus der Vergangenheit von der Partei der Anfragsteller nicht zur Kenntnis genommen werden und daher auch diesmal wieder von — ich zitiere — „immer wiederkehrenden Fehleinschätzungen“ die Rede ist.

Der Bundesrat ist zwar, was ich gerne zugestelle, mit der Budgeterstellung nicht direkt befaßt, inzwischen ist es aber Allgemeingut, daß die Steuerabschätzungen des Budgets auf der Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts beruhen und die Abweichungen im Jahr 1993 im wesentlichen auf den von den Wirtschaftsforschern nicht erwarteten Konjekturteinbruch zurückzuführen sind.

Die im wesentlichen konjunkturelle Ursache für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

legt auch den Schluß nahe, daß durch eine mit dementsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen erzielte Belebung der Wirtschaft auch die Situation des Bundeshaushaltes wesentlich verbessert wird.

Es bleibt den Anfragestellern im übrigen vorbehalten, den OECD-Wirtschaftsbericht so einseitig zu zitieren, daß dies ihren Zielsetzungen entgegenkommt. Sie übersehen aber eines, nämlich daß dieser OECD-Wirtschaftsbericht, der zitierte, in der Zusammenfassung feststellt:

„Dafür, daß sich die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechterten, verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich 1993 trotz einiger Anzeichen der Schwäche recht günstig. . . .

Dieses relativ günstige Bild läßt sich teilweise mit der insgesamt stabilen Beschäftigungssituation erklären, kann aber vielleicht auch den positiven Auswirkungen eines glaubwürdigen makroökonomischen Policy-Mix zugeschrieben werden.“ Und zu dem zählt zweifellos auch die Budgetpolitik.

Keinesfalls geringgeschätzt werden sollte — und ich tue das auch nicht — der Hinweis der OECD auf die Notwendigkeit einer weiteren Budgetkonsolidierung. Wenn sich die Anfragesteller aber schon die Mühe machen, die Autorität der OECD zu bemühen, dann möchte ich Sie doch auf die von dieser Organisation veröffentlichten aktuellen Daten hinweisen, die auch eine Prognose für 1995 enthalten. Danach ist Österreich sowohl hinsichtlich der Höhe seiner Finanzschulden als auch was deren Anstieg betrifft unter jenen Ländern eingereiht, die die beste Entwicklung in einem 10-Jahres-Zeitraum aufweisen werden. Für 1995, Herr Dr. Kapral, prognostiziert die OECD für die öffentliche Hand eine Finanzschuldenquote von 59,1 Prozent. — Das ist die jüngste OECD-Prognose. — Nur jeweils drei OECD-Staaten können sich eine noch günstigere Entwicklung zugute halten. — Ich glaube, daß das kein schlechtes Ergebnis ist.

Damit ergibt sich auch eine objektive und glaubwürdige Antwort auf die Frage der Budgetentwicklung für das Jahr 1995. Wenn die Anfragesteller meine Einschätzung hören wollen, dann kann ich ihnen mit dieser zweifellos unverdächtigen Prognose der OECD antworten.

Zum Zusammenhang zwischen dem Budgetdefizit und dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union halte ich fest, was ich bereits mehrmals öffentlich gesagt habe, nämlich daß vorerst zweifellos die Privaten, das heißt Unternehmen und Konsumenten, am meisten vom Beitritt zur EU profitieren und daß die öffentlichen Haushalte

die Vorteile erst in der Folge zu spüren bekommen werden.

Hätte ich das Recht zur Rückfrage, Herr Vorsitzender, das ich mir allerdings nicht anmaßen will, wäre die Frage an den Erstanfragesteller zu richten, welche Alternative er eigentlich empfehlen würde — etwa den Nicht-Beitritt oder stärkere Belastungen von Konsumenten und Investoren zum gegebenen Zeitpunkt? Allerdings müßte er auf eine solche Frage nur dann Antwort geben, wenn er noch in der Rolle des Experten tätig wäre, die er offenbar mit der Übernahme eines politischen Mandats nicht so ohne weiteres für vereinbar hält.

Die Fragen im einzelnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Einleitend möchte ich richtigstellen, daß das Defizit im Bundeshaushalt für 1994 nicht mit 79,4 Milliarden Schilling veranschlagt ist, sondern mit 80,7 Milliarden Schilling.

Darüber hinaus schließe ich aus, daß aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen eine Defiziterhöhung um 20 Milliarden Schilling eintritt, wie Sie dies prognostizieren. — Im übrigen war jetzt bei der Begründung von 13 Milliarden die Rede. Auch das ist auszuschließen. — Aufgrund der konjunkturellen Belebung, die nicht zuletzt aufgrund der erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Rezessionsbekämpfung früher und stärker eingetreten ist, als dies zu erwarten war, ist davon auszugehen, daß das veranschlagte Defizit auch im Vollzug hält.

Zu Frage 2:

Bis jetzt sind Privatisierungserlöse von rund 350 Milliarden Schilling realisiert worden, und zwar im Bereich der Bankenbeteiligungen des Bundes. Für den Verkauf weiterer Anteile im Bankenbereich, beim Flughafen Wien und bei den Illwerken sind entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Zu Frage 3:

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1994, die zu einem Zeitpunkt erfolgte, als noch nicht einmal die Verhandlungen mit der Europäischen Union über den Beitrittsvertrag abgeschlossen waren, konnten selbstverständlich keine Vorsorgen für allfällige, mit einem EU-Beitritt zusammenhängende Ausgaben getroffen werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß ohnehin nur geringfügige Liquiditätswirkungen bereits 1994 eintreten könnten; die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen wird der Nationalrat zu schaffen haben.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina**Zu Frage 4:**

Die Kostenteilung von 60 Prozent zu 40 Prozent wurde im Europa-Abkommen der beiden Regierungsparteien für die von Österreich aufzubringenden Agrarförderungen vorgesehen. Führende Vertreter der Länder und Gemeinden waren in diese Verhandlungen eingebunden. Ich habe keinen Grund, an Pakttreue und Paktfähigkeit dieser Verhandlungsteilnehmer zu zweifeln.

Es wurde vereinbart, die Details im Rahmen der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen festzulegen. Diese werden auf der Basis des Beschlusses der Landeshauptleute und der Landesfinanzreferenten aus dem Jahr 1989 geführt werden, wonach finanzielle Belastungen und finanzielle Erträge, die sich aus der Europäischen Integration für die Gebietskörperschaften ergeben, so auszugleichen sind, daß die relativen Anteile der Gebietskörperschaften am Abgabenertrag unverändert bleiben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Wie bereits in vielen parlamentarischen Anfragebeantwortungen ausgeführt, beruht die Erstellung der Budgetprognose auf einer gegebenen Rechtslage und den Erwartungen der jeweiligen Ministerien und ist daher nicht als Datum für die tatsächliche Budgetentwicklung brauchbar. Aus dieser Tatsache hat der Nationalrat den Schluß gezogen, noch vor der Sommerpause das Bundeshaushaltsgesetz im Sinne der Erstellung eines mehrjährigen Budgetprogrammes zu ändern.

Besonders vermessend wäre es, dem Wählerwillen vorzugreifen und eine künftige Bundesregierung durch einen amtierenden Finanzminister zu präjudizieren – auch wenn ihm die Vertreter der Opposition ein langes Leben wünschen. So ist die Frage über die tatsächliche Budgetentwicklung im Jahre 1995 schon allein deshalb unangebracht, weil keine Angaben über den Vollzug gemacht werden können, wenn noch nicht einmal der Entwurf eines entsprechenden Gesetzes vorhanden ist. Wenn Sie jedoch meine persönlichen Zielsetzungen erfahren wollen, so berichte ich Ihnen gerne, daß ich der Auffassung bin, daß eine schrittweise Konsolidierung des Bundeshaushaltes dem Gegensteuern des vergangenen Jahres zu folgen hat.

Zu Frage 7:

Es sind weder Steuer- noch Abgabenerhöhungen geplant. Was in diesem Bereich vorgesehen ist, wurde bereits vor dem Sommer vom österreichischen Parlament beschlossen. Es kann sich jeder daran orientieren. Steuerreformatorische Maßnahmen oder Änderungen der Struktur der Abgaben haben unter meiner Verantwortung immer nur zu Senkungen und nie zur Erhöhung der

Abgabenquote geführt. Ich habe nicht vor, diesen erfolgreichen Weg zu verlassen.

Die Einsparungen haben alle Ausgabenbereiche zu betreffen, wobei allerdings auf die besonderen Erfordernisse der Bildungs-, Sozial- und Sicherheitspolitik Bedacht zu nehmen sein wird.

Zu Frage 8:

Österreich gehört zu jenen Ländern, die den Konvergenzkriterien der Europäischen Union am nächsten kommen, und ich sehe keine grundsätzlichen Schwierigkeiten, zum gegebenen Zeitpunkt die Maastricht-Anforderungen zu erfüllen. Dies wird möglich sein, ohne das Sozialsystem in Frage zu stellen und mit einer der geringsten Arbeitslosenraten in Westeuropa.

Zu Frage 9:

Zunächst ist festzuhalten, daß dem Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich der Bereiche Pyhrn, AMAG und Weinmarketing keine unmittelbare Ressortzuständigkeit zukommt. Eine Überprüfung etwaiger Schadenersatzansprüche beziehungsweise die diesbezügliche Beauftragung der Finanzprokuratur ist aber durch das sachlich zuständige Bundesministerium vorzunehmen.

Ich darf darauf hinweisen – weil es hier immer wieder Mißverständnisse gibt –, daß die Finanzprokuratur wohl disziplinär und organisatorisch dem Finanzministerium untersteht, daß aber die sachliche Zuständigkeit beim jeweils sachlich zuständigen Bundesministerium liegt.

Ich habe allerdings, soweit das aus den vorliegenden Rechnungshofberichten ableitbar war und vom Rechnungshof auch empfohlen wird, den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits mehrmals ersucht, die Finanzprokuratur im Zusammenhang mit etwaigen Schadenersatzansprüchen insbesondere gegen die Bauaufsicht führenden Bundesländer einzuschalten, worüber auch dem Bundesrat zu berichten ist.

Hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden DDSG hat hingegen der Rechnungshof von bestimmten Personen unmittelbar zu übernehmende Verantwortungen für wirtschaftliche Mißerfolge bei getroffenen unternehmerischen Entscheidungen nicht direkt festgestellt und daher auch nicht die Geltendmachung von bestimmten Schadenersatzansprüchen empfohlen.

Im übrigen setzt eine derartige Geltendmachung den Eintritt eines konkreten und nachweisbaren Schadens voraus. Nicht darunter zu verstehen sind jedenfalls die aus der Betriebsführung eines strukturell defizitären Verkehrsunternehmens entstehenden jährlichen Verluste beziehungsweise Verluste, die aufgrund der Konfliktsi-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

tuation in Donauanrainerstaaten entstanden sind, oder solche, die sich aus einer leider noch immer festzustellenden mangelnden Kooperationsbereitschaft österreichischer Bundesländer in der Personenschifffahrt ergeben.

Ich darf sehr herzlich für die Aufmerksamkeit danken, Herr Vorsitzender! — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 16.00

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen nun in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. — Bitte, Herr Bundesrat.

16.01

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich glaube, dem unwahren Ganzen muß man auch die ganze Wahrheit entgegenhalten.

Herr Bundesminister! Ihr ständiger Vergleich mit anderen Ländern beeindruckt mich und auch meine Kollegen nicht allzu sehr, denn davon, daß Österreich immer vorne dabei war, dabei ist und auch in Zukunft dabei sein sollte, dürfen wir mit Verlaub alle ausgehen. (*Bundesrat Mag. B ö s c h: Das war nicht immer so! Davon gehen Sie immer aus!*)

Eine der zentralen Fragen unserer dringlichen Anfrage ist die Frage sechs, die sich mit der Budgetvorschau für 1995 beziehungsweise mit den geplanten Maßnahmen beschäftigt. Sicherlich, Herr Bundesminister, haben Sie recht, wenn Sie sagen, Sie können nicht die nächste Regierung präjudizieren. — Keine Frage. Ich möchte aber schon anmerken, daß wir uns von Ihnen einen persönlichen Plan und mehr persönliche Konzepte erwartet hätten. Sie haben die Frage mit ein paar Worten abgetan, und zwar: Sie suchen die schrittweise Konsolidierung. Dazu kann man nur sagen: No na, was denn sonst? Es tut mir leid, und es ist schade, daß Sie hier nicht mehr aus sich herausgegangen sind. Das hätte uns interessiert, weil wir selbstverständlich davon ausgehen, daß Sie auch in der nächsten Bundesregierung Finanzminister sein werden. — Busek macht's möglich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Vranitzky und Busek — jetzt komme ich zur ganzen Wahrheit — haben ja 1990 folgendes versprochen, meine Damen und Herren: Defizitreduzierung und Entlastung für den Bürger. Was haben wir heute? — Es ist nicht bestreitbar, wir haben das Jahr der Rekorde! Wir haben einen Defizitrekord, wir haben einen Abgabenrekord,

einen Schuldenrekord und einen Höchststand an öffentlichen Preisen und Gebühren.

Auch die Gesamtabgabenquote, Herr Bundesminister, ist nun einmal, seit Ihre Partei den Ton in der Regierung angibt, von 35 Prozent auf 43,5 Prozent gestiegen. Das läßt sich nicht wegdiskutieren. Deswegen hat ja auch die ÖVP völlig zu Recht im November 1993 in einer ORF-Berlangsendung so treffend gemeint: Gebt den Bürgern das Geld zurück, der Staat geht uns auf die Nerven. Damals waren die Kollegen von der ÖVP noch etwas mutiger als jetzt. Im Wahlkampf höre ich leider zu diesen wichtigen Themen nichts mehr. — Busek macht's möglich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zur Illustration, geschätzte Kollegen: Über 70 Milliarden Schilling gibt allein der Bund für Zinsen aus — eine an sich unvorstellbare Zahl. Aber ich möchte zwei, drei Vergleiche dazu anstellen, um das Vorstellungsvermögen zu erleichtern. Diese 70 Milliarden sind das Fünffache jenes Betrages, den wir für Arbeitslosenunterstützung ausgeben. Das liegt um mehr als 40 Prozent über jenen Betrag, den wir insgesamt für Familienförderung ausgeben. Und es ist um einiges mehr, als die Bundesmittel für die Absicherung des Pensionssystems betragen.

Zusammenfassend bleibt nur die Feststellung, daß ein Vierteljahrhundert sozialdemokratischer Schuldenpolitik den Handlungsspielraum leider ziemlich vernichtet hat.

Diese Defizite müssen wir feststellen, obwohl sich die öffentliche Hand sehr flott und zügig als Preistreiber gebärdet hat. Meine Damen und Herren! Von 1986 bis 1993 erhöhte sich der allgemeine Verbraucherpreisindex von 100 auf 122 Prozent; das heißt, 22 Prozent Erhöhung in diesem Zeitraum.

Nun einige Beispiele dafür, wie die öffentliche Hand bepreist hat: Bahntarife: 40 Prozent, Portokosten: 40 Prozent, Wassergebühren: 53 Prozent, Müll- und Kanalgebühren zwischen 45 und 70 Prozent, Spitalskosten: 99 Prozent. In diesen Zahlen ist die Preislawine, die uns Anfang 1994 überrollt hat und die ja mit Krokodilstränen von den Präsidenten der Sozialpartnerschaft beklagt wurde, noch gar nicht eingerechnet, das kommt noch dazu.

Kennen Sie den Unterschied — das wird jetzt vielleicht die ÖVP belustigen — zwischen Vranitzky und einer Telefonzelle? Wer hat ihn schon gehört? Viele wahrscheinlich noch nicht. In einer Telefonzelle wird zuerst bezahlt, sonst kann man nicht wählen, und dann wird gewählt. Vranitzky will gewählt werden, und dann wird vom Bürger bezahlt, und zwar ganz kräftig. Und darauf, glaube ich, müssen wir uns einstellen. Wir lassen uns

Dr. Michael Rockenschaub

keinen Sand in die Augen streuen, wie mein Kollege Kapral bereits gesagt hat.

Die freiheitliche Opposition vermißt konkrete Aussagen der Regierungsparteien zur Budgetsanierung. Keine Steuererhöhungen heißt es. Ja wer glaubt denn das noch, meine Damen und Herren?

— Wir glauben es nicht, und ich glaube, ein Großteil der Bevölkerung glaubt es auch nicht mehr, man muß mit Steuer- und Abgabenerhöhungen rechnen.

Im Regierungslager geht es mit Vorschlägen aller Art drunter und drüber, das ist in den Medien der letzten Wochen und Monate nachzulesen. Die Regierung ließ die Chancen auf eine nachhaltige Budgetsanierung während der guten Konjunkturphase vielfach ungenutzt. Stichworte wie Privatisierung wurden aus ideologischen Gründen verschleppt, hintangehalten, Chancen über Chancen wurden zu wenig ausgenutzt — das sagt nicht nur die FPÖ, das sagen auch zahlreiche parteiunabhängige Experten.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen fordern einen rigorosen Sparkurs, entscheidende Änderungen im Verwaltungsaufwand der öffentlichen Hand. Stichwort: 28 Sozialversicherungs-institute. Wir fordern endlich eine zügige Privatisierung und einen ernsthaften Abbau von Subventionen; also jedenfalls einen deutlichen Kurswechsel in der Finanzpolitik zum Wohle dieses Landes. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ellmauer. — Bitte.

16.08

Bundesrat Matthias Ellmauer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Eingangs stelle ich zur dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei fest, daß es der österreichischen Bundesregierung durch ihre antizyklische Budget- und Steuerpolitik in den vergangenen Jahren besser gelungen ist, die Tiefe der wirtschaftlichen Rezession zu entschärfen, als vielen anderen Regierungen unserer Nachbarstaaten.

Unsere Volkswirtschaft hat somit für den nunmehr bereits seit Monaten feststellbaren wirtschaftlichen Aufschwung bessere Startbedingungen als unsere Nachbarn. Dieser unser Vorteil ist nun konsequent zu nutzen und durch entsprechende budgetäre und fiskalpolitische Maßnahmen zu verstärken. Aus meiner Sicht erfordert dies neue Weichenstellungen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Bildungs- und Qualifizierungspolitik. Ich stelle mir neue Schwerpunkte in der österreichischen Budget- und Steuerpolitik vor, eine Entbürokratisierung in allen wirtschafts- und bürgertangierenden

Rechtsbereichen. Überholt gewordene Bestimmungen sind gänzlich zu streichen.

Der positive Ausgang der Volksabstimmung zur Europäischen Union zeigt bereits spürbar positive Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaftsentwicklung.

Die Prognosen der Wirtschaftsforscher wurden in den letzten Monaten laufend nach oben reviert, sodaß wir zurzeit mit einem Wachstum für 1994 in der Höhe von zirka 2,5 Prozent rechnen dürfen.

Die Beschäftigungsentwicklung hat sich gebessert und wieder positive Zuwachsrate erreicht, sodaß man feststellen kann, daß sich die letzte Steuerreform auf den Wirtschaftsstandort Österreich positiv ausgewirkt hat und daß dies das klare EU-Votum des österreichischen Volkes noch wesentlich verstärkt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese These habe ich bereits vor einigen Monaten hier im Hohen Haus vertreten. Sie hat sich nunmehr voll bestätigt.

Es gilt aber vor allem den einsetzenden Wirtschaftsaufschwung, Herr Bundesminister, für den Gestaltungsspielraum im Budget voll zu nützen, Impulse zu setzen, um damit die größtmöglichen Chancen im Einkommens- und Arbeitsplatzbereich im Zuge der Integration in die Europäische Union zu erreichen. Hierfür ist eine mittelfristige Budgetprogrammplanung erforderlich, deren Ziel die systematische Einbremsung des Staatsschuldenwachstums sein muß — die Defizite sollten auf unter 3 Prozent, besser noch auf unter 2,5 Prozent zurückgeführt werden —, um so auch in diesem Bereich den von der Europäischen Union, von Maastricht geforderten Konvergenzkriterien zu entsprechen. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Dies erfordert eine aktive Spar- und Modernisierungsstrategie, vor allem im öffentlichen Bereich. Durch Schwerpunktsetzung soll mit weniger Geld mehr erreicht werden. Ich denke hier insbesondere an die Österreichische Bundesbahn, an die Post, aber auch an den Transferbereich. Hier ist die Treffsicherheit der sozialen Leistungen zu hinterfragen, mit dem Ziel, unsoziale Beitragserhöhungen zu vermeiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Absicherung des Steuerentlastungskurses und nebenbei zur Vermeidung kurzfristiger — Herr Bundesminister, ich betone: kurzfristiger — Defizitsteigerungen sind Privatisierungsmöglichkeiten in allen Bereichen zu nützen. Überall dort, wo die Privatwirtschaft seit Jahrzehnten bewiesen hat, daß sie effizienter und kostengünstiger wirtschaften kann, soll sich der Staat zurückziehen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Matthias Ellmauer

Ich nenne als Beispiel die Privatisierung der verstaatlichten Banken, wobei nicht nur die CA über die 50 Prozent-Marke hinaus privatisiert werden soll, sondern auch die Bank Austria. Bei dieser sollen jedoch nicht nur die Bundesanteile privatisiert werden, sondern auch jene Anteile, die im Eigentum der Landeshauptstadt beziehungsweise des Landes Wien, unserer Bundeshauptstadt, stehen. (*Bundesrat Mag. Langer: Die darf nicht einmal der Rechnungshof prüfen! — Bundesrat Mag. Bösch: Wie halten Sie es mit anderen Bundesländern, Herr Kollege? Geht es nur um Wien?*) Ebenso ist im Bereich der ÖIAG die Privatisierung konsequent fortzusetzen. Herr Kollege! Sie haben nicht zugehört, ich habe nur Beispiele aufgezählt, das gilt selbstverständlich auch für andere Bundesländer. (*Bundesrat Mag. Bösch: Das ist die Frage!*) Ich habe Beispiele aufgezählt, nicht taxativ.

Im Bereich der Steuerpolitik hat sich der Steuerentlastungskurs bestens bewährt und stark zum Wirtschaftsaufschwung beigetragen. Für die nächsten Jahre ist daher der Steuerentlastungskurs unbedingt, und insbesondere auch bei der nächsten Steuerreform, beizubehalten. Eine Verschärfung der Steuerprogression vor allem im Bereich der mittleren Einkommen ist zu vermeiden. Auf keinen Fall darf die Steuerentlastung durch Beitragserhöhung bei Kranken- und Sozialversicherung kompensiert werden. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine verlässliche Budgetpolitik, eine offensive Steuerentlastungs- und Steuerreformpolitik und eine konsequente Entstaatlichung können wesentlich dazu beitragen, daß Österreich seine wirtschaftlichen Chancen in der Europäischen Union nützen sowie seine Stellung in der Europäischen Union aus eigener Kraft sichern und verbessern kann. Für diese politischen Zielsetzungen wird sich die ÖVP einsetzen und konsequent arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der freiheitlichen Fraktion, insbesondere lieber Herr Vorredner! Ich rufe Ihnen den Prozentsatz des Budgetdefizites des Jahres 1986 in Erinnerung. Er betrug 5,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Sie trugen damals Regierungsmitsverantwortung, denn der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen hieß damals Holger Bauer, der zurzeit noch Abgeordneter zum Nationalrat der FPÖ ist. Somit hat auch Ihre Fraktion Mitschuld an den Altlasten am Budget! (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Nunmehr tun Sie so, als wenn Sie der Mahner vor dem großen Unheil wären.

Ich rufe Ihnen das sogenannte Haider-Papier in Erinnerung, das in den ersten Monaten dieses Jahres publik wurde und Forderungen enthält,

die Ihr Bundesparteiobmann aufgestellt hat. Wenn man sie überschlägt, dann sieht man, daß bei geringer Rechnung diese das Budget um 40 Milliarden mehr belasten würden. Also die Seriosität Ihrer Anfragen ist auch mit der Seriosität Ihrer Forderungen zu vergleichen.

Erst mit Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung wurde der Budgetkonsolidierungskurs erfolgreich eingeschlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Prozentsatz des Budgetdefizits im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahre 1992 3,3 Prozent. Durch die wirtschaftliche Situation im vergangenen Jahr mußte natürlich der Staat gegensteuern, und wie eingangs erwähnt hat diese antizyklische Budget- und Steuerpolitik Früchte getragen und nunmehr den Wirtschaftsaufschwung in Österreich wesentlich begünstigt und uns auch gegenüber unseren Mitbewerbern bevorteilt.

Unsere Gesinnungsgemeinschaft, die Österreichische Volkspartei, wird den konsequenten Budgetkonsolidierungskurs auch in Zukunft einschlagen und einhalten, wenn — davon bin ich überzeugt — am 9. Oktober das österreichische Volk die Österreichische Volkspartei wieder mit Regierungsverantwortungtrauen wird. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Peter Harring. Ich erteile es ihm.

16.18

Bundesrat Dr. Peter Harring (FPÖ, Kärnten): Sehr verehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen! Meine sehr verehrten Herren! Ich bin einigermaßen erstaunt darüber, wie locker unser Bundesminister für Finanzen mit entscheidenden Fragen, von denen das Wohlergehen der Österreicherinnen und Österreicher abhängt, umgeht.

Die Beantwortung unserer Anfrage war eigentlich durch die Bank mit Schönfärberei zu umschreiben. Ich bin also wirklich sehr erstaunt, wie ruhig der Bundesminister zur Kenntnis nimmt oder zur Kenntnis genommen hat, daß der Budgetabgang 1994 astronomische Höhen erreichen wird, daß die Budgetkonsolidierung nicht einmal ansatzweise geklappt hat; und es ist nicht einmal eine feste Absicht erkennbar, hier richtige Signale zu setzen.

Bei der kurzen Lobrede des Herrn Kollegen Ellmauer über die Budgetpolitik hatte ich am Beginn das Gefühl, daß die Österreichische Volkspartei die Koalitionstreue mit totaler Konzeptlosigkeit verwechselt. In der Folge ist aber etwas Hoffnung aufgekommen, als von neuen Schwerpunkten in der Budgetpolitik die Rede war, auch zum Thema Privatisierung sind einige positive

Dr. Peter Harring

Ansätze erkennbar gewesen. Das bestärkt mich in der Hoffnung, daß es in Zukunft in der Budgetpolitik nicht so weitergeht wie bisher.

Dr. Kapral hat heute darauf hingewiesen, daß es interessante Formulierungen im Regierungsbereinkommen des Jahres 1990 gibt. Ich kann nicht darauf verzichten, einen Satz daraus zu zitieren, der wörtlich heißt . . . (*Bundesrat Konečny: Das ist der kluge Satz in Ihrer Rede!*) Okay, ich werde diesen einen klugen Satz zitieren. Ich bin froh, daß Sie noch zu Wort kommen und sich quasi wieder als Oberlehrer aufspielen und uns dann sagen können, was gescheit und was weniger gescheit war. Ich bin wirklich sehr froh darüber. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich zitiere trotzdem den Satz, der nämlich tatsächlich gescheit ist, und dessen Inhalt auch gescheit ist, Herr Konečny!

In Fortsetzung der Budgetkonsolidierung ist anzustreben, den Abgang im allgemeinen Haushalt bis zum Ende der Legislaturperiode auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken. Tatsächlich wird die Neuverschuldung heuer 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreichen.

Wird das Rekorddefizit, das vor dem Sommer noch mit 100 Millionen beziffert wurde, nach dem Sommer also jetzt 110 Millionen erreichen? Wieviel es wirklich sein wird, weiß wahrscheinlich nur der Herr Finanzminister, und der wird es uns vielleicht heute noch sagen.

Die Hauptverantwortung für die Budgetpolitik trägt überall auf der Welt der Herr Finanzminister. So ist es auch in Österreich.

Man könnte auch über 1995 das eine oder andere sagen, das traut sich aber im Augenblick fast niemand aus den Reihen der Regierungsparteien. Beispielsweise hat der Wirtschaftsforscher Professor Breuss vor einigen Monaten gemeint, das Budgetdefizit werde 1995 133 Milliarden erreichen. (*Bundesrat Prähauer: Irren kann sich auch ein Wissenschaftler!*) Das hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, in deren Folge es zu Bemerkungen und Verniedlichungen kam. Von Professor Breuss haben wir seither nichts mehr gehört. Früher hat er viel publiziert, jetzt ist er offensichtlich verstummt. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Anrufen!*)

Ich hoffe, daß, wenn schon der Herr Finanzminister so ruhig angesichts dieser Zahlen bleibt, Österreichs Sparerinnen und Sparer ebenso ruhig bleiben, denn die Sparer schaffen mit ihren Ersparnissen ja erst den Wohlstand für uns alle, dessen Basis die wirtschaftliche Entwicklung ist. Ob es der Bundesregierung tatsächlich gelingen wird, in den nächsten Jahren die Anonymität beim Spa-

ren zu erhalten, ist zwar zu hoffen, aber noch keineswegs sicher.

Vielleicht kann man sich dabei am Beispiel von Luxemburg orientieren, wo man das deutlich erkannt hat und massiv darum kämpft, daß man dieses sensible Thema mit größter Vorsicht behandelt. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Dort gibt es keine Anonymität!*) Die Europäische Union wäre sicher schlecht beraten, einen Liquiditätsabfluß in Länder außerhalb der Europäischen Union zu provozieren.

Der Herr Finanzminister meldet sich dazu ja weniger oft zu Wort als Frau Präsidentin Schau-mayer. Das ist ja auch bei der Budgetkonsolidierung und gestern wieder so gewesen. Aber offensichtlich hört man auch im Finanzministerium auf die Frau Präsidentin relativ wenig.

Die immer wieder gebrauchte Ausrede, meine Damen und Herren, anderen OECD-Ländern gehe es nicht viel besser oder noch viel schlechter (*Bundesrat Mag. Bösch: Das haben Sie vor der EU-Abstimmung auch gesagt!*), oder die Aussage von Herrn Bundesminister Lacina in Alpbach – ich zitiere jetzt einen zweiten gescheiten Satz, Herr Konečny –, international gesehen ist die Finanzschuldenquote relativ niedrig und in den letzten Jahren nur moderat gewachsen, wie heute ja wiederholt worden ist, ist von Vorrednern im Zusammenhang mit den Konvergenzkriterien, die nicht erreicht worden sind, schon ganz deutlich relativiert worden.

Äußerst interessant ist, Herr Bundesminister, Ihre heutige Meinung zur Aufteilung 60 zu 40 der Kosten gewesen. Sie haben gemeint, es gebe keinen Grund anzunehmen, daß das in der Folge nicht eintreten wird, nicht stimmt.

Bundesminister Fischler hat hier im Bundesrat ebenfalls gemeint, das sei schon alles ausgemacht. Als wir hinterfragt haben, wer mit wem, hat er gemeint, alles sei fix. In Wirklichkeit ist offensichtlich noch nichts fix.

Ich darf hier eine Anfrage unseres Klubobmannes im Kärntner Landtag zitieren, auf dessen Frage der Landeshauptmann von Kärnten, Zernatto, mitgeteilt hat, die Verhandlungen über die Aufteilung 60 zu 40 seien noch zu führen, aber Kärnten werde keinesfalls zustimmen.

Ich habe keinen Anlaß, dies dem Landeshauptmann von Kärnten nicht zu glauben. Wie wir hören, ist es in anderen Ländern auch nicht viel anders. (*Bundesrat Prähauer: Sagen Sie das Ihrem Parteivorsitzenden, Ihre Meinung zum Kärntner Landeshauptmann!*) Wieso? (*Bundesrat Strutzendorfer: Der glaubt ihm nichts mehr!*) Herr Kollege! Ich habe gesagt, ich bin diesmal geneigt, ihm zu glauben. (*Bundesrat Mag.*

Dr. Peter Harring

Bösch: Sie haben ja ein freies Mandat!) Der Herr Landeshauptmann von Kärnten war ja inzwischen so lernfähig, uns mitzuteilen, wir sollten unbedingt auch gegen das vorher behandelte Gesetz stimmen. Er tat dies in persönlichen Briefen. Das heißt, er hat schon dazugelernt.

Die 60 : 40-Aufteilung, die sicher nicht überall zustande kommen wird, macht auch die Gemeinden von Tag zu Tag unruhiger. In Aussprachen des Gemeindebundes kam zum Ausdruck, man hat wirklich große Sorge, daß die Belastungen letzten Endes an die Länder und dann über die Länder an die Gemeinden weitergegeben werden. Das heißt, auch da bleibt es wieder bei dem Kleinsten hängen. Es werden eben dann weniger Kanäle und weniger Straßen gebaut, und es werden keine neuen Kindergartenplätze geschaffen. All das ist Ausfluß der verfehlten Budgetpolitik.

Fest steht jedenfalls, daß die derzeitige Finanzpolitik nicht mehr in der bisherigen Form fortgesetzt werden soll, weil tatsächlich Sorge besteht, errungenen Wohlstand und Stabilität zu gefährden.

Die Finanzierung der heute schon angesprochenen und bestimmt noch in der Diskussion anzusprechenden Pleiten, aber auch die Finanzierung des EU-Beitrittes wird ausgabenseitig leider keinesfalls in den Griff zu bekommen sein. Daher haben wir schon vor der EU-Abstimmung hier in diesem Haus Herrn Staatssekretär Dr. Ditz deutlich gefragt, welche Erhöhungen aufgrund des EU-Beitrittes bei Steuern, Abgaben und Gebühren geplant sind. Damals hat er gesagt, keine, weil die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung alles auffangen wird. Wir sind dem Herrn Bundesminister dankbar, daß er heute gesagt hat, es gibt keine Steuererhöhungen. Es wird auch sicher im Protokoll so nachzulesen sein.

Meine Damen und Herren! Die Frage, ob das richtig ist und was auf die Bürger wirklich zu kommt, wird eine der entscheidensten Fragen der nächsten Monate sein.

Als Anpassung an den EWR — die verschleierten Erhöhungen, die wir hier auch schon diskutiert haben, sind ja inzwischen schon Wirklichkeit — wurde die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, die Straßenbenützungsabgabe und so weiter bezeichnet. Es gibt aber auch eine Reihe von Gerüchten, die noch viel Schlimmeres befürchten lassen. Es gibt angeblich Untersuchungen dahingehend, was den Österreichern noch alles zumutbar wäre. Ausgeschlossen ist vorerst nur — das hat auch der Herr Bundesminister persönlich gesagt —, daß Kultur und Soziales höher belastet werden.

Ausgeschlossen soll sein, daß eine mögliche Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersystems

ohne Verschlechterung der Länder über die Bühne gehen soll.

Offen ist, ob die Schulbuchaktion, die Schülerfreifahrten so bleiben, wie sie derzeit sind.

Die Einführung der Maut bleibt nach wie vor ein Thema.

Eine sehr bewegende Frage, weil sie jeden betrifft, ist die Frage der Sozialversicherungsbeiträge. Im vergangenen Jahr wurden die Sozialversicherungsbeiträge erstmals in der Geschichte um über 2 000 S pro Jahr erhöht, und zwar auf 36 000 S. Das würde bedeuten, daß wir 1995 schon 38 500 S oder wahrscheinlich 40 000 S als Bemessungsgrundlage haben, und wie Sie wissen, gibt es ja da auch Pläne, Besserverdienende noch mehr zur Kasse zu bitten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister für Finanzen: Was passiert wirklich mit der Versteuerung der Abfertigung? Es soll da fixe Pläne geben, den Steuersatz von 6 zumindest auf 20 Prozent zu erhöhen oder überhaupt diese Bezüge als laufenden Bezug zu versteuern, so quasi als eine der wenigen noch vorhandenen stillen Reserven in der Budgetpolitik. Was passiert wirklich mit den 13. und 14. Gehalt? Gibt es da eine Erhöhung der festen Steuersätze, oder wird der Gehalt auf einen Jahresbezug umgelegt und damit eine massive Erhöhung für die Bürger erreicht?

Was ist in der Arbeitslosenversicherung geplant? Sollen die Beamten, die pragmatisierten Mitarbeiter in Banken, in Kammern in die Berechnung des Arbeitslosenbeitrages einbezogen werden und so quasi ein Solidaritätsopfer erbringen als jene, die nicht arbeitslos werden können. Da hätten sie vielleicht sogar unsere Unterstützung.

Fragen über Fragen an den Bundesminister für Finanzen. Der Grund dafür ist eine verfahrene Budgetsituation und die unklare Finanzierung des EU-Beitrittes.

Wir hoffen — im Interesse aller Österreicherinnen und Österreicher —, daß Sie, Herr Bundesminister, diese Probleme in den nächsten Monaten in den Griff bekommen werden. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.28

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

16.28

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Anmerkung: Im Gegensatz zu Ihrem Parteiführer, der bei seiner Rede gegen Österreich wenigstens Ideen gebracht

Walter Strutzenberger

hat, wie er die repräsentative Demokratie abschaffen will, ist Ihre dringliche Anfrage hier im Bundesrat unverständlich.

Was ist an der dringlichen Anfrage, die Sie heute hier an den Finanzminister stellen, neu? — Die FPÖ hat bereits mehrmals im Nationalrat ähnliche dringliche Anfragen in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode, zum Teil identisch im Wortlaut, eingebracht. Sie hätten uns heute mit diesem müden Abklatsch Ihrer Nationalratsaktivitäten verschonen können. Herr Bundesrat Kapral meinte — da pflichte ich ihm bei — beim vorhergegangenen Tagesordnungspunkt, der Bundesrat solle nicht dauernd zu einer Kopie der Nationalratstätigkeit werden. Also ich frage mich, was dann diese Wiederholung der Nationalratsaktivitäten bedeuten soll. Noch dazu hat der Finanzminister diese Ihre angeblich so dringlichen Anfragen nicht nur in der Debatte im Nationalrat, sondern auch im Rahmen zahlreicher Aussagen in der Öffentlichkeit längst beantwortet. Ich glaube also, daß . . . (*Bundesrat Dr. Tremmel: Beantwortet schon, aber zu wenig!*) Ja, Ihnen ist alles . . . (*Bundesrat Dr. Tremmel: Man kann Schulden machen, aber man sollte sie auch zurückzahlen!*)

Herr Kollege Tremmel! Ich weiß nicht, ob Ihre Ratschläge gerade die besten sind. Ich hätte mir eigentlich — ich komme im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage noch darauf zurück — Vorschläge erwartet, was denn die FPÖ zu tun gedenke (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*), wenn sie — was sicher nicht eintritt — in die Lage käme, die finanzielle Verantwortung für Österreich zu tragen. So etwas habe ich noch nicht gehört. (*Zwischenruf bei der FPÖ*.) Sie geben mir die Gelegenheit, mich bei Ihnen auch dafür zu bedanken, daß Sie davon ausgehen, daß unser bewährter Finanzminister, der europaweit zum besten Finanzminister gewählt wurde, auch weiterhin die Geschicke Österreichs in finanzieller Hinsicht führen darf. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.) Herr Bundesminister! Schon jetzt meinen herzlichen Glückwunsch dazu.

In dieser Ihrer dringlichen Anfrage gibt es einen einzigen Satz, der bisher in noch keiner solchen Anfrage der FPÖ vorgekommen ist. Ich meine die durchaus diskussionswerte Feststellung auf Seite 1 Ihrer Anfrage, wonach bekanntermaßen von einer restriktiven Budgetpolitik auch negative Wachstumsimpulse ausgehen. Das ist keine besonders neue Erkenntnis, und sie muß auch keineswegs, wie gerade die Budgetpolitik der österreichischen Bundesregierung in den letzten Jahren gezeigt hat, sachlich zutreffend sein. Mir ist dieser Satz nur deshalb aufgefallen, weil die Vertreter der Freiheitlichen Partei bis heute in ihren Reden stets das Gegenteil davon behauptet haben.

Zum Beispiel Herr Abgeordneter Holger Bauer und auch andere sogenannte freiheitliche Wirtschaftsexperten versuchen uns seit Jahren weiszumachen, daß der Bund insgesamt viel zu viel Geld ausgibt und daß Ausgabenkürzungen in allen Bereichen nicht nur notwendig sind, sondern darüber hinaus auch einen positiven Effekt für die österreichische Wirtschaft hätten. Das Budgetdefizit wird regelmäßig in düstersten Farben dargestellt, die österreichische Wirtschaft steht Ihrer Ansicht nach dauernd vor dem endgültigen Zusammenbruch.

Von der Freiheitlichen Partei werden seit Jahren drastische Kürzungen der Staatsausgaben verlangt, wobei Sie sich immer an der Tatsache vorbeischwindeln, daß jede Staatsausgabe für die österreichischen Arbeitnehmer und für die österreichischen Unternehmen zusätzliche Umsätze und Einkommen bedeuten. (*Bundesrat Dr. Kapral: Nicht jede!*) Wie man Staatsausgaben kürzen soll, ohne gleichzeitig das Einkommen irgendeiner Bevölkerungsgruppe zu verringern, bleibt ein Geheimnis, über das uns Ihre selbsternannten Wirtschaftsexperten hoffentlich bald aufklären werden. Ich erwarte also eine solche Aufklärung, wie man das machen kann. Das ist einer jener Punkte, bei denen ich mir erwartet hätte, daß Sie Ihre Geistesblitze von sich geben und uns sagen, wie man das besser machen kann.

Im Gegensatz zu dem in der dringlichen Anfrage gezeichneten Katastrophenszenario möchte ich aber doch festhalten, daß die Budgetpolitik der österreichischen Bundesregierung seit Mitte der achtziger Jahre auf eine konsequente Rückführung des Gebarungsabgangs ausgerichtet ist. Der schrittweise Abbau des Nettodefizits in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurde dabei in erster Linie durch ein verlangsamtes Ausgabenwachstum erreicht; der Herr Bundesminister hat ja die jeweiligen Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre hier präsentiert.

Diese Verlangsamung des Ausgabenwachstums wurde aber, wie der gegenwärtige konjunkturelle Aufschwung beweist, mit größtem Augenmaß und ohne negative Wirkungen auf die österreichische Wirtschaft durchgeführt. Es ist gelungen, das Nettodefizit von 5,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 1986 auf 3,3 Prozent im Jahr 1992 zu verringern. Daß der Finanzminister im Rahmen des Budgetvollzuges 1993 eine Erhöhung des Nettodefizits zugelassen hat, war angesichts der internationalen Wirtschaftsrezession meiner Meinung nach völlig richtig. Ein Konstanthalten der ursprünglich geplanten Neuverschuldung durch Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen hätte zu beträchtlichen Einbußen beim Wirtschaftswachstum und bei der Beschäftigung geführt. Das mag Sie vielleicht wenig berüh-

Walter Strutzenberger

ren. Wenn man Ihre Ausführungen dazu hört, gewinnt man nämlich diesen Eindruck.

Weil der Finanzminister auf eine solche restriktive Politik verzichtet hat, ist die konjunkturelle Entwicklung Österreichs im Jahr 1993 wesentlich positiver als in anderen europäischen Industriestaaten ausgefallen. Damit hat die Bundesregierung bewiesen — das hat bereits die Regierung Kreisky 1975 mit großem Erfolg praktiziert —, daß es einer expansiven Budgetpolitik, die dabei aber gleichzeitig Schwerpunkte im Bereich der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur setzt, möglich ist, negative internationale Konjunkturentwicklungen weitgehend von Österreich fernzuhalten. — Das werden Sie kaum bestreiten können.

Das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren der öffentlichen Haushalte in Form niedriger Steuereinnahmen und höherer Transferausgaben sowie verschiedener Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand haben 1993 wesentlich zum relativ guten Abschneiden Österreichs in der europäischen Rezession beigetragen.

Auch 1994 spielt die Budgetpolitik, vor allem durch die von der Steuerreform ausgehenden Impulse, auf die verfügbaren Einkommen eine konjunkturbelebende Rolle. Damit kann ein positiver Wachstumsabstand zu Deutschland gesichert werden.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wenn Sie mir nicht glauben, was ich hier gesagt habe, dann würde ich Sie ersuchen, doch wenigstens der Einschätzung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung Glauben zu schenken. Die letzten drei Sätze, die ich hier gesagt habe, stammen nämlich nicht von mir, sondern waren zitiert aus der Wifo-Prognose für Juni 1994.

Wie richtig die Budgetpolitik des Finanzministers ist, beweisen eindrucksvoll die Zahlen der letzten Wifo-Konjunkturprognose: In Österreich trägt die Budgetpolitik zur Konjunkturbelebung bei, schreibt das Wifo und setzt die Wachstumsprognose für 1994 auf 2,5 Prozent hinauf. Im nächsten Jahr wird die österreichische Wirtschaft voraussichtlich um 3 Prozent wachsen. Österreich dürfte damit in beiden Jahren zur Gruppe der wachstumsstärksten Wirtschaften in Europa zählen.

Dieses Wirtschaftswachstum wird ausreichen, um die Beschäftigung in Österreich kräftig auszuweiten und die Arbeitslosenquote zu senken, meine Damen und Herren! Heuer wird es um insgesamt 18 000 Beschäftigte mehr geben, 1995 um etwa 27 000 mehr Beschäftigte.

Dieser Aufschwung wird erreicht, ohne daß es dabei zu einer Erhöhung der Inflationsrate

kommt. Im Gegenteil: Die Inflationsrate wird heuer auf 2,8 Prozent und laut Prognose im nächsten Jahr auf 2,2 Prozent sinken. Das Leistungsbilanzdefizit wird trotz des deutlichen Wirtschaftsaufschwungs nur sehr gering sein, jedenfalls wird es unter 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen.

Aber diese unbestrittenen positiven Wirtschaftsdaten kommen in Ihrer Anfrage natürlich nicht vor. Ich wiederhole mich: Ich bin davon überzeugt und glaube, mit Ihnen oder mit einigen von Ihnen, die das ja auch hier vom Rednerpult aus zum Ausdruck gebracht haben, einer Meinung zu sein, daß auch in der nächsten Bundesregierung Finanzminister Lacina von der mit einer satten Mehrheit ausgestatteten Sozialdemokratischen Partei gestellt werden wird und daß ihm und damit der Sozialdemokratischen Partei durch das Wählervotum die Gelegenheit geboten wird, diese erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik fortzusetzen. — Ich danke Ihnen. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Bösch: Bravo! — Ruf bei der FPÖ: Fromme Wünsche kann man immer aussprechen! — Bundesrat Strutzenberger: Sie haben es getan!*)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.40

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß es nicht lustig ist, wenn derartige Rechnungshofberichte auf den Tisch kommen, wie jener über die DDSG oder jener über die AMAG. Ich verstehe schon, daß es nicht lustig sein kann, wenn Bilanzen veröffentlicht werden müssen, wie jene der Creditanstalt oder jene der Länderbank, die schon vor zwei Jahren in die sozialistische Zentralsparkasse Wien einverlebt werden mußte.

Sie haben aber dabei noch ein Riesenglück, kann ich Ihnen sagen, weil nicht jeder österreichische Bürger einen Rechnungshofbericht in die Hand bekommt und nicht jeder österreichische Bürger derartige Bilanzen lesen und interpretieren kann. Und Sie haben auch Glück, weil der österreichische „Rotfunk“ die Tatsachen, die im Rechnungshofbericht enthalten sind, den Bürgern am Abend gefärbt und geschönt ins Wohnzimmer liefert.

Herr Minister! Ich möchte nicht auf den ganzen Rechnungshofbericht über die AMAG eingehen — die wichtigsten Punkte hat Ihnen unser Klubobmann Jörg Haider im Nationalrat schon gesagt —, aber ich möchte doch auf einen Punkt der Verantwortlichkeit zu sprechen kommen. Mir geht es nicht darum, daß der Verstaatlichtenmini-

DDr. Franz Werner Königshofer

ster jedes Detail und jede Kleinigkeit aus den verstaatlichten Unternehmen wissen muß, sehr wohl aber hätten Sie über die Strategie und über die Unternehmensziele der AMAG informiert sein müssen, über die betriebswirtschaftlichen Ziele, über die Produktionsziele, über die Standorte, über die Marktziele, über die Beschaffungs- und Absatzmärkte sowie über die Logistik des gesamten Unternehmens. Das konnten Sie aber nicht, Herr Minister, weil das Unternehmen selbst keine Strategie und keine Unternehmensziele definiert hatte.

Der Herr Minister wird sicher den Rechnungshofbericht kennen. Ich erlaube mir trotzdem, zwei Sätze daraus zu zitieren.

Auf Seite 6 . . . (*Bundesrat Strutz enberger: Was hat das mit Budgetpolitik zu tun?*) Es sind in der dringlichen Anfrage auch die AMAG-Sache und die Rechnungshofberichte angesprochen, und ich rede zu diesen. (*Bundesrat Mag. Bösch: Der Finanzminister ist ja gar nicht zuständig!*) Der Finanzminister war aber früher als Verstaatlichtenminister dafür zuständig. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Aber nicht zu der Zeit!*) Ja, ich werde Ihnen das aber trotzdem sagen. (*Bundesrat Strutz enberger: Haider hat in seiner Rede gegen Österreich wenigstens neue Ideen gehabt, Sie haben keine!*) Haider hat eine Rede für Österreich gehalten und nicht gegen Österreich. (*Bundesrat Strutz enberger: Ich bezeichne es als eine Rede gegen Österreich!*) Sie bezeichnen es so, Herr Präsident, ich bezeichne es anders.

In dem Bericht steht, daß über Wunsch des Vorstandes die vorgesehene Phase der Strategiefindung entfiel. Wenn ein Student, ein Betriebswirtschaftsstudent, auf der Universität in einem Seminar so etwas von sich geben würde, würde er vom Professor von der Universität verwiesen werden.

Und dann steht noch drinnen: wobei die schriftliche Festlegung der Strategie nachträglich auf die erfolgten Ankäufe abgestimmt wurde. — Das ist überhaupt der Gipfel, daß man eine Unternehmensstrategie auf die vorangegangenen Fehler abstimmmt.

Und das ist die Verantwortung, Herr Minister, die bei Ihnen liegt, auch bei Ihrer Person, weil Sie ja Verstaatlichtenminister waren. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Wann?*) In der Zeit, in der diese Fehler eben passiert sind. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Aber wirklich nicht! Lesen Sie den Bericht!*) Ich habe den Bericht gelesen. (*Bundesrat Strutz enberger: Wann war er Verstaatlichtenminister?*) Ich werde gleich nachschauen: 1986, 1987. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Seit 1986 bin ich Finanzminister!*) Seit 1986 ist der Herr Minister Finanzminister. Trotzdem ist das ein Pro-

blem Ihrer Partei, und ich lasse es mir nicht nehmen, im Bundesrat auch darüber zu reden und Sie auch als Finanzminister diesbezüglich anzusprechen. Sie haben auch einige Kritikpunkte eingebracht, ob es jetzt das Budget betrifft oder unsere Kritik an anderen Dingen in dieser Republik, daher erlaube ich mir, hier noch ein paar Worte zu sagen. So lange dauert das nicht, ich würde Sie bitten, sich das anzuhören. (*Bundesrat Strutz enberger: Wir haben Zeit! — Bundesrat Prähäuser: Grimms Märchen — eine interessante Lektüre!*)

Ich sage noch einmal: Bei der AMAG, egal, ob jetzt der Herr Minister Lacina zuständig war oder ein anderer Verstaatlichtenminister, war Ihre Partei verantwortlich für dieses Ministerium, und die 14 Milliarden Schilling, die den Bach hinuntergeflossen sind, waren keine Kleinigkeit, das darf man auch einmal im Bundesrat besprechen. (*Bundesrat Strutz enberger: Das ist eine Klarstellung gewesen!*) Gerade in der Umstellungsphase, in der sich die AMAG befunden hat, von der Grundstoff- auf die Finalindustrie wäre es interessant gewesen, ein Unternehmenskonzept, eine Strategie zu entwerfen und diese dann auch dem Eigentümervertreter vorzulegen, sodaß dieser — egal, wie er geheißen hat, Streicher, Lacina oder sonstwie — gewußt hätte, wohin sich dieses Unternehmen entwickelt. Und diese Verantwortung, wenn sie nicht der Herr Minister persönlich trägt, weil er damals nicht Verstaatlichtenminister war, tragen Sie als politische Partei, die seit diesen Jahren diese Position besetzt, mit. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutz enberger: Gott sei Dank zu einer Zeit, als es Sie noch nicht gegeben hat!*)

In diesem Zusammenhang komme ich aber auch noch auf andere Verluste zu sprechen — weil der Herr Minister gesagt hat, seit dieser Zeit war er Finanzminister. Damals hat es nicht nur große Verluste in der verstaatlichten Industrie gegeben, meine Damen und Herren, sondern es hat auch große Verluste bei den verstaatlichten Banken gegeben. Auch dort ist noch einiges im Busch, auch dort hat es Milliardenverluste gegeben. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Wo denn?*) Herr Minister, ich kann Ihnen das zeigen. Ich habe die Bilanzen da. Ich zeige es Ihnen. (*Bundesrat Dkfm. Lacina: Ja bitte, da wäre ich neugierig!*) Ich werde Sie noch zitieren! Ich komme gleich darauf.

Auch dort, bei den verstaatlichten Banken, herrscht ein rot-schwarzer Proporz: Bei der CA gibt es drei rote, drei schwarze Vorstandsmitglieder, bei der Länderbank zwei schwarze und zwei rote Vorstandsmitglieder. Ich habe da zum Beispiel den Geschäftsbericht der Creditanstalt aus dem Jahre 1990; daraus zitiere ich Ihnen. Bei dem Punkt . . . (*Bundesrat Dr. Linzer: Wo ist der Herr Dr. Strohmayer zu Hause?*) Herr Dr. Stroh-

DDr. Franz Werner Königshofer

mayer ist Aufsichtsrat bei der CA. Ich nehme ihm aber die Verantwortung dafür auch nicht ab.

Der Aufwandssaldo aus der Bewertung und Veräußerung von Ausleihungen und Wertpapieren betrug im Jahr 1990 2 762 Millionen Schilling. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Und die CA hat einen Verlust gehabt?*) Nein, das ist die Wertberichtigung, der Aufwandssaldo aus der Bewertung. Hätten wir diese 2,7 Milliarden Schilling nicht drinnenstehen, dann wäre das Ergebnis der CA doch ein um 2,7 Milliarden besseres gewesen. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Sie haben gesagt, sie hat einen Verlust gehabt!*) — Die CA an sich hat unter dem Strich keinen Verlust gemacht. (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Hört! Hört!*) Ich selbst habe einmal in der CA gearbeitet. Mein zuständiger Vorgesetzter hat mir gesagt: Die Bilanz bei uns in der CA wird so erstellt: 10 Prozent Dividende, und drum herum wird die Bilanz gebastelt. Hätten diese 2,7 Milliarden Wertberichtigungen aber nicht stattgefunden, wäre das Ergebnis unter dem Strich doch ein besseres gewesen. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Das fällt unter das Bankgeheimnis, diese Aussage!*)

Herr Minister! Wenn Sie in der G & V keine Verlustposition haben, dann wird das Ergebnis unter dem Strich doch besser sein müssen. Das können Sie doch nicht abstreiten.

Ich habe auch den Geschäftsbericht der Länderbank da. Und das ist wirklich das bankpolitische Beispiel des Fasses ohne Boden! Die Länderbank weist unter der gleichen Position für das Jahr 1990 1 566 Millionen an Wertberichtigungen aus Krediten und so weiter auf. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Und hat sie einen Verlust gemacht?*) Gleichzeitig aber, Herr Minister, steht auf der Seite 66 dieser Bilanz: Die im Zinsertrag enthaltene Leistung der Republik Österreich als Hauptaktionär der Österreichischen Länderbank AG aufgrund der Vereinbarung gemäß Bundesgesetzblatt Nr. 206 vom 31. März 1982 betrug 268 Millionen Schilling. — Na, das ist ganz toll! Da schüttet der Staat 268 Millionen in die Länderbank hinein, das wird als Zinsertrag verbucht, und auf der anderen Seite hat man Wertberichtigungen in der Höhe von fast 1,6 Milliarden Schilling.

Woher kommen Wertberichtigungen? Herr Minister! Sie können es erklären. Ich komme ja auch aus dem Bankbereich. Warum muß man Wertberichtigungen machen? Es gibt Banken, denen die Wertberichtigung das Genick gebrochen hat, aber bei den staatlichen Banken kann das nicht passieren, weil da ja der Steuerzahler dahintersteht. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Mag. Bösch: Das ist die Stärke dieser Banken!*)

Das wollte ich Ihnen ebenfalls noch gesagt haben, weil man darauf aufmerksam machen muß

in diesem Staat. Wenn das schon nicht über die Öffentlichkeit, über die Medien passiert, weil die geschönt und positiv für Sie berichten, so erlaube ich mir, im Bundesrat darüber zu sprechen.

Sie waren als Finanzminister jetzt über Jahre für die Bankenaufsicht zuständig und damit auch für die Milliardenverluste in den verstaatlichten Banken. Auch diese Verantwortung, Herr Minister, wird Ihnen für die Zukunft niemand abnehmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.49

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

16.49

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als mein Kollege Ellmauer die Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei bis zum Jahre 1986 erwähnt hat, wurde diese Bemerkung mit Gelächter quittiert. Nachdem auch mein Vorredner das Jahr 1986 und eine allfällige Verantwortung des Herrn Ministers Lacina zitiert hat, muß ich doch noch einmal auf diese Regierungsbeteiligung zurückkommen.

Ob die Freiheitliche Partei Mittäter war oder nicht, kann ich im nachhinein nicht beurteilen. Tatsache ist und bleibt, daß diese Regierungsbeteiligung 1986 mehr oder minder ein Budgetchaos nach sich gezogen hat.

Es wurde auch gesagt, Herr Minister Steger sei abgewählt worden. Das ist schon richtig, das wissen wir alle, nur Ihr Steuer- und Budgetpapst, Ex-Staatssekretär Holger Bauer, hat, glaube ich, überlebt und ist geblieben. Das nur als sachliche Feststellung dazu.

Ich möchte noch ergänzend zu den Ausführungen meines Kollegen Ellmauer, die ich 100prozentig unterstreichen kann, Grundsätzliches sagen. Meine Damen und Herren! Es war tatsächlich so, daß 1987 die Budgetsituation eine äußerst schwierige war. Wie ist man damals vorgegangen, welche Taten wurden von der damaligen Bundesregierung gesetzt?

Zunächst gab es auf der Ausgabenseite eine deutliche Reduktion, auf der Einnahmenseite wurden die Steuerreformen umgesetzt, es wurde sozusagen ein Steuerentlastungskurs begonnen. Wenn Sie sich zurückrufen: Abschaffung der Luxusmehrwertsteuer, eine KOEST-Reform, Grunderwerbssteuerreform, Getränkesteuereform und einiges andere mehr. In Folge kam dann die zweite Etappe der Steuerreform, die die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer mit sich brachte.

Dr. Milan Linzer

Dadurch ist der Bundesregierung eine Reformdynamik gelungen, die sicherlich eine große Wende in der Steuerpolitik bewirkt hat. Diese Philosophie ist eigentlich voll aufgegangen, diese Philosophie soll auch heute gelten, ebenso auch in der Zukunft. Alle Fachleute, insbesondere jene aus der Wirtschaftsforschung, bestätigen diese Tatsache.

Arbeitsplätze sollen nicht durch Staatsverschuldung geschaffen werden, sondern vielmehr durch wettbewerbs- und eigenkapitalsstarke Betriebe. Die Steuersätze sollen herabgesetzt werden, denn es sollen Eigeninitiativen und Leistung gefördert werden, also eine deutliche Absage an Bevormundung und Wirtschaftslenkung. Der einzelne soll entscheiden, ob er investiert oder konsumiert und wie er sich seine Zukunftsvorsorge vorstellt.

Es ist mit dieser Philosophie gelungen, eine Wachstums- und Wirtschaftsdynamik zu erzielen, die, wie wir heute schon gehört haben, zweifellos Vergleiche mit anderen Ländern nicht zu scheuen braucht.

Es ist richtig: Durch die weltweite Rezession, insbesondere durch die wirtschaftliche Rezession in Mitteleuropa, war das Jahr 1993 ein sehr schwieriges Jahr. Aber die Zahlen für 1994, insbesondere die derzeitigen Arbeitslosenzahlen von 4,3 Prozent sowie das prognostizierte Wirtschaftswachstum, das derzeit bei 2,5 Prozent liegt — es soll, wie wir hören, nach oben korrigiert werden —, berechtigen doch zu großen Hoffnungen, daß wir das Jahr 1994 budgetmäßig positiv abschließen können. Man sollte daher, Herr Kollege Kapral, hier nicht mit Zahlen aufwarten, die, so glaube ich, nicht belegt werden können.

Die Arbeitslosenzahlen reduzieren sich nach wie vor. (*Bundesrat Dr. Kapral: Die Monatsrechnungen!*) Es liegen uns jetzt auch Vergleiche mit Deutschland vor, und mir liegt die Information vom Wirtschaftsforschungsinstitut vor, die besagt, daß es hier eine positivere Entwicklung geben wird.

Wir können, glaube ich, optimistisch in die Zukunft blicken, wenn wir uns die Frage stellen, wie es mit der Investitionstätigkeit steht und wieweit in- und ausländische Investoren bereit sind, neue Betriebe bei uns anzusiedeln. Natürlich ist der EU-Beitritt noch nicht vollzogen, aber es gibt schon sehr viele Vorwegnahmen seitens der west-europäischen Länder, aber auch sehr viel Positives in der Kooperation, in Joint-ventures mit dem Osten. So gesehen können wir positiv und hoffnungsfroh in die Zukunft blicken.

Ich hätte mir von Ihnen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, wenn Sie schon das Budget kritisieren, ein bißchen mehr an konstruktiver Kritik erwartet. Kollege Dr. Har-

ring hat zugegebenermaßen einige Dinge angeführt. Herr Dr. Kapral, Sie haben zwar gewisse Fakten und gewisse Befürchtungen vorgebracht, aber ich hätte Ihnen zugetraut und hätte mir vor allem gewünscht, daß Sie... (*Bundesrat Dr. Kapral: Aber nicht in der Begründung der Anfrage an den Finanzminister!*) — Na gut, Sie hätten es ja vielleicht durch einen Substituten vortragen lassen können.

Daß es zu keiner Steuererhöhung kommt, daß diese Philosophie fortgesetzt wird, haben wir gehört, und wir unterstreichen das. Ich möchte nur noch einen Satz über die Solidarabgabe, die durch die Gazetten geistert, verlieren. Ich möchte dieser Solidarabgabe seitens meiner Partei und auch persönlich eine klare Absage erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, es ist einfach nicht die Zeit für Abgabenerhöhungen und schon gar nicht für eine solche Solidarabgabe. Es ist gar nicht einzusehen, warum Angehörige artfremder Berufe eine solche Abgabe leisten sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich einem Bauern, einem Freiberufler, einem Beamten beibringen soll, daß er eine Abgabe leisten soll, damit ein anderer sozusagen eine Unterstützung bekommt. Ich glaube, diesbezüglich sollten wir wirklich sehr vorsichtig sein.

Eine Absage erteilen möchten wir aber auch all jenen, die meinen, es sollte auf dem Gebiet der Sozialversicherung wieder Erhöhungen geben. Es hat ja erst in jüngster Zeit eine Erhöhung gegeben. Ich glaube, wir sollten die Unternehmer nicht mit solchen Ankündigungen abschrecken.

Im übrigen sollte die Philosophie bei der Abgabekürzung und der Einsparung fortgesetzt werden; Beispiele gibt es genug. Ich zitiere nur — die Frau Ministerin ist ja zugegen — die Spitalsreform, die anstehende Reform der Spitalsfinanzierung, weiters die Privatisierung der ÖBB. Wir hoffen alle, daß sich die Privatisierung, die Strukturumwandlung in eine AG positiv auswirken wird, denn das Defizit, das uns zuletzt bekanntgegeben worden ist, ist noch immer unerträglich hoch.

Auf die bereits von meinem Kollegen Ellmauer zitierten Privatisierungen möchte ich nicht weiter eingehen, ich möchte diese nur nochmals unterstreichen.

Meine Damen und Herren! Wenn es 1995 zum EU-Beitritt kommen wird, sollten wir diesbezüglich nicht schwarzmalen, denn, Herr Dr. Kapral, die Wirtschaftsforscher haben uns klar vorgerechnet, wie sich der EU-Beitritt im Endergebnis und unter Berücksichtigung gewisser Vorleistungen finanziell auswirken wird. Da sollten wir und können wir durchaus optimistisch sein.

Dr. Milan Linzer

Alles in allem, Herr Kollege Kapral — nicht böse sein —: Ich sehe Ihre dringliche Anfrage ein bißchen als eine Pflichtübung an. Meiner Meinung nach besteht kein Grund zu einer besonderen Sorge. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

17.00

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Geschätzter Vorredner! Sie haben in Ihren Wörtern sehr viel vom Prinzip der Hoffnung gesprochen. Sie hoffen und wünschen, daß die Budgetpolitik in ordentlichen Bahnen verläuft. Ich hoffe auch, Herr Kollege Dr. Linzer, daß Sie da — zumindest hier im Haus — zu einer einhelligen Meinung kommen. Wenn ich die Ausführungen Ihres Kollegen Ellmauer mit jenen von Ihnen vergleiche, muß ich sagen, daß dessen Feststellungen durchaus nicht so rosigen Charakters waren wie Ihre. Er hat sehr große Sorgen bezüglich der Budgetentwicklung zum Ausdruck gebracht. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Ich spreche Ihnen das Prinzip der Hoffnung durchaus nicht ab, aber wenn Sie im Finanzbereich so agieren wie bisher, dann ist die Erfüllung dieser Hoffnung sehr begrenzt.

Die „Zürcher Zeitung“ etwa stellt dazu einiges fest und spricht von einem „Horrordefizit“. Das ist ja kein „Blättchen“, sondern eine sehr anerkannte Zeitung. Es bedarf daher schon eines gewissen Mutes — ich weiß nicht, ob dieser Mut klug ist —, hier auszuführen, so wie das Herr Präsident Strutzenberger gemacht hat, es sei ein müder Abklatsch. Er hat eine plötzlich hereinbrechende Verschuldung bei der AMAG — so haben Sie es ja dargestellt! —, eine Verschuldung in der Höhe von 13,5 Milliarden Schilling als müden Abklatsch bezeichnet. Ich weiß nicht, wie er sich einen Steuerzahler vorstellt — das ist keine Geldgebemaschine. Die Menschen haben ein Recht, zu hören, wie dieses Defizit zustande gekommen ist.

Täglich kommen solche Meldungen herein: Bundesbahnen: Erhöhung des Defizits von 34 Milliarden auf 47 Milliarden Schilling. Die absolute Zahl wäre sehr klein, wenn es nicht um Milliarden ginge. Budgetdefizit — der Herr Finanzminister ist locker darüber hinweggegangen —: 35 Milliarden Schilling. Faktum ist, daß er sich um 50 Prozent verschätzt hat! So etwas ist ja unglaublich!

Meine Damen und Herren! Die Sozialtöpfe sind leer! Die Sozialtöpfe müssen teilweise durch Kreditaufnahmen finanziert werden.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob der Steuerzahler eine Staatsgesamtverschuldung im Jahr 1993 von 1,2 Billionen Schilling als müden Abklatsch bezeichnet. Ich weiß nicht, ob wir diesen heißen Aufguß aushalten und ob Sie ihn in Zukunft aushalten werden.

Meine Damen und Herren! Ein Ziel dieser dringlichen Anfrage war es unter anderem, von Ihnen, Herr Finanzminister, endlich zu erfahren, wo Sie wirklich sparen wollen. Sie geben ja zu, daß Sie einschränken, daß Sie sparen wollen. Ihr oberster Parteiführer, Bundeskanzler Vranitzky, sagt ja das auch. (*Bundesrätin Schicker: „Vorsitzender heißt das bei uns!“*) Natürlich werden wir sparen müssen. Sagen Sie es uns endlich! Das wollten wir im Nationalrat erfahren, und das wollen wir hier erfahren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber Sie schwindeln sich darüber hinweg, auch bei der Anfragebeantwortung. Ich nehme nur Punkt 2 heraus: Sie haben von Privatisierungserlösen im Ausmaß von 7,5 Milliarden gesprochen; so ist das im Budget. Ich hoffe, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß diese Einschätzung nicht so war wie beim Verkehrsbüro-Deal. Gott sei Dank ist dieser Deal nicht zustande gekommen. Wie eine Londoner Beratungsfirma bestätigt, war unsere diesbezügliche Kritik richtig. Und Sie wissen . . . (*Bundesminister Dkfm. Laci na: Ihre ist gut! Das haben wir gemacht! — Aber bitte, das macht nichus!*) Sicher, aber das hätten Sie ja vorher wissen müssen. (*Bundesminister Dkfm. Laci na: Wir haben es auch vorher gesagt!*) In der Regierung hat man das Einhelligkeitsprinzip! Verkehren Sie nicht mit Herrn Bundesminister Schüssel? Reden Sie nicht mit ihm? (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dkfm. Laci na: Sie sind nicht informiert!*)

630 Millionen Schilling — das haben Sie ja selbst gesagt, Herr Minister — waren allein die Aktien der Casino-AG wert. Sie gestatten den leichten und verschämten Hinweis, daß das . . . (*Bundesminister Dkfm. Laci na: Die haben aber wir verkauft und nicht Sie!*) Offensichtlich brauchen Sie uns doch. Es war unsere Anregung, die dazu geführt hat, daß Sie hier tätig wurden und daß Sie das in der Öffentlichkeit gesagt haben. Aber bitte, ich will mich nicht kleinlich herumstreiten! Faktum ist, daß Sie sich in Ihrer ursprünglichen Prognostik geirrt haben — erheblich geirrt haben!

Herr Minister! Nächster Punkt, den ich hernehmen darf, Punkt 3: „In welcher Größenordnung“ — so lautete unsere Frage — „wurden die noch heuer fälligen Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt im Budget 1994 veranschlagt?“

Ich darf dem gegenüberstellen — Sie haben es ja auch zitiert —: Druck auf öffentliche Abgaben, OECD-Bericht: Die vorgesehene EU-Mitglied-

Dr. Paul Tremmel

schaft — ich zitierte wörtlich — wird schon als solche einen umfangreichen jährlichen Nettobetrag erfordern. Einige der in den letzten Jahren eingegangenen gesetzlichen Verpflichtungen haben sich bei den Staatsausgaben noch nicht voll niedergeschlagen. Das gilt vor allem für den Bereich des Sozialtransfers und die Übernahme des Schuldendienstes für außerbudgetäre Rechtsträger. — So die wörtliche Feststellung im OECD-Bericht.

Wir hätten dazu in dieser Anfragebeantwortung auch von Ihnen gerne etwas gehört.

Ich muß mich ein bißchen beeilen, denn ich zitiere immer nur Sie und komme nicht zu dem, was ich eigentlich sagen wollte.

Herr Minister! Sie haben unter anderem das Bundeshaushaltsgesetz erwähnt. Mit dieser Gesetzesvorlage haben wir uns am 19. Juli hier im Bundesrat beschäftigt. Darin heißt es unter anderem: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz. Den Beratungen ist der Entwurf der Bundesregierung zugrunde zu legen, und so weiter.

Herr Minister! Dazu gehört es natürlich auch, die entsprechende Verschuldung zugrunde zu legen. Auch das hätten wir erwartet, denn die Budgetsichtigkeit liegt, meine Damen und Herren, nach wie vor beim Nationalrat. Aber der Nationalrat hat von Ihnen, Herr Minister, obwohl Sie da das Gesetz geändert haben — ich nehme an zu diesem Zweck —, noch nicht erfahren, wie es diesbezüglich wirklich ausschaut. Oder haben Sie das Gesetz als Ermächtigungsgesetz für den Herrn Finanzminister gedacht? Es heißt nämlich in diesem Gesetz weiter: Es ist zwar dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen, aber der Nationalrat hat da nichts zu beschließen oder dabei nicht zu reden.

Es wurde heute der Vorsitzende des Staatschuldausschusses, Herr Professor Helmut Frisch, zitiert. Es wurde gesagt, die Budgetvorschau, diese Prognose sei ja nicht so schlecht. Er hat der Koalitionsregierung ein äußerst schlechtes Zeugnis ausgestellt.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesehen und gehört, wie sich die Mehrheitspartei in dieser Regierung mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, daß es zu den Sitzungen des Rechnungshofausschusses kommt, daß er über den Sommer für permanent erklärt wird, und muß sagen, mir ist schon klar, warum sie das getan hat. Da sollte man ein bißchen blättern und nachschauen, was da etwa über die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft steht — da nehme ich jetzt nicht einmal den offiziellen Bericht her, sondern den Minderheitsbericht der Mitglieder der SPÖ.

Unter Punkt 1 auf Seite 3 heißt es:

„Zu den einzelnen Punkten der Ausschußfeststellung muß folgendes festgestellt werden:“

Dann heißt es über Bundeskanzler Dr. Vranitzky, damals Finanzminister: „Dazu wurde vom ehemaligen“ Generaldirektor „Dipl.-Vw. Othmar Luczensky am 28. 7. 1994 im Rechnungshofausschuß ausgeführt, daß der Vorstand dem Aufsichtsrat und dem Eigentümervertreter vorschlagen habe, nur ein Kabinenschiff bauen zu lassen und nicht zwei. Wie aus dieser Aussage unzweifelhaft festzustellen ist, kam der Vorschlag zum Bau eines Kabinenschiffes vom Vorstand.“

Vorher heißt es „ein oder zwei“, aber es ist nie bestritten worden — auch nicht hier! —, daß es zum Bau dieses Kabinenschiffes kommen sollte. Und letztlich hat ja Ihr Bundeskanzler auch die politische Verantwortung übernommen, wie es so schön heißt. Mit der finanziellen Verantwortung hat sich nicht die Koalitionsregierung, sondern der „Steuerbringer“, der Steuerzahler herumzuschlagen.

Ich muß hier auch noch den Kernpunkt des Berichtes des Rechnungshofausschusses zitieren, das, was er als Endfeststellung festgestellt hat:

„Der Rechnungshofausschuß vertritt die Meinung, daß das Vorgehen des ehemaligen Bundesministers für Finanzen“ . . . Übrigens, wir haben so blitzartig nachgerechnet: Seit Koren, seit 20 Jahren stellt die SPÖ Finanzminister und ist hauptverantwortlich für dieses Horroordesaster im Bereich des Budgets. (*Bundesminister Dkfm. Laci na: 24!*) 24. Ich danke, das ist eine richtige Korrektur. Richtig: 24 Jahre. Seit Koren! (*Bundesrat Dr. Harring: Seit 1970! Seit 1970 geht es abwärts! — Bundesminister Dkfm. Laci na: Ich wünsche Ihnen, daß es länger so abwärts geht!*)

Jetzt muß ich noch einmal zu zitieren beginnen. (*Zwischenruf des Bundesrates Konecny*) Das ist richtig, ja. Sie haben auch schon 1984, Herr Konecny, sehr erheblich — richtigerweise — intern eingegriffen, als Sie etwa über die Probleme der Nationalbank Ihrem Vorsitzenden geschrieben haben. Also Sie kennen sich ja da aus. (*Zwischenruf bei der FPÖ*.) Daß Sie nun lachen, das wundert mich.

Ich zitiere: „Der Rechnungshof vertritt die Meinung“ — jetzt also zu den Kernfeststellungen —, „daß das Vorgehen des ehemaligen Bundesministers für Finanzen, Dr. Vranitzky, entgegen den ursprünglichen Einwänden des Vorstandes der DDSG und gegen die Empfehlungen des Rechnungshofes aus 1978 und 1984, die DDSG auf Expansion festzulegen, wirtschaftlich unvertretbar war. Die Folgen waren die Fehlspukulation mit dem Luxusschiff Mozart“ — ich extemporie-

Dr. Paul Tremmel

re: mit Vranzens Luxusliner — „und deutlich wachsender Subventionsbedarf. Der damalige Bundesminister für Finanzen, Dr. Vranitzky, trägt daher für große Teile der Zuschüsse aus Steuergeldern in der Höhe von 4,5 Milliarden Schilling die politische Verantwortung.“

Eigentlich müßte er als Finanzminister auch die finanzielle Verantwortung tragen, füge ich hier noch hinzu. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Linzer: Eigentlich oder uneigentlich?*) Lassen wir uns jetzt auf Wortspiele ein, sollen wir noch einmal auf die Hoffnung kommen, Herr Dr. Linzer? (*Bundesrat Bieringer: Sie haben Wortspiele gemacht!*)

Ich muß, weil Sie hier diesen Einwand gemacht haben — um beide Seiten hier ein bißchen zu beteiligen —, noch ein paar Ausschußfeststellungen bringen. Es herrscht ja in der Regierung das Einheitlichkeitprinzip, also muß ich die Pyhrn Autobahn noch hernehmen. (*Bundesrat Mag. Bösch: Aber wir sind im Bundesrat und nicht im Nationalrat! Der Ausschuß war dort und nicht da! Ich sage das nur!*) Der Bundesrat vertritt unter anderen auch die Länder Oberösterreich und Steiermark, und diese haben hier sehr erhebliche Fehler gemacht.

Da wurde auch von der politischen Verantwortung gesprochen. Es sind 600 Millionen im obersteirischen Ur- und Gneisgestein — dort kann es nicht versickern — irgendwie verschwunden. Man hat dort WCs um 1,5 Millionen geschaffen. Die fehlende Kontrolle hat man angeführt.

Meine Damen und Herren! Es ist mir, so hoffe ich — ich weiß es nicht ganz genau —, einigermaßen gelungen, die Schuld gleich zu verteilen. Nicht ist es uns leider gelungen, Sie endlich zu einer ehrlichen Antwort hinsichtlich dieser sehr trostlosen Budgetlage zu zwingen.

Ich bitte Sie, Herr Minister — wir alle verantworten gegenüber dem Steuerzahler —, und die Verantwortlichen, endlich dafür Sorge zu tragen, daß dieses Horrordefizit abgebaut wird, daß wir auch steuerrechtlich in eine Zukunft sehen können, die wir in der EU aushalten, und daß der Österreicher bis zu seinem Lebensende nicht noch mehr zusätzliche Steuern zu bezahlen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.14

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich ertheile es ihm.

17.14

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde meine Ausführungen kurz halten, aber es drängt mich, auch in der Diskussion etwas zu sagen. Vor allem möchte ich Herrn Kollegen

Linzer antworten, was seine Versicherung anlangt, am Schluß seiner Ausführungen beruhigt zu sein: Die heutige Diskussion hat mich, was die Entwicklung des Staatshaushaltes und der Staatsverschuldung anlangt, wirklich nicht beruhigt, weil sie in der Sache selbst nichts gebracht hat.

Wenn wir hier so wie Herr Kollege Ellmauer, aber auch Herr Bundesrat Linzer die Vergangenheit zitieren — seit dem Jahr 1986 sind nicht ganz zehn Jahre vergangen —, so können wir noch weiter in die Vergangenheit zurückgehen und uns die Entwicklung seit 1970 ansehen. Seit damals — mein Vorredner Tremmel hat es bereits gesagt — stellt ja die Sozialdemokratische Partei Österreichs den Finanzminister; immerhin 24 Jahre. 1971 zum Beispiel hat es einen Abgang im Budget in der Höhe von nicht ganz 4 Milliarden gegeben, im Jahr 1972 waren es 3,1 Milliarden. Das ist dann — Sie wissen es, ich brauche es nicht zu wiederholen — auf die Summe von rund 100 Milliarden im vergangenen Jahr gestiegen. Aber auch die Finanzschuldenquote des Bundes betrug im Jahr 1970 nur rund 12 Prozent. Im vergangenen Jahr hat sie sich immerhin schon auf nicht ganz 54 Prozent belaufen.

Wenn ich noch auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zurückkommen darf, muß ich sagen, es hat mit den Zitierungen so seine Meriten.

Der Herr Bundesminister hat aus den Schlußbetrachtungen des OECD-Berichtes einen Passus zitiert — auf Seite 96 zu finden —, wo vom glaubwürdigen makroökonomischen Policy-Mix gesprochen wird, und hat die Haushaltskonsolidierung durch Beschränkung der öffentlichen Ausgaben, bei der jedoch kurzfristig die Wirkung der automatischen Stabilisatoren zugelassen wird, erwähnt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man weiterblättert, sieht man auf den Seiten 98 und 99, daß die OECD auch in den Schlußbetrachtungen noch einmal in die Sache selbst eingeht. Sie sagt unter anderem: „Die Budgetentwicklung verlief in den letzten Jahren ungleichmäßig. 1992 kam der Prozeß, nämlich der Konsolidierung, zum Stillstand, und im Jahre 1993 kehrte er sich unter dem Einfluß der Rezession um. Vielleicht haben die in den Vorjahren erzielten Fortschritte die Illusion geweckt, daß der Defizitabbau — von einer konjunkturbedingten Verschlechterung abgesehen — zügig vorangeht. Ob die Konsolidierung bereits eine Basis gefunden hat, ist aber noch nicht sicher.“

Es wachsen die Bundesausgaben vom Grundsatz her — das wäre sicher auch einer Überlegung, einer Diskussion wert —, von ihrer Grundsätzlichkeit her immer noch schneller als die Einnahmen.“

Dr. Peter Kapral

Überdies, so schreibt die OECD weiter, hat sich der Schwerpunkt bei der Konsolidierung nach und nach von der Ausgaben- auf die Einnahmenseite verlagert. — Auch diesbezüglich wäre eine Antwort angebracht.

Interessant ist auch, daß sie mit der Steuerreform 1994, die ja von der Koalitionsregierung so hoch gelobt wird, gar nicht so einverstanden ist. Zitat: „Auch werden die von der Steuerreform 1994 erwarteten Einnahmenverluste nicht von einer gleich starken Senkung der Bundesausgaben begleitet, sondern weitgehend durch andere Steuererhöhungen gegenfinanziert. Diese Tendenz läuft den verkündeten mittelfristigen Zielen zuwider und muß als beunruhigend angesehen werden.“

Also so ganz stimmt die Feststellung des Finanzministers, daß es unter seiner Ägide keine Steuererhöhungen gegeben hat, auch nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.19

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Langer, Dr. Prasch und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sport statt Drogen (1025/J-BR/94)

Präsident: Wir gelangen weiters zur Verhandlung über die dringliche Anfrage Nr. 1025/J-BR/94 der Bundesräte Mag. Dieter Langer und Kollegen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sport statt Drogen.

Da sie inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die völlige Konzeptlosigkeit der österreichischen Bundesregierung in der Drogenpolitik lässt sich anhand der Daten aus dem Jahresbericht über die Suchtgiftkriminalität nachvollziehen. So stieg die Zahl der Drogenopfer im Jahr 1993 um erschreckende 20,9 Prozent auf 226 gegenüber dem Vorjahr 1992.

Um das völlige Versagen der „Drogenpolitik“ zu überspielen, werden mehr oder weniger dubiose Vereine, die sich angeblich dem Ziel der Drogen-

prävention verschrieben haben, beträchtlich subventioniert.

Es besteht kein Zweifel, daß ein Hauptelement der Drogenbekämpfung die Prävention sein muß. Daher sind auch Maßnahmen zu unterstützen, die eine erfolgreiche Drogenprävention zum Ziel haben. Die grundsätzliche Bereitschaft der öffentlichen Hand, entsprechende Initiativen finanziell zu unterstützen, darf jedoch nicht als Selbstbedienungsangelegenheit für gewisse Personen dienen. Aufgrund der fehlenden Kontrolle über die tatsächliche Verwendung von Subventionsmitteln wird diesen Personen die Möglichkeit der Selbstfinanzierung eröffnet. Als jüngstes Beispiel für solche Praktiken muß allem Anschein nach auch der Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ in Zusammenarbeit mit der PR-Agentur „Teleaxis“ gesehen werden.

Nachdem sowohl das Bundesministerium für Unterricht und Kunst als auch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz an den Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ Subventionsmittel verteilt, stellen die unterzeichneten Bundesräte an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie an den Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Nach welchen Richtlinien werden in Ihrem Ministerium Subventionen an Vereine gewährt, deren Ziel die Förderung der Drogenprävention ist?

2. Wie viele und insbesondere welche Vereine haben unter dem Titel der Förderung der Drogenprävention bisher Subventionen in welcher Höhe erhalten — es wird um eine Auflistung nach den letzten fünf Jahren ersucht?

3. Mit welcher Begründung wurde die Subvention an den Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ gewährt?

4. Von wem wurde der Antrag des Vereins zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ unterfertigt?

5. Inwieweit ist beim Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ und der Firma „Teleaxis“ Personenidentität gegeben?

6. Ist Ihrer Meinung nach eine Personenidentität zwischen einem gemeinnützigen Verein und einer zum Beispiel PR-Firma subventionshinderlich?

Wenn nein, warum nicht?

7. Gibt es eine entsprechende Überprüfung, ob und wie die erhaltenen Subventionsbeträge vom Begünstigten verwendet wurden?

Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung, und welche Erfahrungen wurden dabei insbesondere

Präsident

bei der Überprüfung des Vereins zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ gemacht?

Wenn nein, warum nicht, und wann wird eine entsprechende Überprüfung eingeführt?

8. Ist Ihnen bekannt, welche Aktivitäten der Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ bis jetzt gesetzt hat – es wird um eine genaue Auflistung der entsprechenden subventionierten Aktivitäten ersucht?

Wenn nein, warum nicht, und wann werden Sie sich entsprechend informieren?

9. Da der Öffentlichkeit keine wie immer gearteten erfolgreichen Aktivitäten des Vereines zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ bekannt sind, ist zu befürchten, daß es zu einer mißbräuchlichen Verwendung von Steuergeld durch diesen Verein gekommen ist.

Ist diese Befürchtung aus Ihrer Sicht der Dinge gerechtfertigt?

Wenn ja, welche Aktivitäten werden Sie daraus folgend setzen?

Wenn nein, warum nicht?

10. Welche konkreten Erfolge hat der Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ bisher aufzuweisen?

11. Wird der Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ unter den gegebenen Umständen, bei einer entsprechenden Antragstellung, wieder subventioniert werden?

12. Ist die Mehrfachsubventionierung des Vereins zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ darauf zurückzuführen, daß es sich bei den Trägern dieses Vereins um sehr bekannte Personen handelt?

Wenn nein, warum nicht?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Bundesratsgeschäftsordnung dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

17.20

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur die gestiegene Zahl der Drogentoten – ich verweise auf die Zahl von 226 allein im Jahr 1993; das ist ein Anstieg von über 20 Prozent, also von mehr als einem Fünftel gegenüber 1992 –, also nicht nur die gestiegene

Zahl der Drogentoten, sondern auch das weitere Ansteigen der Suchtgiftkriminalität in den verschiedenen Bereichen, wie wir aus dem Drogenbericht erfahren, weisen das Drogenproblem als eines der großen gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit aus.

Die soeben erwähnten Drogenopfer und das, was im Drogenbericht steht, sind nur das äußere Zeichen, dahinter verbirgt sich eine ungeheure Dunkelziffer, und das Problem wird größer. Das ist der Bundesregierung seit Jahren bekannt, und seit Jahren, das muß man feststellen, ist der Kampf gegen das Drogenproblem in Österreich ohne Erfolg. Nicht nur der Kompetenzwirrwarr, auch die Ideenlosigkeit, die nicht einmal in Ansätzen Lösungen hervorbringt, sind daran schuld.

Man kann sich offenbar gegenüber Rauchern sehr stark machen und damit mediale Begleitmusik zur eigenen Profilierung erreichen, auch wenn es à la longue nichts genutzt hat, aber in der Drogenpolitik hat die Regierung versagt. Auch von Ihnen, Frau Bundesminister, vermissen wir entsprechende Ansätze.

Die Regierung setzt lediglich Alibihandlungen, um sich den Anschein von Aktivitäten zu geben. Unter diesen Alibihandlungen gibt es auch Subventionen an Vereine, die die verschiedensten Aufgaben übernehmen. Und unter diesen Vereinen gibt es auch solche, die tatsächlich oder angeblich auf dem Gebiet der Drogenprävention tätig sind.

Wohlgemerkt, ich sage es mit aller Deutlichkeit: Die Drogenprävention ist eine der sinnvollsten Aufgaben und Maßnahmen im Kampf gegen Drogen, denn sie packt das Übel an der Wurzel. Und wohlgemerkt, ich sage es mit aller Deutlichkeit: Es ist sinnvoll und positiv, erfolgreiche Maßnahmen, die von privaten Personen oder Vereinen gesetzt werden, zu unterstützen, auch durch Subventionen, durch öffentliche Gelder. Aber nur dann, wenn diese gezielt und kontrolliert eingesetzt werden.

Abzulehnen ist jedoch das Überhandnehmen der „Subventionitis“ als Ersatz für eigene Ideen und für eigene erfolgreiche Arbeit. Es ist noch mehr abzulehnen, wenn aufgrund mangelnder Kontrolle über die Verwendung dieser Subventionsgelder Vereinen und Personen die Möglichkeit geboten wird, Selbstdarstellung und Selbstfinanzierung zu betreiben.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn derartige Vereine geschäftliche und finanzielle Verknüpfungen aufweisen, in die Personen des öffentlichen Lebens oder Familienangehörige von solchen verwickelt sind, wie dies – ich komme auf den Kern der dringlichen Anfrage – bei der Verquickung des Vereins zur Förderung der Kampa-

Mag. Dieter Langer

gne „Sport statt Drogen“ mit der Public-Relations-Firma „Teleaxis“ und mit Mitgliedern der Familie des Bundeskanzlers Vranitzky gegeben ist.

Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Es gibt in Ihren Ministerien offenbar keine Richtlinien für die Subventionsvergabe oder sie sind zu weit gefaßt oder werden zu weitherzig ausgelegt; möglicherweise, weil hinter diesem Verein Personen mit prominentem Namen stehen.

Ich habe nichts — ich betone das ausdrücklich — gegen die Unterstützung karitativer Organisationen, karitativer Vereine und Unternehmungen durch Personen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Aber ich habe alles gegen die Ausnützung karitativer Ideen unter einem guten Titel und des Spendenwillens vieler Personen zur Finanzierung von Firmen oder Einzelpersonen — ich werde das im Detail aufzeigen —, noch dazu, wo dieser Spendenwille vom Namen und von der Stellung des Bundeskanzlers Vranitzky nicht unmaßgeblich beeinflußt gewesen sein könnte.

Angenehmer Nebeneffekt sollte wohl auch sein, daß die in der Öffentlichkeit weit verbreiteten karitativen Aktivitäten der Gattin des Bundeskanzlers dem Namen Vranitzky besonderen Glanz verleihen. In Vorwahlzeiten ein nicht unmaßgeblicher Bonus.

Unverständlich ist es jedoch, daß von den einlaufenden Sponsorgeldern die Firma „Teleaxis“ 50 Prozent erhält, wenn diese Sponsorgelder aufgrund des prominenten Namens umso reichlicher fließen.

Unverständlich wird diese Vorgangsweise vor allem dann, wenn man bedenkt, daß nach Einschalten dieser Public-Relations-Firma die Höhe der ausgeschütteten Spendengelder, die dieser Verein weitergeben konnte, katastrophal abstürzte. Waren im Jahr 1991 aus der Veranstaltung eines Golfturniers, welches die Gattin unseres Bundeskanzlers allein organisierte, noch 5,5 Millionen für einen wohltätigen Zweck vorhanden und wurden ausgeschüttet, so ging es nach Einschaltung der Public-Relations-Firma bergab. 1992 brachte ein von „Teleaxis“ veranstaltetes Golfturnier nur mehr 1,050 Millionen Schilling. 1994 waren es immerhin veritable 2,050 Millionen Schilling, aber das ist noch immer weniger als die Hälfte dessen, was vorhanden war, als es die Gattin unseres Bundeskanzlers allein machte.

Noch viel unverständlicher wird es für die Menschen dieses Landes, die sich die Spenden für einen wohltätigen Zweck oft vom Mund absparen . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Die, die Golf spielen . . .!*) Ich sagte, für die Menschen dieses Landes, die mit Mildtätigkeit, Wohltätigkeit und karitativem Zweck letztlich etwas verbinden,

was sie als Spenden hergeben und sich vom Mund absparen.

Es wird noch unverständlicher, wenn ein Teil der mit dem Namen Vranitzky im Hintergrund aufgetriebenen Spendengelder in die Familie Vranitzky zurückfließt, und zwar in Form eines Gehaltes und eines Dienstwagens für die Tochter des Herrn Bundeskanzlers — mit brutto 56 000 Schilling monatlich und einem BMW.

Das darf man auch öffentlich behaupten, denn ein Gerichtsbeschuß hält fest — ich zitiere —: Geht man von der offensichtlich richtigen Tatsache aus, daß Claudia Vranitzky ein Angestelltengehalt aus der Firma „Teleaxis“ bezieht, die wiederum zumindest einen Teil ihres Einkommens aus der Verwaltung von Geldsponsorerliebungen des Vereins „Sport statt Drogen“ erhält, ist auch die von der Zeitschrift „News“ gezogene Schlußfolgerung, daß ein Teil der Spendengelder direkt in die Familie Vranitzky zurückfließt, richtig.

Das, meine Damen und Herren, ist doch wirklich ungeheuerlich! (*Zwischenruf der Bundesräatin Hies.*)

Meine Damen und Herren! Ist das ein sorgsamer Umgang mit Spendengeldern für karitative Zwecke oder der nachlässige Umgang mit solchen als Nachfolge des seinerzeitigen „Volksfürsorge“-Skandals? — In diese Verflechtung fließen Subventionsgelder der öffentlichen Hand.

Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Haben Sie bei Prüfung dieses Subventionsansuchens ordentlich geprüft und recherchiert? — Offensichtlich nicht! Es müßte Ihnen doch aufgefallen sein, daß der Verein „Sport statt Drogen“ im selben Büro mit der ihn vermarktenden Public-Relations-Agentur „Teleaxis“ untergebracht ist und sogar denselben Telefonanschluß hat. Es müßte aufgefallen sein, daß dieser Verein selbst keine Veranstaltungen organisiert hat. Es müßte aufgefallen sein, daß der Verein selbst in der Öffentlichkeit keine erfolgreichen Aktivitäten gesetzt hat.

Die nunmehr nachträglich, nach Aufkommen dieser Verknüpfungen übermittelte Liste für die Aktionen umfaßt 31 Punkte, doch die Recherchen haben ergeben, daß keine einzige dieser Aktivitäten selbst veranstaltet wurde. Die Veranstalter bekamen Transparente und T-Shirts.

Es mußte den Ministerien doch bekannt sein — oder hätte bekannt sein müssen —, welche Aktionen dieser Verein zur Drogenprävention bisher gesetzt hat oder vor hatte zu setzen. Es müßte oder hätte müssen bekannt sein, wie dieser Verein seine Gelder verwendet. Doch offenbar war all dies nicht der Fall, sonst könnten die Ministerien, die Frau Bundesminister und der Herr Bundesmi-

Mag. Dieter Langer

nister, auf eine entsprechende Anfrage vom April dieses Jahres etwas verspätet, nämlich im Juni dieses Jahres, nicht antworten, daß es solche Recherchen offenbar nicht gegeben hat, da darüber nichts bekannt ist. Man versteckt sich dahinter, daß es sich dabei um interne Angelegenheiten des Vereins handelt – ein Verein, der in der Öffentlichkeit wirkt, stelle ich fest! –, daß man nicht erforschen könne bei einem Subventionsansuchen, was dieser Verein tut, was dieser Verein macht, wie dieser Verein in der Öffentlichkeit seinen Zweck und seine Ziele verfolgt.

Meine Damen und Herren! Solche Recherchen gehören zu einer geordneten Subventionspolitik, denn es darf nicht sein, daß ein Verein mit öffentlichen Geldern Subventionen erhält, der unter dem Mantel der Mildtätigkeit und mit dem Namen des Bundeskanzlers einer Firma gute Geschäfte zukommen läßt, bei welcher die Tochter des Bundeskanzlers auf der Gehaltsliste steht und von der ihr auch ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.34

Präsident: Zur Beantwortung hat sich zunächst Frau Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Dr. Christa Krammer, gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

17.34

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! „Vorbeugen statt heilen, heilen statt strafen!“ – das ist seit vielen Jahren der Leitgedanke der österreichischen Drogenpolitik. Dieses Konzept, das in die österreichischen Suchtmittelbestimmungen eingeflossen ist, hat sich in diesem sehr sensiblen Bereich in einer sich ständig ändernden Welt insgesamt bewährt und wird von der Öffentlichkeit als ausgewogener, realistischer Mittelweg akzeptiert.

Dazu zählt die gesetzliche Verpflichtung des Gesundheitsressorts, Aufklärungsarbeit zu leisten. Als Schwerpunkt dieses Auftrages wird seit 1992 an den Schulen in Österreich fächerüberschneidend Klartext über die Drogenproblematik gesprochen. In erster Linie geht es darum, den Jugendlichen in deren oft schwieriger Prägephase zu helfen, Lebensstile zu entwickeln, die später Suchtverhalten vermeiden helfen. Es wird das Selbstwertgefühl durch Primärerlebnisse, durch Musik, durch Sport und andere Formen von Zufriedenheit gefördert.

Sucht bedeutet nicht nur Drogenabhängigkeit, sondern kann viele Formen und Auswirkungen haben. Wer die Gefahr von Sucht und Suchtmitteln richtig einschätzen will, muß gut informiert sein und muß wissen, wo er Hilfe und Beratung findet. Zu diesem Zweck werden vom Bund und von den Ländern flächendeckend Beratungsstellen

gefördert, die von jedermann anonym in Anspruch genommen werden können.

Viele engagierte Einzelpersonen, Privatinitiativen und Vereine leisten wertvolle und unverzichtbare Arbeit im Drogenbereich. Nur durch ein Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Initiativen ist es möglich, das Ziel der Prävention zu erreichen.

Menschen, die durch ihre Sucht oft schwer erkrankt sind, brauchen qualifizierte Hilfe, die ihnen in Österreich in verschiedener Form, durch ambulante und stationäre Einrichtungen, zur Verfügung steht. Suchtkrankenhilfe ist aber ein Weg der kleinen Schritte, unbedankt und nicht sehr spektakulär. Viel mehr Aufmerksamkeit findet meist die Zahl der Drogentoten. Das hat man auch bei meinem Vorredner bemerkt. Auch er hat sich an diesem Thema festgeklammert, obwohl, sehr geehrter Herr Bundesrat, dies wirklich nun einer der Indikatoren für das Ausmaß der Suchtproblematik ist, denn – ich bitte Sie, das zu bedenken – diejenigen, die durch gute Aufklärungsarbeit, durch Aktivitäten verschiedener Vereine, durch Aktionen, wie sie „Sport statt Drogen“ setzt, vom Drogenkonsum abgehalten werden, sieht man nicht, über die kann man in keiner Zeitung lesen, die kann man nicht zählen, die sind aber da.

Ich habe ein Schlüsselerlebnis gehabt. Junge Leute, mit denen ich ja sehr oft diskutiere, weil ich auch Kinder in jugendlichem Alter habe, haben mir gesagt: Wir hätten auch an Drogen kommen können, aber wir haben das nicht gemacht, weil wir aufgeklärt worden sind, wir haben es nicht gemacht, weil wir verschiedene andere Möglichkeiten haben, uns abzulenken, weil wir gelernt haben, andere Möglichkeiten zu nutzen, unsere Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Nur: Die sieht man nicht. Es steht eben in keiner riesengroßen, höchst plakativen Überschrift: Schon wieder hat ein Jugendlicher nein gesagt zum Drogenkonsum. Es steht eben nur dort, daß einer zu Tode gekommen ist. Es ist traurig, aber ich bitte Sie, bedenken Sie bei allem, was Sie über Drogen und die Drogenpolitik sagen, auch, wie viele davon abgehalten werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Österreich will auch in Zukunft, auch unter Bedachtnahme auf die internationale Entwicklung, einen ausgewogenen Weg gehen: nicht moralisierend, nicht ächtend, sondern gemeinsam mit der Öffentlichkeit gezielt vorbeugen, helfen, wo es notwendig ist, aber auch – das sage ich auch ganz deutlich, und dazu stehe ich – strafen, wo es unerlässlich ist.

Zu Frage 1:

29704

Bundesrat – 590. Sitzung – 7. September 1994

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich der Drogenarbeit werden neben den einschlägigen Bestimmungen wie etwa § 2 des Suchtgiftgesetzes, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie die vom Bundesministerium für Finanzen dazu erlassenen einschlägigen Richtlinien zur Anwendung gebracht.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz fördert Vereine und Einrichtungen, die gemäß § 22 Suchtgiftgesetz anerkannt sind.

Ziel der Tätigkeit dieser Einrichtungen und Vereine ist die Beratung und Betreuung von Drogenmißbrauchern und Drogenabhängigen beziehungsweise – das darf man auch nie übersehen – deren Angehörigen, denn die trifft ja das furchtbare Schicksal, wobei ein wichtiger Teil der Beratungstätigkeit auch präventiven Charakter aufweist.

In den Jahren 1989 bis 1994 ist die Förderung für Vereine und Einrichtungen gemäß § 22 des Suchtgiftgesetzes von 14,8 Millionen Schilling auf 20 Millionen Schilling gestiegen. Ich sage Ihnen jetzt, was das im einzelnen bedeutet. Ich bemühe mich, das genau zu beantworten, das wird aber natürlich ein bißchen dauern, und ich ersuche Sie, nicht ungehalten zu sein.

Die Einrichtungen:

der Burgenländische Verband zur Fürsorge und Rehabilitation psychisch Behindter: 1989: 80 000, 1990: 60 000, 1991: 150 000 – wobei ich hinzufüge, das richtet sich nach der jeweiligen Förderung, die das Land dazugibt –, 1992: 175 000, 1993: 190 000 und 1994: 200 000.

Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände Kärnten: 1989: 400 000, 1990: 300 000, 1991: 300 000, 1992: 300 000, 1993: 300 000 und 1994: 300 000.

Magistrat der Stadt Klagenfurt: 1989: 400 000, 1990: 600 000, 1991: 550 000, 1992: 570 000, 1993: 620 000 und 1994: 620 000.

Anton-Proksch-Institut, Drogenstation Mödling – ein hervorragender Verein –: 1989: 2 Millionen, 1990: 2 Millionen, 1991: 2,5 Millionen, 1992: 2,5 Millionen, 1993: 2,5 Millionen und 1994: 2,5 Millionen.

Caritas St. Pölten, auch sehr engagiert: 1989: 200 000, 1990: 200 000, 1991: 250 000, 1992: 285 000, 1993: 313 000 und 1994: 500 000.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Drogenberatung in Mistelbach und Gänserndorf: 1989: 45 000, 1990: 55 000, 1991 –

man merkt da auch das Engagement vor Ort, also der jeweiligen Stadt oder des Landes –: 140 000, 1992: 140 000, 1993: 175 000 und 1994: 175 000.

Gesellschaft Pro Mente Infirmis: 1989: 1 680 000, 1990: 1,6 Millionen, 1991: 1,8 Millionen, 1992: 1,9 Millionen, 1993: 2 330 000 und 1994: 3 790 000.

Magistrat der Stadt Wels, Drogenberatungsstelle Circle: 1989: 250 000, 1990: 250 000, 1991: 275 000, 1992: 275 000, 1993: 300 000, 1994: 400 000.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Beratungsstellen des Landes: 1989: 900 000, 1990: 1 Million, 1991: 1 Million, 1992: 1 150 000, 1993: 1 265 000, 1994: 149 000 – ich sage dazu, daß die Zahlen für 1994 noch keine endgültigen sind.

Landesverband für Psychohygiene Salzburg: 1989: 730 000, 1990: 730 000, 1991: 1 090 000, 1992: 1 115 000, 1993: 1 341 000 und 1994: 1 323 000.

Amt der Salzburger Landesregierung, Drogenberatungsstelle: 1989: 300 000, 1990: 245 000, 1991: 270 000, 1992: 270 000, 1993: 300 000, 1994: 350 000.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Drogenberatungsstellen: 1989: 210 000, 1990: 150 000, 1991: 461 000, 1992: 400 000, 1993: 400 000, 1994: 400 000.

Verein für psychische und soziale Lebensberatung: 1989: 50 000, 1990: 70 000, 1991: 100 000, 1992: 100 000, 1993: 110 000, 1994: 140 000.

Verein BIZ Obersteiermark: 1989: 50 000, 1990: 50 000, 1991: 55 000, 1992: 150 000, 1993: 192 000, 1994: 192 000.

Beirat der Arbeitsgemeinschaft gegen Suchtgefahren: 1989: 100 000, 1990: 100 000, 1991: 100 000, 1992: 100 000, 1993: 110 000, 1994: 140 000.

Verein zur Förderung des Jugendzentrums Z 6: 1989: 480 000, 1990: 490 000, 1991: 490 000, 1992: 490 000, 1993: 520 000, 1994: 560 000.

Amt der Tiroler Landesregierung, Beratungsstellen des Landes: 1989: 1 Million, 1990: 1 Million, 1991: 1 Million, 1992: 1 Million, 1993: 1 Million, 1994: 1 Million.

Gesellschaft für psychische Hygiene: 1989: 100 000, 1990: 120 000, 1991: 150 000, 1992: 150 000. 1993 und 1994 gab es keine Förderungen.

Krankenhausstiftung Maria Ebene, Drogenstation: 1989: 600 000, 1990: 600 000, 1991:

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

600 000, 1992: 600 000, 1993: 1,3 Millionen und im Jahr 1994: 2 092 000.

Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin: 1989: 310 000, 1990: 310 000, 1991: 340 000, 1992: 340 000, 1993 und 1994 gab es noch nichts.

Club Change: 1989: 500 000, 1990: 500 000, 1991: 550 000, 1992: 580 000, 1993: 800 000.

Kuratorium für psychosoziale Dienste: 1989: 1 592 000, 1990: 1 092 000, 1991: 1,3 Millionen, 1992: 1,3 Millionen, 1993: 1,5 Millionen und heuer auch 1,5 Millionen.

Verein Dialog: 1989: 1 842 586, 1990: 1 973 136, 1991: 2 034 000, 1992: 1 950 000, 1993: 1 969 000, 1994: 2,1 Millionen.

Verein Kriseninterventionszentrum: 1989: 240 000, 1990: 240 000, 1991: 260 000, 1992: 260 000, 1993: 284 000, 1994: 290 000.

Österreichische Gesellschaft „Rettet das Kind“, Projekt Streetwork: 1989: 800 000, 1990: 800 000, 1991: 900 000, 1992: 900 000, 1993: 1,2 Millionen, 1,3 Millionen im Jahr 1994.

In Summe: im Jahre 1989: 14 861 000 und im Jahr 1994: 20 021 000. – Die Auflistung ist nicht ganz vollständig, ich habe schon vorhin das gesagt, was das Jahr 1994 anlangt.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, setzt das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz alljährlich beträchtliche Mittel im Bereich der Suchtgiftforschung und für Aufklärungsmaßnahmen im Drogenbereich ein. Ein Teil der Information über Aids ist naturgemäß ebenfalls dem Thema Drogen gewidmet.

Frage 3:

Grundsätzlich wird festgehalten, daß es keine Subventionierung des Vereines für seine gesamte Tätigkeit gegeben hat. Die Unterstützung wurde seitens meines Ressorts für eine spezielle Schikursaktion gewährt.

Jetzt bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Aufmerksamkeit: Das, was gewissen Damen und Herren hier ins Auge sticht, war eine Aktion für 26 000 Schülerinnen und Schüler in Österreich, und in meinen Augen ist das nicht hinausgeworfenes Geld, wenn 26 000 Kinder davon profitieren. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) Österreichweit, an allen Schulen der 10- bis 14jährigen, wurde diese Aktion gestartet. Ich höre immer in Sonntagsreden oder in Reden gewisser Herrschaften diese schöne Floskel „für unsere Jugend“. Wenn diese nicht Schall und Rauch sein sollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir sie mit Inhalten versehen, dann

muß man für diese vielzitierte „unsere Jugend“ auch wirklich etwas machen, und hier ist etwas gemacht worden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Abschluß dieser Schülerschispiele fand vom 22. bis 24. 4. in Obertauern statt. Diese Aktion für Schüler diente der Drogenprävention durch die Alternative Sport. — Sport, meine Damen und Herren, ist eine Alternative, das wird doch niemand hier in diesem Saal allen Ernstes bezweifeln.

Zu Frage 4:

Der Antrag für das Projekt Schülerschispiele wurde vom zeichnungsberechtigten Kassier Roland Schmidt unterzeichnet.

Frage 5 und 6:

Die Frage der personellen Struktur eines Vereines ist kein Gegenstand der Vollziehung. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Förderverwaltung, zu prüfen, welcher Firmen oder anderer Personen sich der Förderungsempfänger zur Erreichung des Zwecks bedient. Wir müssen nur das Projekt prüfen.

Zu den Fragen 7 und 9:

Selbstverständlich, jede Subvention muß vom Subventionswerber abgerechnet werden. Die Belege werden sowohl sachlich als auch rechnerisch überprüft. Die das geförderte Projekt betreffenden Belege werden derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz geprüft. Im übrigen ergibt sich für mich kein Hinweis darauf, daß der Verein Gelder mißbräuchlich verwendet hätte.

Zu den Fragen 8 und 10:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung. Was das seitens meines Ressorts geförderte Projekt des Vereines betrifft, verweise ich auf die Beantwortung von Frage 3.

Zu Frage 11:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß nicht der Verein als Ganzes, sondern ein konkretes Projekt vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gefördert wurde. Derzeit liegt kein weiterer Antrag auf Förderung vor. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Förderungswürdigkeit in jedem Einzelfall zu prüfen ist.

Zu Frage 12:

Die Förderung eines Vorhabens durch mehrere Ressorts ist üblich, wenn dieses Vorhaben den Wirkungsbereich dieser Ressorts auch betrifft. Im Bereich der Gesundheitserziehung im allgemeinen und der Drogenprävention im besonderen ist

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

eine breite Zusammenarbeit insbesondere zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst besonders wichtig. Im Falle des angesprochenen Projektes erfolgte eine anteilmäßige Subventionierung durch beide Ressorts. Das Vorhaben ist also keineswegs — wie Sie unterstellen — doppelt finanziert worden.

Meine Damen und Herren! Das war die offizielle Beantwortung. Ich möchte aber noch etwas hinzufügen. Vergessen Sie jetzt, daß eine Ministerin, eine Politikerin vor Ihnen steht. Ich bin eine Mutter von zwei Kindern. Was sollen sich denn die Kinder von Politikern, die Kinder Prominenter eigentlich denken, wenn sie so durch den Dreck gezerrt werden? Wir haben diese Frage einmal bei uns im Burgenland besprochen, nämlich, als sich die Tochter des damaligen Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Sauerzopf um einen Posten beworben hat. Damals haben wir gesagt: Ja das darf doch nicht sein, daß ein Name ein Schandmal wird! Was sollen denn die Kinder machen? Sie müssen ja irgend etwas arbeiten. Aber egal, wo sie arbeiten, es kommt einer, zeigt auf sie und sagt: Das darfst du nicht! Da ist etwas faul! — Ich verstehe das nicht, das muß ich Ihnen sagen!

Sie alle werden wahrscheinlich Kinder haben. Ich frage mich, was Sie Ihren Kindern raten, welche Berufe sie ergreifen sollen, was Sie Ihren Kindern sagen, wenn sie sich einmal irgendwo um eine Tätigkeit bewerben. Sagen Sie: Laß dich umbauen, versteck deinen Namen, du mußt dich für meinen Namen schämen!? — Ich werde das meinen Kindern nicht sagen. Wenn sie gute Arbeit leisten, dann haben sie auch das Recht, entsprechend bezahlt zu werden. Wegen meines Namens muß sich niemand verstecken! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich füge noch hinzu: auch wegen des Namens Vranitzky niemand! Der Bundeskanzler hat bis jetzt jeder Österreicherin und jedem Österreicher Ehre gemacht, er hat unser Land bis jetzt gut vertreten — im Inland und im Ausland! Es tut mir leid, daß seine Tochter sich jetzt hier herstellen muß — obwohl sie nicht anwesend ist — und sie von gewissen Herrschaften bekleckert wird. Das ist unsauber, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.52

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten zur weiteren Beantwortung das Wort.

17.52

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Schule als wichtiger Sozialfaktor hat die Aufgabe, sich mit den suchtbegünstigenden Lebensbedingungen auseinanderzusetzen,

vor allem aber Kindern und Jugendlichen Hilfen für den Angst- und Spannungsabbau anzubieten, zur Entwicklung der Persönlichkeit mit dem Aufbau entsprechender Stärke und des Selbstvertrauens beizutragen sowie die Fähigkeit zur sozialen Kommunikation zu entwickeln.

Drogenprophylaxe im Rahmen der Bildungsarbeit ist wesentlicher Teil eines umfassenden Programms zur Suchtprävention, welches ebenso Aufklärung und Bewußtseinsbildung über Fragen des Alkoholmissbrauchs und Nikotinkonsums umfaßt. Diese Arbeit erfolgt im gegenstandsbezogenen, aber auch insbesondere im interdisziplinären Unterricht. Durch Projekte, durch projektorientiertes Lernen und durch Aktionen innerhalb und außerhalb der Schule wird dem Anliegen der Suchtprävention in geeigneter Form entsprochen.

Mit dieser Vorgangsweise wird insbesondere den Grundsätzen der Weltgesundheitsorganisation entsprochen, die empfiehlt, in der Bildungsarbeit für entsprechende Wissensvermittlung und Motivation sowie für gesundes Verhalten zu sorgen und andererseits aber auch gesundheitsdienliche Aktivitäten zu stärken und ausgewogene körperliche Betätigung, Entspannung zur Streßbewältigung und zur Kommunikation zu fördern.

Ich möchte nur kurz einige, nahezu mutwillige aus einer langen Liste ausgewählte Maßnahmen nennen, die dem Argument der Untätigkeit widersprechen und viele Äußerungen, die in der Anfragebegründung enthalten waren, der Kategorie „Unterstellungen“ zuordnen.

Seitens des Unterrichtsministeriums wurden Materialien erstellt, die in einer Auflage von über 4 000 den österreichischen Schulen zugute kamen. Das Problem dieser Materialien war, daß sie so rasch vergriffen waren, daß die Neuproduktion mit der Nachfrage nicht standhalten konnte. — Es wurde Information angeboten, und daher ist das Argument der Nicht-Information zu der Kategorie der politischen Banalität zu zählen.

Zweitens wurden ein Kurrikulum zur Suchtprävention in der Schule entwickelt und entsprechende Investitionen in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit den mit diesem Thema befaßten Wissenschaftlern erstellt.

Es gibt eine Untersuchung des Ludwig-Boltzmann-Institutes zur Frage der Suchtgiftprävention in der Schule, und zurzeit laufen Vorarbeiten für ein Modell, um den Schulgemeinschaften die Möglichkeit anzubieten, individuell Konzepte zur Suchtgiftprävention zu entwickeln, weil die Erfahrung gemacht wurde, daß im konkreten Reagieren der Standort jeder übergeordneten Stelle überlegen ist, weil die buchstäbliche maße-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

schneiderte Maßnahme am Ort mit den betroffenen Jugendlichen der zielführendste Weg ist, der aber nur dann Sinn macht, wenn die begleitenden Maßnahmen, die ich vorhin erwähnt habe, auch funktionieren und zur Verfügung gestellt werden. Außerdem haben wir gemeinsam mit der Ärztekammer und der Apothekerkammer eine Aktion gestartet, um Aufklärung und Prävention zum Thema Medienmißbrauch anzubieten und zu diesem Zweck den Eltern entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, weil der Übergang vom Medikamentenmißbrauch zum Drogenmißbrauch oft nur ein fließender ist.

Lassen Sie mich nun, bevor ich die Anfragebegründung auch politisch kurz beleuchte, auf die gestellten Fragen antworten.

Zu den Fragen 1 und 2:

Förderungen des Unterrichtsministeriums werden nach den allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, die für alle Ressorts gelten, vergeben. Dabei wird die Förderungswürdigkeit des Vorhabens unter den vom Unterrichtsministerium wahrnehmenden Gesichtspunkten, die sich aus dem Bundesministeriengesetz ergeben, ebenso sorgfältig geprüft wie auch die finanzielle Kalkulation. Neben den bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen zur Drogenprävention und Suchtaufklärung wurden in meinem Ressort — und ich kann weiter zurückreichende Statistiken gerne schriftlich zur Verfügung stellen — im vergangenen Jahr zwei Vereine subventioniert oder werden subventioniert. Der eine ist der zur Diskussion stehende Verein „Sport statt Drogen“ und der zweite ist der Verein „Grüner Kreis“.

Zu Frage 3:

Die angesprochene Subvention des Projektes Schülerschispiele wurde aus folgenden Gründen zugesagt: Schulveranstaltungen generell haben einen sehr wichtigen erzieherischen Auftrag zur erfüllen. Im Bereich der sportlichen Veranstaltungen geht es neben der Erziehung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, die für alle Schulveranstaltungen gilt, insbesondere um körperliches Training, die Gesundheitserziehung, die sinnvolle Auseinandersetzung mit der Natur und die Pflege des Gemeinschaftsdenkens. Bei Schikursen werden außerdem Schirennen veranstaltet, die zusätzlich noch zu einer pädagogischen Auseinandersetzung mit dem Wettkampfgedanken beitragen.

Die Schülerschispiele, um die es hier geht, wurden durchgeführt, um die Schikurse durch eine für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler interessantere Form attraktiver zu gestalten. So wurden Rennergebnisse erstellt, Preise verteilt und die besten Gruppen pro Bundesland zu einer großen Abschlußveranstaltung nach Obertauern

eingeladen. Sie hatten dabei die Möglichkeit, mit österreichischen Spitzensportlern zu trainieren und an einem Abschlußrennen teilzunehmen, was die Motivation für das Schifahren heben soll.

Bei dieser in Obertauern durchgeführten Veranstaltung konnte ich mich selbst von der Begeisterung und dem Engagement der teilnehmenden Jugendlichen überzeugen. Ich empfehle Ihnen allen, einmal bei einer Schülerveranstaltung den Test zu machen, wieviel aktive und wieviel passive Teilnahme von den Schülern erfolgt. Wenn Sie viele solcher Tests und dann diese Veranstaltung in Obertauern miterlebt hätten, würden Sie mir recht geben, daß das eine herausragende, ja eine wahrlich besondere Veranstaltung war, die nicht nur bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern große Begeisterung ausgelöst hat, sondern bei einer großen Zahl von Sportlern, die daran teilgenommen haben, und bei einer großen Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, die daran teilgenommen haben, auch enorme Motivation vermitteln konnte, die dazu führte, daß diese an diesem Thema weiterarbeiten. Durch die professionelle Abwicklung dieser Schispiele konnte das Ziel der Steigerung der Attraktivität der Wettkämpfe und damit auch der Schikurse wahrlich erreicht werden.

Viertens:

Das Förderansuchen für das Projekt Schülerschispiele wurde von den für den Verein „Sport statt Drogen“ Zeichnungsberechtigten, nämlich der Obfrau und dem Kassier, unterzeichnet.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Frage der personellen Struktur des Vereins betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung, und es ist auch nicht Aufgabe der Förderungsverwaltung, zu prüfen, welcher Personen sich der Förderungsempfänger zur Erreichung des geförderten Zwecks bedient. — Das würde im übrigen bei sämtlichen Subventionsfällen eine Administration notwendig machen, hinsichtlich derer ich mich zuerst frage, warum sie geleistet werden soll, und zweitens frage, wie sie geleistet werden könnte, wenn man in entsprechender Form Personen prüft.

Ich darf mich dem anschließen, was die Frau Bundesministerin gesagt hat: Wenn es geprüft worden wäre und wenn der personelle Zusammenhang offengelegt worden wäre, dann hätte es an der Entscheidung, diese Subvention gutzuheißen, wahrlich überhaupt keine Änderung herbeigeführt.

Zu den Fragen 7 und 9:

Die widmungsgemäße Verwendung von Subventionsmitteln des Unterrichtsministeriums wird in allen Fällen nach den einschlägigen haushalts-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

rechtlichen Vorschriften geprüft. Dabei hat jeder Förderungsnehmer die erforderlichen Belege und Nachweise über Zahlungen an Dritte vorzulegen. Weiters wird inhaltlich geprüft, ob das Vorhaben dem Förderungsantrag entsprechend durchgeführt wurde.

Da die Subvention an „Sport statt Drogen“ noch nicht zur Auszahlung gelangt ist, konnte eine entsprechende Abrechnung selbstverständlich noch nicht erfolgen. Aber die bisherige Abwicklung des Projektes gibt keineswegs zu der in der Frage 9 enthaltenen Unterstellung irgendeinen Anlaß.

Zu den Fragen 8 und 10:

Auch diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung. Ich möchte allerdings grundsätzlich feststellen, daß es sich bei den Aktivitäten des Vereins um eine wichtige und beispielgebende Initiative handelt. Gerade in diesen Bereichen, die in diese Zwischenkategorie, in die Kategorie zwischen institutionalisiertem Umgang mit Jugendlichen und dem privaten Bereich, fallen, ist es wichtig, daß private Initiativen eine Ergänzung der öffentlichen Tätigkeit darstellen. Und gerade bei Themen wie der Drogenprävention, bei der es ganz besonders auf Eigeninitiative und Unterstützung von möglichst vielen ankommt, sind private Tätigkeiten wertvolle Beiträge für die Bewältigung von gesellschaftlichen Problemen.

Durch Unterstellungen und Angriffe werden diese privaten Initiativen nicht gerade motiviert, einen derartigen Beitrag zur Lösung ebensolcher Probleme zu leisten. Diese Motivation scheint aber auch nicht Hintergrund der heute zur Diskussion stehenden Anfrage zu sein.

Bevor ich zur Frage 11 komme, möchte ich die letzte Frage, nämlich die Frage 12, beantworten.

Die Förderung eines Vorhabens durch mehrere Ressorts ist durchaus üblich und auch zweckmäßig, wenn Gesichtspunkte enthalten sind, die von verschiedenen Ressorts wahrzunehmen sind. Außerdem ist insbesondere im Bereich der Gesundheitserziehung und damit auch im Bereich der Drogenprävention eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Gesundheitsministerium unerlässlich, weshalb entsprechende Vorhaben auch grundsätzlich mit diesem Ressort, nämlich dem Gesundheitsressort, abgestimmt werden.

Die Unterstellung der Mehrfachsubvention würde bedeuten, daß das Vorhaben doppelt finanziert worden ist. Das ist selbstverständlich nicht der Fall, sondern es erfolgt eine anteilmäßige Subventionierung durch beide Ressorts.

Nun zur Frage 11, ob der Verein zur Förderung der Kampagne „Sport statt Drogen“ unter den gegebenen Umständen bei einer entsprechenden Antragstellung wieder subventioniert werden würde.

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß sich alle politischen Parteien, Bewegungen, Gruppierungen und Initiativen dieses Landes in einem finden, nämlich daß selbständiges Agieren freier Bürger, daß selbständiges, eigeninitiatives, selbstbewußtes und engagiertes Auftreten Ziel unserer politischen Arbeit sein sollte. Ich denke, daß sich alle politischen Kräfte dieses Landes in einem Punkt einig sind, nämlich daß wir die Initiativen, die diesem Ziel bereits dienen, unterstützen sollten, daß wir ihnen Mut dazu machen sollten. Wir sollten ihnen klarmachen, daß das unser Ziel ist – und nicht das Gegenteil.

Gerade die Fraktion des Anfragestellers verwendet das Wort „frei“ gerne im Zusammenhang mit ihrer politischen Argumentation, sie beweist aber heute, daß mit dem Ziel der Freiheit dann, wenn es ihr politisch nicht in den Kram paßt, so umgegangen wird, daß es nur mehr der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Das Wort „frei“ bedeutet dann nicht „freier Umgang mit Initiativen“, sondern das Wort „frei“ bedeutet dann „frei“, wenn es uns politisch paßt; und der Rest soll gefälligst unfrei sein und sich allen möglichen Unterstellungen und Beschuldigungen unterwerfen.

Ich sage Ihnen folgendes bezüglich dieser 26 000 Jugendlichen, die von dieser Initiative erfaßt wurden, und dieser Hunderten Jugendlichen, die an der Schlußveranstaltung beteiligt waren: Es wird, wie es von der Frau Bundesministerin bereits gesagt wurde, nie zu überprüfen sein, welcher Erfolg dabei erzielt wurde, aber wenn wir es durch diese Initiative nur einem einzigen Kind und damit einer einzigen österreichischen Familie erspart haben, daß es in die Klauen des Drogenmißbrauchs gefallen ist, dann war dieses Geld sehr gut angelegt. (*Beifall bei SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Und wenn in diesem Land die Kategorie Freiheit eine Rolle spielt, dann möchte ich von dieser Stelle aus all jene, die diese Diskussion mitverfolgen, auch außerhalb dieses Raumes, auffordern, ja sie bitten, daß sie trotz einer derartigen Diskussion dem Ziel der Eigeninitiative, dem Ziel des engagierten Handelns im Sinne unserer Republik folgen, auch wenn sie leicht zu dem Argument kommen könnten: Wozu soll man unter solchen Umständen diesbezüglich noch irgend etwas tun? Ich denke, daß diejenigen, die an einer positiven Arbeit gerade im Zusammenhang mit Drogen, mit Drogenmißbrauch und Suchtprävention interessiert sind, in den Tagen und in den Wochen, die vor uns liegen, nur daran interessiert sein kön-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

nen, den Eindruck der Pönalisierung derartiger Unternehmungen zu widersprechen, sich hinzustellen und zu sagen: Dennoch ist es wichtig, für dieses Land zu arbeiten! — Daher ist meine Antwort auf die Frage, ob wir bereit wären, derartige Initiativen dieses Vereins weiter zu finanzieren, ein selbstverständliches und überzeugtes Ja. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)
18.07

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch. Ich erteile ihm dieses.

18.07

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, daß man schon jetzt sagen kann, daß diese dringliche Anfrage ihren Zweck erreicht hat, nämlich daß zum ersten Mal in diesem Hohen Haus konkret, sehr offen, wenn auch zum Teil emotionell, zum Teil auch sehr politisch, über die Drogenproblematik in Österreich gesprochen wird, und ich glaube, daß das ein wichtiges Verdienst dieser Anfrage ist. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie sollten daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, hier nicht versuchen, die ganze Sache wieder ins Lächerliche zu ziehen. Das Thema ist zu ernst. (*Bundesrat Konečny: Das machen Sie selbst!*)

Herr Konečny! Ich weiß, daß Sie mit diesem Thema vielleicht nicht allzuviel anfangen wollen, aber ich glaube, es ist unsere Aufgabe, auch einmal offen darüber zu reden, wie die Drogenprävention derzeit in Österreich aussieht — wir haben ja einen aktuellen Überblick bekommen — und wie sie aus der Sicht junger Politiker vielleicht anders und besser aussehen könnte. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß wir diese Diskussion führen, denn die Zahlen über die Drogenentwicklung in Österreich, die uns die Statistiken liefern, sind alarmierend und problematisch.

Ich nehme zur Kenntnis, daß sich Vertreter aller Parteien die Drogenprävention zum politischen Ziel gemacht haben und daß „vorbeugen statt heilen“, wie die Frau Ministerin gesagt hat, zu unseren Zielen zählt. Das ist eine wirklich wichtige Aufgabe, und es ist auch ein schönes, wenn auch hehres Ziel, weil es sich ja in der Pra-

xis, wie die Zahlen eben beweisen, nicht realisieren läßt.

Ich glaube, daß aus den Ausführungen der beiden Minister zu erkennen war, daß zwar Bemühungen vorhanden sind, die Drogenproblematik in Österreich in den Griff zu bekommen, daß diese Bemühungen aber vielfach auch fehlgeleitet sind. Aus der sehr genauen Aufstellung der Gesundheitsministerin, welche Vereine in Österreich, die sich mit der Drogenproblematik auseinandersetzen, gefördert werden, ist schon erkenntlich, daß hier die Richtung nicht ganz stimmt. Denn wenn die Magistrate der Landeshauptstädte, die Ämter der Landesregierungen den Großteil des Kuchens, der hier zu verteilen ist und auch richtig zu verteilen ist, erhalten, dann glaube ich nicht, daß das besonders sinnvoll ist, denn aus meiner Sicht liegt die Zukunft der Drogenprävention sicherlich nicht bei den Landesregierungen und bei den beamteten Institutionen, sondern ausschließlich im Bereich der Streetworker, die sich täglich auf die Straße stellen und dort versuchen, die Drogenproblematik in den Griff zu bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich kann mir nicht vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß heute ein Drogensüchtiger oder einer, der einmal Kontakt mit Drogen gehabt hat, zum Amt der Kärntner Landesregierung geht und sich dort von irgendeinem Beamten beraten läßt. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, . . . (*Bundesrat Konečny: Das ist unfaßbar! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Frau Ministerin! Ihre Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion beteiligen sich nicht ernsthaft an dieser Diskussion. (*Bundesrat Konečny: Das ist unfaßbar! Sie glauben doch nicht, daß da Beamte gefördert werden! Das, was sie machen, wird gefördert! Das ist jene beispiellose Unterstellung!*)

Kollege Konečny! Nicht die Beamten werden gefördert, sondern die Ämter der Landesregierungen! (*Bundesrat Konečny: Das haben Sie aber gesagt!*)

Kollege Konečny! Kommen Sie dann ans Rednerpult und versuchen Sie — ähnlich wie ich —, einen Zugang zu diesem Thema zu finden, und polemisieren Sie nicht von der Bank heraus! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Konečny: Polemisieren tun Sie! Sie haben doch keine Ahnung, wovon Sie sprechen!*)

Lieber Kollege Konečny! Die Frau Ministerin hat uns vorgelesen, wie viele Hunderttausende Schilling den Landesregierungen (*Bundesrat Konečny: Das ist unfaßbar, was Sie hier sagen!*) zur Bekämpfung der Drogenproblematik zur Verfügung gestellt werden. (*Bundesrat Konečny:*

Dr. Helmut Prasch

Können Sie nicht einmal zuhören, wenn die Frau Ministerin etwas erklärt?)

Lieber Kollege Konečny! Sie können es mir dann vom Rednerpult aus erklären! (*Bundesrat Konečny: Warum fragen Sie dann, wenn Sie die Antwort nicht interessiert? — Vizepräsident Strutzenberger gibt das Glockenzeichen.*)

Lieber Kollege Konečny! Hören Sie mir bitte zu, und lassen Sie mich diesen Satz ausreden: Es ist klar, daß die Ämter der Landesregierungen jährlich Beträge in der Höhe von Hunderttausenden Schilling zur Bekämpfung der Drogenproblematik in ihren Ländern bekommen. Das ist grundsätzlich richtig. Nur, Herr Kollege Konečny, wird es wohl nicht damit getan sein, daß die Landesregierungen großartige Prospekte herausgeben, die sie dann irgendwo verteilen, sondern für mich wäre dieses Geld besser eingesetzt bei Vereinen, die sich damit beschäftigen und tatsächlich darum kümmern, den Drogenkonsum zu bekämpfen, auf der Straße, in den Jugendzentren und wo überall sonst noch die Gefahr des Drogenkonsums besteht. Das wäre aus meiner Sicht der richtige Weg! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß man sich den Vereinszweck, den die geförderten Vereine haben, etwas genauer ansehen sollte. Ich glaube nicht, daß all diese Vereine, die Unterstützung der Ministerien erhalten, sich ausschließlich mit der Drogenproblematik auseinandersetzen. Der Verein „Pro mente in firmis“ beispielsweise hat eine andere wichtige Aufgabe neben der Drogenbekämpfung, die Institute und Gesellschaften für psychische Hygiene und psychosoziale Dienste haben ebenfalls andere wichtige Aufgaben. Ich finde, daß Vereine, die sich ausschließlich mit der Drogenproblematik beschäftigen, besser, stärker und effizienter gefördert werden sollten als Institutionen, deren Vereinszweck — entschuldigen Sie den Ausdruck! — oft sehr diffus ist.

Meine Damen und Herren! Der Hintergrund der heutigen dringlichen Anfrage ist der Verein „Sport statt Drogen“, dessen Vereinszweck ich ebenfalls für nicht ganz eindeutig halte, und zwar insofern als dieser Verein zumindest eine Förderung für einen Schulschikurs bekommen hat.

Ich glaube, der Kern bei „Sport statt Drogen“ ist nicht eine Charity-Aktion, sondern „Teleaxis“, und „Teleaxis“ ist Geschäftemacherei, eine geschickte Geschäftemacherei. Man sollte also nicht so tun, als sei dies ein guter Verein, der einzige und beste Verein, der sich die Bekämpfung der Drogenproblematik zum Ziel gemacht hat. Ich glaube, man sollte schon bei der Wahrheit bleiben. Man sollte durchaus einmal sagen, daß die acht oder zehn Veranstaltungen des Vereines „Sport statt Drogen“ zum Großteil Prominenten-

veranstaltungen waren, und darunter hat sich auch ein Schulschikurs für 26 000 Kinder befunden. Was das mit Drogenbekämpfung zu tun hat, lasse ich im Raum stehen. Es ist ehrenwert, daß ein Schulschikurs für 26 000 Kinder — ich frage mich nur, für welche Kinder — am Obertauern veranstaltet wurde. Das ist wunderbar, aber was hat das mit dem Vereinszweck „Sport statt Drogen“ zu tun?

Es ist schon klar, Herr Minister, daß man nicht sagen kann, wie viele durch diesen Schulschikurs vom Drogenkonsum abgehalten werden, aber ich glaube, es wäre doch gescheiter, man würde dieses Geld — wie gesagt — den Streetworkern zur Verfügung stellen, die tatsächlich wissen, worum es geht, und nicht in einen Schulschikurs hineinpumpen, der wahrscheinlich fragwürdige Ergebnisse gebracht hat. Vermutlich werden einige besser Schi fahren gelernt haben, aber anzunehmen, daß sie deswegen vom Drogenkonsum Abstand nehmen, das ist, glaube ich, zweifelhaft.

Die Frau Gesundheitsministerin hat dann auch sehr emotionell davor gewarnt, Prominentenkinder in den Dreck zu ziehen, wie sie wörtlich gesagt hat. (*Bundesrat Wölle rt: Das machen Sie!*) — Im Augenblick habe ich noch niemanden in den Dreck gezogen. Das werde ich auch nicht machen, nur eines möchte ich ganz klar sagen: Ich bin 27 Jahre alt, Frau Claudia Knehs-Vranitzky ist, glaube ich, 26 Jahre alt und hat durch die Aktivitäten ihrer Mutter beziehungsweise durch die Aktivitäten ihres Vaters heute ein Einkommen in der Höhe von fast 1 Million Schilling brutto im Jahr, außerdem einen Dienstwagen. — Das ist ganz schön.

Natürlich sollen auch alle Prominentenkinder ihre gerechte Chance haben. Aber wenn jemand schon wegen seines prominenten Namens eine Trafik in der Shopping-City-Süd erhält und dann noch über die Mutter, den Charity-Cup und den Verein „Sport statt Drogen“ in den Genuß eines Millionenbezuges im Jahr kommt, dann kann irgend etwas nicht stimmen. Denn mit 26 Jahren kann man das leider in Österreich nicht erreichen. Anderswo geht das ja, das wissen wir. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Verein „Sport statt Drogen“ bedarf auch noch einer anderen Beleuchtung. Er ist für mich auch deshalb etwas dubios, weil seine Aktivitäten ausschließlich in Zeiten des Vorwahlkampfes begonnen haben. Ich war selbst einmal dabei, als eine solche Veranstaltung stattgefunden hat. Nach Besuch dieser Veranstaltung muß ich sagen, daß dieser Verein ausschließlich eine Bühne für den wahlkämpfenden Bundeskanzler bietet, und das ist ein sehr eigenständlicher Zweck, den dieser auch mit Steuergeldern unterstützte Verein hat.

Dr. Helmut Prasch

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns in der Drogendiskussion, bei der Bekämpfung der Drogenproblematik darauf konzentrieren, drei Punkte zu behandeln: Das ist einmal der internationale Drogenschmuggel, das ist zum zweiten der Drogenhandel in Österreich, und das sind drittens Maßnahmen, die sich gegen den Drogenkonsum richten.

Ich darf — das fällt zwar nicht in die Ressortzuständigkeit der beiden anwesenden Minister — doch daran erinnern, daß es sinnvoll und wichtig sein wird, auch nach dem Beitritt zur Europäischen Union an den Grenzen Wachekörper zu postieren, die sich damit beschäftigen, den internationalen Drogenschmuggel aufzuhalten, zu stoppen. Diese Aufgabe wird zwar nicht leicht sein, aber es ist der Polizei und den Exekutivkörpern in der Vergangenheit bereits gelungen, einige dicke Fische an Land zu ziehen und damit viel Schaden von unserem Land, von unserer Jugend fernzuhalten. Ich glaube, diese Aktivität wird auch nach einem Beitritt zur Europäischen Union aufrechtzuerhalten sein.

Zum Drogenhandel in Österreich. Wir haben einige sehr verdienstvolle Wachebeamte und Spezialisten, die sich mit dieser Problematik auskennen, die leider unter miserablen Umständen arbeiten und bei schlechtester Bezahlung oft ihr Leben riskieren müssen. In Kärnten hatten wir einen Mann, Herrn Oberstleutnant Klammer, der wirklich das erste Mal hinter die Kulissen dieser ganzen Drogenszene gesehen hat und dort sehr viel bewegt hat. Dieser Mann wurde leider von Kärnten abgezogen, er wurde zu Schulungszwecken nach Wien geholt. Seitdem liegt es, was das betrifft, in Kärnten wieder ganz im argen. Ich sage das deshalb, weil das typisch ist dafür. Es hat offenbar niemand ein Interesse daran, daß die Zustände, die in der Drogenszene herrschen und die in den Ländern jetzt ganz gravierend werden — vor allem die Suchtgiftkriminalität auf dem Lande ist es, die uns Sorgen macht —, aufgezeigt werden. Diese Leute werden abgezogen, weil offenbar niemand Interesse daran hat, daß die Öffentlichkeit erfährt, wie die Situation tatsächlich ist und wie weit es schon bezüglich des Drogenkonsums gekommen ist.

Ich darf meine Bitte an das Gesundheitsministerium erneuern, daß vor allen Dingen die Streetworker unterstützt werden. Die, glaube ich, haben es verdient, denn diese sind eine echte Einsatzgruppe, die auch in der Vergangenheit schon die eine oder andere Initiative gestartet und Erfolg gehabt hat.

Ich kann mir auch vorstellen, daß die Aufklärung über die Drogenproblematik in Österreich ähnlich gut werden könnte — das muß ich als Kompliment an das Gesundheitsministerium sagen —, wie das jetzt im Bereich Aids der Fall ist,

wo es neue Videofilme gibt. Ich glaube, das sind richtige Akzente, die auch im Bereich der Drogenbekämpfungspolitik endlich Platz greifen sollten. Das, glaube ich, wäre sinnvoller als die Förderung von Vereinen, deren Zweck niemand genau kennt und die einem ein bißchen dubios erscheinen, vor allen Dingen wenn man sie etwas näher unter die Lupe nimmt und dann den einen oder anderen parteipolitischen Hintergrund entdeckt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Bundesrat Farthofer. — Bitte sehr.

18.20

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Ihr Aufruf an die freiheitlichen Kollegen — ich sage das sehr deutlich — wird wahrscheinlich für die Katz' sein. Wir haben in vier Wochen eine Wahl zu bestreiten, und wenn man so auf den 12. Juni und einige Wochen davor zurückschaut, in denen die Freiheitlichen ihre Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung aufgrund verschiedenster Argumente und selbstverständlich auch Kompetenz verloren haben, dann wird man verstehen, daß sie auf unglaubliche Weise — Kollege Langer hat das formuliert — versuchen, die unmittelbaren Familienmitglieder eines Politikers mit besonderem Glanz, den ja der Herr Bundeskanzler hat, anzuschwärzen. Bekanntlicherweise bleibt ja bei diesen Anschwärzungen immer ein bißchen etwas hängen, und das alleine ist der Grund dieser dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei.

Ich möchte aber noch eines dazu sagen: Es ist äußerst niveaulos, geschätzte Damen und Herren, die Tochter des Kanzlers anzugreifen. Die diesbezüglichen Aussagen Ihres Parteiführers in der vergangenen Woche geben zu denken. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Das sind Fakten, die Sie nicht hören wollen, aber das sind Fakten!*)

Frau Kollegin Riess! Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich habe bis jetzt die Freiheitliche Partei nicht sehr oft kritisiert (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Sie waren immer unser bester Freund!*), aber wenn man sich die Plakate anschaut und den sich zurücklehnden nichtstuenden Haider sieht, der sagt, der Haider ist ehrlich, dann rate ich Ihnen, affichieren Sie einen neuen Spruch: ehrlich, aber trotzdem entbehrlich. Das wäre sicherlich gut für die Zukunft. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Bundesrat Dr. P r a s c h:* Jetzt haben wir versucht, nicht zu polemisieren! Jetzt polemisieren wir nicht im Wahlkampfstil!)

Meine Damen und Herren! Dem Sport- und Freizeitphänomen kommt immer größere Bedeutung für eine umfassende Sport-, Gesundheits-

Erich Farthofer

und Freizeitpolitik zu. Er ist auch ein wichtiger Erziehungsfaktor für junge Menschen, die die Herausforderung, aber auch die Anregung zum Spiel und zur sinnvollen Freizeitbetätigung brauchen. Eine der Initiativen, die im letzten Jahr gestartet wurden, ist die Gründung des Vereins „Sport statt Drogen“. Unterstützt vom Gesundheits- und Unterrichtsministerium hat er sich zum Ziel gesetzt, die Ursachen für den Drogenkonsum oder den Drogeneinstieg Jugendlicher zu erforschen und diese durch Aufklärung und durch Angebot von Alternativen zu bekämpfen.

Zu Ihrer Kritik, Herr Kollege: Eine vom Gallup-Institut in Auftrag gegebene Studie bestätigt, daß der Verein „Sport statt Drogen“ bereits im Februar 1994 bei 59 Prozent der Eltern und bei 68 Prozent der Jugendlichen bekannt war. Die Kampagne kommt bei allen Befragten überdurchschnittlich – ich unterstreiche überdurchschnittlich – gut an. Besonders begeistert davon sind die Erwachsenen. 74 Prozent der Befragten geben dieser Aktion, dieser Kampagne die Note 1 bei einer fünfstufigen Skala.

Die dringliche Anfrage gibt mir aber auch Gelegenheit, einige persönliche Anschauungen zu diesem wichtigen Thema Drogenbekämpfung zu erläutern und darzustellen.

Dieses Thema sollte man nicht für den Wahlkampf mißbrauchen, das habe ich schon erwähnt, denn es ist wirklich zu ernst. Die Frau Bundesministerin hat es schon erwähnt, sie hat auch Jugendliche zu Hause. Ich war vorige Woche mit meinem Sohn in Amsterdam, geschätzte Damen und Herren, und es war wirklich erschütternd, was wir dort gesehen haben. Wir sind gemeinsam aufgerufen, etwas dagegen zu tun.

Große Probleme – ich habe es erwähnt – gibt es auch im Ausland. Zürich, Amsterdam, Städte in Deutschland und England, aber auch bereits Großstädte der jetzigen Reformländer haben damit zu kämpfen. Um die Drogenszene in den Griff zu bekommen, und Gefährdete vom Umstieg auf harte Substanzen abzuhalten, sind gemeinsame Aktivitäten erforderlich. Die Drogensituation ist im allgemeinen erschreckend, aber ebenso ist der Mißbrauch des Drogenproblems für den Wahlkampf erschreckend, meine Damen und Herren!

Mit Kritik und Ratlosigkeit kann man das Drogenproblem nicht lösen. Ich gebe zu, es gibt einiges zu verbessern. Bund und Länder müssen die Anstrengungen der Drogenprävention stärker unterstützen. Es sollte eine Drogenorganisation geschaffen werden, im Rahmen derer Bund, Länder, Städte, Gemeinden und betroffenen Vereine praktische Voraussetzungen für koordinierte Maßnahmen gegen die Drogenszene schaffen.

Folgende Themen und Problembereiche sollten von dieser Organisation aufgegriffen werden: verstärkte Förderung der mobilen Jugendarbeit, Verbesserung der Entziehungs- und Therapieplätze, Ausbau der Überlebenshilfeangebote, Verhinderung des Drogentourismus in gewissen Bereichen und Probleme des Strafvollzuges.

Erfreulicherweise haben sich die österreichischen Jugendrichter all diese Probleme für ihre 20. Tagung, die heuer vom 3. bis 7. Oktober in Bad Ischl stattfindet, zum Thema gestellt: Jugend und Drogen. Etwa 80 Teilnehmer aus ganz Österreich werden erwartet, und die Jugendrichtertagung, von deren Ergebnissen oft wesentliche Impulse für die Gesetzgebung ausgehen, findet alle zwei Jahre statt. Ich kann nur hoffen, daß sich danach alle Verantwortlichen auf einen Tisch setzen, und über Maßnahmen in den Bereichen Therapie, Überlebenshilfe, Repression und vor allem Prävention beraten und einiges organisieren. Auch die Freiheitliche Partei ist dazu eingeladen. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.25

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Haubner. – Bitte sehr.

18.26

Bundesrätin Ursula Haubner (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe die Einladung meines Vorredners gehört und nehme sie gerne an, weil wir Freiheitlichen genauso wie, glaube ich, alle anderen Parteien im Drogenkampf ein sehr wesentliches Thema sehen. Und es ist für uns heute kein Thema, zu diskutieren, ob es notwendig ist, das Drogenproblem in den Griff zu bekommen. Unsere Anfrage hat sich lediglich darauf bezogen, daß wir wissen wollen, wie die Subventionen bei verschiedenen Vereinen eingesetzt beziehungsweise verteilt werden.

Die Frau Ministerin hat sehr plakativ, sehr emotionell, was uns Frauen manchmal auszeichnet, gesagt: Ich bin eine Mutter von Kindern. Lassen Sie es mich auch sagen: Ich bin auch eine Mutter von Kindern, und ich möchte auch nicht, daß meine Kinder in diesen Teufelskreis der Drogen kommen. Ich hege aber sehr große Zweifel, ob ich meine Kinder davor bewahren kann, wenn sie bei Schulsiklusveranstaltungen einen Preis gewinnen, der vom Staat subventioniert wird. Das ist mir nicht ganz klar.

Ich bin auch der Meinung der Frau Ministerin, als sie sagte, Name sei kein Schandmal. Es soll nicht so sein, daß Mitglieder prominenter Familien mit irgendwelchen Dingen behaftet werden. Aber bei Herrn Bundeskanzler Vranitzky ist schon ein kleiner Unterschied: Seine Familie hat

Ursula Haubner

sich mit dieser Aktion in die Öffentlichkeit begaben. Sie hat mit dieser Aktion für Herrn Bundeskanzler Vranitzky geworben beziehungsweise war eine Wahlwerbung geplant. (*Bundesrätin Kainz: Das ist eine Unterstellung! — Bundesrat Fathofe: Ihre Partei plakatiert gegen Ausländer, und Ihr Parteiführer hat sie zu Hause!*) Daher muß einem klar sein, daß, wenn man an die Öffentlichkeit geht, man eben genauer durchleuchtet wird. Das ist halt heute einmal so, das muß man akzeptieren.

Lassen Sie mich aber jetzt kurz zusammenfassen und auf den Kern meiner Aussage kommen. Laut Sportbericht wurde im Juni 1993 der Verein „Sport statt Drogen“ mit Hilfe des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gegründet. Die Zielsetzung war, daß die Ursachen des Drogeneinstiegs Jugendlicher erforscht und diese durch Aufklärung durch das Angebot von Alternativen bekämpft werden. (*Bundesrätin Kainz: Und das ist Sport nicht?*)

So schön so gut, könnte man sagen, eine sehr lautere Idee. Wenn man aber dann weiterliest, heißt es: Dies geschieht seitens des Vereines unter anderem durch TV- und Radiospots und Unterstützung unterschiedlicher sportlicher und kultureller Veranstaltungen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß das Drogenproblem so gravierend ist, daß als Zielsetzungen Werbespots, kulturelle und sportliche Veranstaltungen einfach zu wenig sind. Es müssen viel effektivere, effizientere Maßnahmen getroffen werden. (*Bundesrätin Kainz: Unter anderem!*) Ich bin auch der Meinung, daß es, um Drogen zu bekämpfen, nicht genügt, T-Shirts zu verteilen, Transparente zu vergeben, Volleyballturniere oder Streetballturniere zu machen.

Es befremdet dann natürlich einigermaßen den sogenannten „Normalbürger“, der von diesen Vereinssubventionen aus der Zeitung erfahren hat, wenn mehrere 100 000 S — wenn ich recht informiert bin, ich zitiere „News“, sind es insgesamt 500 000 S; 200 000 S aus dem Gesundheitsministerium, 300 000 S aus dem Unterrichtsministerium —, wenn diese öffentlichen Gelder, die sparsam und zielführend eingesetzt werden sollen, an diesen Verein locker abgegeben werden.

Ich sage „Normalbürger“, weil ich im Zivilberuf Lehrerin bin. Und ich weiß, wie es ist, wenn ein Lehrer neben seinem Unterricht engagiert ist, Projekte erstellt und für diese Projekte Subventionen beziehungsweise Förderungen haben möchte. Es ist eine Unmenge an Bürokratie zu erledigen. Es sind X Bewerbungen zu schreiben. Man bekommt dann meistens ein paar tausend Schilling. Wenn das Geld sehr knapp ist, dann wird diese zuerst zugesagte Summe noch um

50 Prozent reduziert, und man muß wirklich alles auf Heller und Pfennig belegen. Man muß vorher schon genau angeben, was damit gemacht wird.

Daher versteh ich es nicht, daß man einen Verein, ein Projekt mit 500 000 S fördert, ohne zu wissen, wie die Vereinsstruktur genau aussieht und was der Verein im Endeffekt macht. Ich habe als gelernte Österreicherin das Gefühl, daß wir zwar in unserem Staat alle gleich sind, aber manche noch etwas gleicher sind. (*Bundesrätin Kainz: Das ist in der FPÖ völlig unbekannt!*)

Und in diesem Zusammenhang finde ich es nicht unseriös und — ich sage dieses Wort, weil Sie es immer im Zusammenhang mit uns verwenden — populistisch, Sie zu fragen, wie Sie es mit Privilegien halten, weil für mich diese Vergabe für Projekte dieser Art eine Privilegiensache ist.

Ich möchte aber jetzt noch einmal zusammenfassen und eines klarstellen: Die freiheitlichen Bundesräte sagen ja zu aller Unterstützung seitens des Staates, wenn es um effiziente Bekämpfung der Drogen geht. Das heißt für uns in erster Linie: Schulung von Lehrern und Erziehern in der Suchtgiftprävention. Es hat mich sehr gefreut, daß der Herr Minister gesagt hat, es werden Materialien ausgearbeitet, die den Schulen bereits zur Verfügung gestellt werden. Ich weiß nicht, welche Schulen das bekommen haben, die berufsbildenden Schulen nämlich noch nicht. (*Bundesrat Meier: Die Pflichtschulen zum Beispiel! Die Hauptschulen!*) Die Hauptschulen ja, die berufsbildenden Schulen noch nicht. Die 15- bis 19jährigen in den berufsbildenden Schulen sind aber auch sehr gefährdet.

Ich bin nur der Meinung, wir haben in den Schulen schon sehr viel geduldiges beschriebenes Papier, es wäre daher besser, die Lehrer, die Professoren entsprechend auszubilden. Das wäre wesentlich zielführender. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir freiheitlichen Bundesräte stehen zum Ausbau der Suchtgiftberatungen. Wir fordern aber auch in diesem Zusammenhang mehr Kompetenz für die Drogenfahnder, und wir fordern auch rigorese Bestrafungen für die Dealer. Eines möchte ich auch noch sagen: Sport kann eine begleitende Maßnahme in der Drogenbekämpfung sein. Aber ganz wichtig scheint mir in der Drogenbekämpfung die Stärkung der Familienstruktur zu sein. Wir müssen die Familien fördern, den Jugendlichen das sogenannte „geborgene Umfeld“ geben, in dem sie sich positiv entwickeln können, sodaß sie gar nicht in Versuchung kommen, auf der Straße ihr Glück zu suchen. Von dem hat heute noch niemand gesprochen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dafür stehen wir freiheitlichen Bundesräte. Aber wir sind gegen Förderungen zweifelhafter Vereine, weil wenn sie parteipolitisch genehm

29714

Bundesrat — 590. Sitzung — 7. September 1994

Ursula Haubner

sind, können sie die Qualität des Nehmens ganz ungeniert pflegen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Schierhuber. — Bitte sehr.

18.34

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Drogenproblem ist für uns von der ÖVP ein viel zu ernstes Problem, um in Wahlkampfzeiten daraus eine dringliche Anfrage zu machen und vielleicht politisches Kleingeld zu schlagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Bundesrat Dr. Prasch: Es ist das erste Mal, daß hier im Haus über Drogen . . . !*)

Ich gebe sehr wohl zu, daß die Optik im Fall des Vereines „Sport statt Drogen“ keine gute ist. Das gebe ich zu. Aber eines möchte ich schon sagen: Ich sehe überhaupt keinen Sinn darin, wenn dieses Problem heute hier emotionell in Schreiduellen, mit Unterstellungen diskutiert wird, denn dazu — ich wiederhole mich — ist uns von der ÖVP-Fraktion dieses Thema zu ernst. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Der ÖVP-Klub hat am 7. Oktober 1993 eine Enquete zum Thema „Drogenpolitik — wohin?“ veranstaltet und Experten und Betroffene zu Wort kommen lassen. Und ich möchte Ihnen aus dieser Enquete, aus dieser stattgefundenen Diskussion einige Erfahrungswerte erläutern. In Österreich hat man wie in allen anderen Ländern versucht, mittels zweier Aktionen die Drogenproblematik anzukämpfen: Abstinenz der Konsumenten und Elimination der Substanzen.

Diese beiden Ziele, die auch von allen anderen Ländern verfolgt wurden, haben leider — das müssen wir uns alle eingestehen — nicht gefriffen. Wir haben heute mehr Drogenabhängige und -tote als je zuvor. Die Zahlen wurden heute schon erwähnt. 1993 gab es 226 Tote, also um 226 Tote zuviel, und 1991 waren es 116 Tote. Und es ist eigentlich sehr traurig, daß sich der Anteil der Gesamtanzeigen nach dem Suchtgiftgesetz straf-fällig gewordener Personen zwischen 14 und 18 Jahren in den letzten zwei Jahren vervierfacht hat.

In meinem Bundesland Niederösterreich stieg die Anzahl der nach dem Suchtgiftgesetz angezeigten Personen 1993 um 15,3 Prozent. Laut Drogenbericht 1993 sind österreichweit bereits rund 7 800 junge Menschen mit dem Drogenproblem konfrontiert. Und es ist erschütternd, daß 98 Prozent aller Süchtigen jünger als 35 Jahre sind! Es ist interessant, daß die harten Drogen Heroin und Kokain in Wien und in Vorarlberg dominieren. Ein Anstieg dieser ist auch in Nie-

derösterreich, Salzburg und Tirol zu verzeichnen. Im Burgenland, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten blieb das Ausmaß der harten Drogen relativ stabil.

Wie aus einer Studie des Institutes Ludwig Boltzmann hervorgeht, hat jeder fünfte Wiener Gymnasiast in der Oberstufe schon einmal illegal Drogen probiert. 25 Prozent haben Erfahrungen mit Aufputschmitteln und Beruhigungsmitteln. 87 Prozent — das geht auch aus dieser Umfrage des Ludwig-Boltzmann-Instituts hervor — aller AHS-Schüler machten bereits mit dem Alkohol und mehr als die Hälfte mit der Zigarette Bekanntschaft. Ich möchte hier nicht nur das Problem der Drogen ansprechen. Für mich nehmen auch die anderen Drogen wie Alkohol, Nikotin oder der Medikamentenmißbrauch von Jugendlichen, der im Steigen begriffen ist, eine sehr gefährliche Entwicklung.

Es ist eigentlich tragisch, daß im Jugendbericht 1993 gesagt wird, daß der Medikamentenkonsum der 15- bis 24jährigen 1993 von 9 Prozent auf 13 Prozent gestiegen ist. Die Polizei beschlagnahmt immer größere Mengen an Suchtgiften, und trotzdem ist immer mehr von diesem Stoff am Markt.

Ich glaube, es ist uns allen hier in diesem Raum bewußt, daß die Rauschgiftszene, daß diese Szene international ist und daß es da keine Grenzen gibt. Man weiß auch, wenn man noch so einen dichten Stacheldraht macht, daß man die Grenzen nicht dichtmachen kann. Wir alle wissen, daß das organisierte Verbrechen — und darum handelt es sich hier — nicht vor einer optisch aufgebauten Grenze hält.

Ich möchte hier schon sagen, ich kenne sehr viele Beamte, die in der Drogenszene arbeiten, die im organisierten Verbrechen ihren Dienst versiehen. Sie sind bereit, Optimales zu leisten, und ich bin auch überzeugt davon, daß sie versuchen, alles nur mögliche zu tun, und daß sie auch die Unterstützung unserer Regierung haben. Ich sehe das nicht so, Herr Dr. Prasch, wie Sie das gesagt haben.

Ich glaube, daß der Informationsgrad der Jugendlichen eigentlich doch entsprechend hoch ist, nur meine ich, daß noch mehr Lehrer und geschulte Berater ernsthaft mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen müßten. Es sind nämlich nur 8 Prozent frühzeitig informiert, sodaß nur von einer illusorischen Befreiung zu reden ist, wenn jemand Drogen oder ähnliches konsumiert, und nur 15 Prozent unserer Jugendlichen haben Behandlungseinrichtungen kennengelernt.

Ich glaube, hier sollten wir ansetzen und vermehrt in diese Linie einsteigen. Ich freue mich

Agnes Schierhuber

daher, daß heute vor allem auch die Prävention und die Aufklärung angesprochen worden sind.

Ich sage es noch einmal: Wir leben mit Drogen, wir leben mit Alkohol, Tabak, Tabletten und Dopingmitteln im Sport. Es wäre also unrealistisch, irgend jemandem vorzugaukeln, es gäbe einmal eine drogenfreie Welt. Diese hat es nie gegeben — gehen wir in der Geschichte zurück —, und sie wird es auch in Zukunft nicht geben. Aber wir müssen unsere Jugend darauf vorbereiten, daß sie mit diesen Dingen konfrontiert sein wird, und einfach durch Erziehung und durch Aufklärung bewirken, daß sie darauf nicht neugierig ist. Und ich glaube, es muß auch einen Auseinandersetzungsprozeß geben.

Ich bin eigentlich dafür, daß Möglichkeiten geschaffen werden, den jungen Menschen zu sagen, daß sie viel bewußter leben müssen, sich bewußter verhalten müssen — auch in der sozialen Umwelt. Wir müssen unsere jungen Menschen noch mehr zur Selbstständigkeit föhren und ihr Selbstbewußtsein fördern. Wir müssen ihnen den Gruppendruck nehmen, das In-Sein nehmen, das in manchen Szenen dazugehört: Du bist nur in, wenn du dabei bist und mitmachst. Sie müssen erkennen, daß die Menschen für die Jugend Zeit haben, daß die Mitmenschen Interesse haben an ihren Problemen. Wir dürfen nicht müde werden, stundenlange Aufklärungsvorträge für die Jugend zu halten oder zu organisieren.

Und hier, Herr Bundesminister Scholten, liegt es, glaube ich, auch an Ihnen, dieses Potential auszuschöpfen, das man in den Lehrern und den Verantwortlichen in den Schulen hat. Ich bin eigentlich sehr froh, daß dieser Drogenkoffer verteilt worden ist und verteilt wird, und ich hoffe, daß er noch besser eingesetzt wird.

Ein zweiter Punkt wären für mich auch noch die Schulärzte, die mit weit mehr Verantwortung und Kompetenz ausgerüstet werden müßten, damit sie gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Psychologen den Kindern Hilfe anbieten können.

Ich glaube, wir müssen auch den Mut haben, unserer Jugend schonungslos vor Augen zu führen, wohin Drogenkonsum führt. Ich könnte mir vorstellen, daß das mit Hilfe von nicht angekündigten Fernsehspots, die momentan eingeschaltet werden, oder durch von den Schulen her organisierte Besuche von Drogenstationen, Rehabilitationszentren und Therapiezentren erfolgt. Ich glaube, das wäre auch ein Weg.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich meine, wir müßten auch für eine verstärkte Grundlagenforschung eintreten. Der Gesundheitssprecher der ÖVP, Dr. Günther Leiner, hat das letzte Mal den Gesundheitsbericht des Bundesministeriums, der zwar einen guten Überblick

und zugleich auch eine Standortbestimmung bietet, im Nationalrat deshalb kritisiert, weil er in den Bereichen, in denen eigentlich auch die Verantwortlichkeit des Gesundheitsministeriums liegt, die Jugendlichen alleine gelassen werden. Ich bin da wirklich guter Hoffnung, möchte ich sagen, daß Sie, Frau Minister, hier entsprechend eingreifen und das Ihre dazu beitragen, daß von Seiten des Ministeriums in verstärkter Form Forschung betrieben wird, die Einbindung der Schulärzte und der Eltern erfolgt und die Jugend zum Thema Alkohol und so weiter aufgeklärt wird.

Eines muß uns dabei schon klar sein: Wir müssen Drogenopfer auch als Drogenkranke ansehen und nicht nur als Außenseiter. Daher ist es wirklich notwendig, daß es Ambulanzen, Beratungsstellen und ähnliche Einrichtungen gibt, sodaß die Möglichkeit besteht, daß die Drogenabhängigen wegkommen von der Kriminalität, von der Prostitution oder wo immer sie sich das Geld beschaffen, damit sie ihre Sucht befriedigen können.

Und es müssen weit mehr Therapieplätze für Entziehungswillige geschaffen werden. Denn vier bis fünf Monate Wartezeit, wie es jetzt noch ist, sind eigentlich zu lange. Wer sich schon ein bißchen mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, weiß, wie das Entzugsbild eines Drogenkranken ist und welche Schmerzen er durchleidet. Daher wird er auch immer wieder rückfällig.

Für eines möchte ich mich von Seiten der ÖVP jetzt ganz vehement aussprechen: Wir sind strikt gegen eine Liberalisierung oder gar Verharmlozung der Drogen. Das bezieht sich auch auf die, wie wir so sagen, weichen Drogen. Wir sind für eine konsequente Anwendung des Suchtgiftgesetzes, und wir sind für harte Strafen für all jene, die sich als Drogendealer betätigen. Mir fehlt wirklich jedes Verständnis dafür, wenn immer wieder über Liberalisierung gesprochen wird, wie es nach wie vor die Sozialistische Jugend, aber auch das Liberale Forum machen. Das möchte ich hier in aller Offenheit sagen! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Das Methadon-Programm war in seinen Anfängen auch umstritten, aber heute wissen wir, und es wird von allen anerkannt, daß es eine Chance zum Ausstieg ist. Es muß aber auch noch für jene 15 bis 20 Prozent, die dieses Methadon nicht vertragen, eine Lösung gefunden werden, damit sie aus diesem Irrkreis herauskommen.

Es wurde heute schon angesprochen, daß die grundsätzliche Priorität für Maßnahmen dieser Art zu lauten haben — in dieser Reihenfolge —: Prävention, Repression, Therapie und soziale Integration. Wir von der ÖVP stehen auch zu dieser sozialen Integration. Hier ist die Gesellschaft gefordert, und die Politik hat den Auftrag dazu zu geben, damit entsprechende Maßnahmen gesetzt

Agnes Schierhuber

werden. Neben den staatlichen Einrichtungen müssen auch Sozialversicherungsträger und Länder Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Den Mißbrauch des Themas Drogen – ich wiederhole, was ich eingangs gesagt habe –, sei es für oder gegen eine Partei, in Wahlkampfzeiten, in denen eine sachliche medizinische Auseinandersetzung, die auch wissenschaftlich geführt werden muß, kaum möglich ist, weil eben das Spektrum so groß ist und die Meinungen so weit auseinander gehen, lehnen wir seitens der ÖVP entschieden ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Konečny. – Bitte sehr.

18.50

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist glatter Sykophantismus, wenn die FPÖ heute so tut, als ob die Sorge um das Drogenproblem sie treiben würde, wenn sie in Wirklichkeit einen Vorwand sucht, den Bundeskanzler zu attackieren.

Die Tatsache, daß Sie von den beiden Regierungsmitgliedern eine so klare und Ihre Argumentation vernichtende Antwort erfahren haben, hat Ihre Redner in die peinliche Lage versetzt, zum Problem etwas sagen zu müssen, worauf Sie sichtlich nicht vorbereitet waren.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich – bei der Zeitbeschränkung, der wir hier unterliegen, ist das zugegebenermaßen angenehm – meiner Vorrednerin in der sachlichen Erörterung des Themas mit Nuancierungen und Diskussionen vollinhaltlich anschließen. (*Bundesrat Dr. Prasch: Das sagt ein altes Mitglied der Jungen Generation!*)

Wenn irgend jemand, Herr Kollege Prasch, der sich mit diesem Thema – im Gegensatz zu Ihnen – beschäftigt hat, behauptet, er hätte ein Patentrezept für die Auseinandersetzung mit Drogen, dann würde er lügen. Wer sich mit diesem Thema beschäftigt, weiß, wie vielschichtig die Aufgabenstellungen sind – Kollegin Schierhuber hat einige und die wichtigsten davon angeführt –, angefangen bei der Prävention, im Rahmen derer wir Menschen darauf aufmerksam machen müssen, daß es andere Möglichkeiten als die Droge zur Bewältigung von Lebenskrisen gibt, über die Auseinandersetzung mit dem, der gerade in diese Szene hineingerutscht ist, über die Entwöhnung, was ein unendlich schwieriger und von Rückfall bedrohter Prozeß ist, bis hin zu der heiklen Frage, wie ich mit jenen umgehe, die ich von der Drogen wahrscheinlich nicht mehr wegbringe, aber denen ich vielleicht mit umstrittenen und vieldiskutier-

ten Programmen wie der staatlichen Abgabe der Drogen einen Rest sozialer Integration erhalten kann.

All das sind wichtige Fragen. Im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, ist es nicht das erste Mal, daß wir uns in diesem Haus damit beschäftigen, ist es nun keineswegs das erste Mal, daß wir uns auf der österreichischen politischen Ebene damit beschäftigen, sondern es ist seit vielen Jahren ein ganz entscheidender Schwerpunkt unserer Politik.

Wenn Sie selbst auf die Internationalität dieses Problemes hinweisen, wenn ich Sie darauf hinweise, wie sehr andere Länder gestrandet sind mit Strategien, die sich von unseren wesentlich unterscheiden haben (*Bundesrat Mag. Langer: Von einer Strategie ist nichts zu sehen!*), dann würde ich Sie doch ganz höflich und abseits der Wahlkampfzeiten ersuchen, Ihr Urteil, Kollege Langer, daß diese Regierung in der Drogenpolitik versagt hat, zu revidieren. Denn das, was wir von Ihrer Partei über viele Jahre zu dieser Frage gehört haben, was ausschließlich das Element der polizeilichen Beschäftigung mit dem Problem umfaßt hat

. . . (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das ist eine Ihrer typischen Unwahrheiten!*) Das ist keine Unwahrheit! Schauen Sie sich Ihre Erklärungen dazu an! Sie werden dann erkennen, daß wir heute eine Diskussion geführt haben, Frau Kollegin, die ein wenig über diese einseitige und mit Scheuklappen behaftete Darstellungsweise hinausgeht.

Und wie wenig Sie wissen, worum es geht, Kollege Prasch, darf ich Ihnen an zwei kleinen Beispielen vor Augen führen. Wir haben heute am Beispiel des von Ihnen relevierten Vereins über präventive Maßnahmen gesprochen. Sie haben – so sagten Sie es zumindest – viel Verständnis für Prävention. Und im gleichen Satz sagen Sie: Fördern soll man aber die Streetworker.

Falls Sie irgendeine Ahnung haben, was Streetworker sind, dann . . . (*Bundesrat Dr. Prasch: Die machen nicht Prävention?*) Nein! Prävention heißt: Ich wende mich an die Gesamtheit der jungen Menschen. Ich wende mich in der Schule an die Gesamtheit der Schüler!

Frau Kollegin Haubner! Hier haben Sie eine Unwahrheit gesagt, vielleicht unwissentlich und unwollentlich. Selbstverständlich ist auch den berufsbildenden Schulen ein Exemplar des Drogenkoffers zugegangen, und selbstverständlich können Sie persönlich weitere Exemplare anfordern. Möglicherweise hat Sie Ihre Direktion falsch informiert, oder Sie haben nicht gefragt und es hier nur behauptet. So, Frau Kollegin, geht es nicht! Zumindest im eigenen Bereich müßte man sich schon informieren.

Albrecht Konečny

Wenn Streetworker in dieser Grauzone, in der Drogen präsent sind, Abwehrarbeit leisten, mit denen, die dazugeschnuppert haben, es probiert haben, arbeiten, dann ist das nicht mehr Prävention. Das ist der Zeitpunkt, ab dem ich verhindern muß, daß jemand in die Szene abgleitet, und hier sind ganz andere Methoden erforderlich. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Dr. Prasch:* Was heißt denn „Prävention“? „Prävention“ heißt doch „verhindern“!) Herr Kollege Prasch! Wenn Sie sich ein wenig mit diesem Thema auseinandersetzen würden, dann wüßten Sie, wovon Sie sprechen!

Sie haben ein Weiteres gesagt, das schlicht und einfach beweist, daß Sie keine Ahnung haben, wovon wir heute reden. Sie haben hier so getan, als würden Beamte der Landesregierung, die mit Ärmelschonern fett an Schreibtischen sitzen, von den Ministerien gefördert werden. (*Bundesrat Dr. Prasch:* Das habe ich nicht getan!) Die Arbeit, die Sie verlangen von den Streetworkern, den Beratungsstellen, die Arbeit draußen an der Front der Drogenfrage, wird mit diesen Geldern gefördert, und sie wird halt von öffentlichen Stellen abgewickelt! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie haben noch etwas gesagt in Ihrer Aneinanderreihung von absoluten Unvorstellbarkeiten. Sie haben gesagt: Man soll die Vereine mehr fördern. — Da stimme ich Ihnen zu. Aber gleichzeitig versuchen Sie hier, einen dieser Vereine, einen außerordentlich verdienstvollen Verein, an den Pranger zu stellen. Und sehen Sie, hier wird es heikel. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Rieß.*)

Frau Kollegin! Diese Tätigkeit wurde von den Verantwortlichen und auch von Frau Vranitzky über Jahre hinweg geleistet, ohne daß sie das getan hat, was ihr heute unterstellt wird, nämlich diese Tätigkeit in die Medienauslage zu stellen, diese politisch zu verwerten. Wenn hier verantwortungsbewußte Bürgerinnen und Bürger, Menschen, die bereit sind, einen prominenten Namen für eine gute Sache einzusetzen, sich von Ihnen in den Dreck ziehen lassen müssen, dann ist das der falsche Weg! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir werden mit aller Entschiedenheit den Versuch, auf dem Rücken engagierter Bürger Ihre Parteipropaganda zu betreiben, zurückweisen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir werden mit aller Entschiedenheit jene unterstützen und jene beschützen, die bereit sind, ihrer Verantwortung in der Gesellschaft gerecht zu werden. (*Bundesrat Dr. Prasch:* Gott bewahre uns davor!) Eine Partei — und Sie persönlich, Herr Kollege —, von der ich nicht weiß, was sie in dieser Frage durch persönliches und direktes Engagement geleistet hat, soll zunächst einmal beschämmt schweigen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! (*Bundesrätin Dr. Rieß:* Sagen Sie einmal, was Sie persönlich geleistet haben!) Ja, selbstverständlich, Frau Kollegin! Ich habe vor etwa . . . (*Bundesrat Dr. Prasch:* Es geht um die dringliche Anfrage!) Entschuldigen Sie! Ich habe eine dringliche Frage erhalten, Kollege Prasch, ich beantworte sie gerne.

Ich habe vor 15 Jahren, zu einer Zeit, zu der Sie wahrscheinlich noch nicht gewußt haben, daß es das gibt . . . (*Bundesrätin Dr. Rieß:* Doch!) Gut.

Ich habe vor 15 Jahren, Frau Kollegin, begonnen, gemeinsam mit einer Initiative von Sozialarbeitern und mit einem Institut — nicht dem heute zitierten Ludwig-Boltzmann-Institut — publizistisch und durch die Ausarbeitung von — auch nicht die Welt seienden, das gebe ich gerne zu — Konzepten für die Beschäftigung von Menschen in der Phase, von der ich gesprochen habe, also dort, wo sie erstmals in Kontakt kommen, einen bescheidenen — nicht immer erfolgreichen, das muß man ehrlicherweise zugegebenen — Beitrag zu leisten. Und ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe mit diesen Menschen gearbeitet, zwar ein bißchen im Hintergrund, weil ich keine Sozialarbeiterausbildung habe und daher nicht sehr gut war in den Beisln. Ich sage das so ehrlich, wie ich es meine, ich war da nicht so gut. (*Bundesrat Dr. Schambach:* Das macht nichts!) Manchmal, Herr Präsident, wäre es mir ganz recht, zusätzlich eine andere Sprachdimension zur Verfügung zu haben, um mit solchen Menschen ins Gespräch zu kommen. Aber ich glaube, daß wir ein bißchen etwas bewerkstelligt haben.

Und insofern, Frau Kollegin, würde ich Sie herzlich einladen, etwa dasselbe Bescheidene zuwege zu bringen wie ich, etwa dasselbe zuwege zu bringen, was die Aktion „Sport statt Drogen“ zuwege gebracht hat, bevor Sie sich hier zur Anklägerin ernennen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Lassen Sie mich — ich will diese Debatte nicht über Gebühr ausdehnen — am Schluß doch noch eines sagen: Es ist eine Frage, in der wir viereinhalb Wochen vor einer Wahl schlechte Voraussetzungen haben für jene offene Debatte, die dazu geführt werden muß, und bei der die Parteizugehörigkeit des Redners wirklich nicht ausschlaggebend ist. In der Diskussion über Methadon, in der Diskussion — das ist das Problem, das ich vorhin erwähnt habe —, ob man nicht denen, die sonst die letzten sozialen Bindungen verlieren, vielleicht nicht doch die Droge selbst zugänglich machen soll — ich sage nicht, daß das mein Standpunkt ist, aber wer sich damit beschäftigt, weiß, daß diese Diskussion im Gange ist, und sie ist auch notwendig —, gibt es Standpunkte, die ganz quer zu allem, was klassischen Schemata entspricht, laufen.

Albrecht Konečny

Ich glaube, und ich meine das jetzt nicht polemisch, meine Dame und Herren von der FPÖ (*Bundesrat Dr. Tremmel: Zwei Damen!*) — entschuldigen, pardon, bitte um Vergebung —, meine Damen und Herren von der FPÖ (*Bundesrat Dr. Harring: Die Fraktion wächst!*), ich bitte Sie ganz ernst und ohne mehr Polemik, als der heutigen Diskussion angemessen ist: Sie sollten uns die Sicht auf diese ernste Frage nicht von der Droge „Macht“, der Politiker manchmal unterliegen, verstellen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.02

Vizepräsident Walter Strutzzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. — Bitte.

19.02

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Unterrichtsminister! Meine Damen und Herren! Nach den heftigen Erregungen des Kollegen Konečny können wir etwas ruhiger, glaube ich, wieder fortsetzen und zur Faktenlage zurückkehren.

Faktum ist — das wird die Kollegen der Sozialdemokratischen Partei noch nicht so beeindrucken —, daß die Bundesministerin Rauch-Kallat zu dieser ganzen Angelegenheit Vranitzky sagt: Das schaut nicht gut aus.

Faktum ist — und da bitte ich die Kollegen der SPÖ-Fraktion zuzuhören —, daß Rupert Gmoser . . . (*Bundesrat Mag. Bösch: Was ist das für ein Faktum?*) Es ist ein Faktum, daß sie das gesagt hat, das ist unbestritten.

Faktum ist, daß Rupert Gmoser, ein, glaube ich, auch in Ihren Reihen anerkannter Politiker, meinte: In bezug auf die Anstellung der Tochter habe ich ein banges Gefühl. Eine öffentliche Position darf nicht für private Zwecke ins Treffen geführt werden.

Josef Weidenholzer von der Volkshilfe — auch nicht so weit entfernt von der SPÖ — fordert plötzlich eine unabhängige Kommission, die künftig Spendenorganisationen prüft.

Also nach diesen Wortmeldungen schaut es auch auf Seiten der SPÖ nicht so aus, als ob da alles in Ordnung wäre, sonst wären ja diese Aussagen nicht denkbar.

Die Obfrau des in Verhandlung befindlichen Vereins, Frau Frey, gesteht ein, daß die Optik schief ist.

Und wenn Sie noch einen Mediziner haben wollen: Der Psychiater und Vizeschriftwart des Vereins, Max Friedrich, meint beispielsweise — hört, hört! —: Ich weiß nicht, was mit den Spenden passiert. Meine Projekte wurden jedenfalls

bisher nicht gefördert. — Das sagt ein Vorstandsmitglied dieses Vereines.

Daher, Frau Bundesministerin: Der Verdacht bleibt, daß unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit — ich sage: der Verdacht bleibt — hier Geschäft gemacht wird. Dieser Verdacht geht aus den Zitaten Ihrer eigenen Partei hervor: ein politisches Geschäft bis hin zu einem finanziellen Geschäft. Und das ist zu kritisieren!

Die Frau Bundesministerin und auch mein Vorredner haben davon gesprochen, daß hier eine Familie in den Dreck gezogen werden würde. Meine Damen und Herren! Wenn sich die Familie eines Spartenpolitikers politisch hinauslehnt, dann muß sie damit rechnen, daß sie beleuchtet und daß sie von anderen Parteien unter die Lupe genommen wird. Das ist doch ganz klar! Wenn ein Spartenpolitiker mit seiner Familie politische Werbung betreiben will, dann muß er damit rechnen, daß seine Familie in die politische Diskussion gerät — das hat überhaupt nichts mit Dreckschmeißen oder Dreckwerfen zu tun —, und das ist legitim.

Warum wurde das geplante Plakat Vranitzky plus Frau oder Familie von Ihrer Partei, der SPÖ, dann nicht gebracht und eingestampft? Es war geplant, es war die politische Werbung mit der Familie geplant, und jetzt regt sich die Regierungsseite furchtbar auf und meint, es wäre eine Sauerei (*Bundesministerin Dr. Krammer: Bitte! Bitte!*), wenn sich die Opposition um die Familie des Bundeskanzlers kümmert.

Man kann es sich als Spartenpolitiker aussuchen: Entweder hält man die Familie im Hintergrund — dann hat man jeden Anspruch darauf, daß die Familie tabu bleibt —, oder man geht mit der Familie in die Politik. Warum hat Frau Vranitzky politische Interviews — nicht immer zur Freude der SPÖ-Damen — gegeben? (*Bundesministerin Dr. Krammer: Wer sagt denn das?*) Da muß man eben damit rechnen, daß man in die Ziehung genommen wird.

Unwidersetzt bleibt der Satz: Ein Teil der Spendengelder floß in die Familie des Kanzlers zurück. Das können Sie nicht wegdiskutieren, das ist richterlich festgestellt. (*Bundesrat Konečny: Bei Ihnen hat die Droge „Macht“ Sie wirklich schon ganz verdreht! Die Entziehungskur kommt am 9. Oktober!*) Herr Kollege Konečny! Sie sind heute schon zweimal nahezu ausgerastet. Bleiben Sie ruhig! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Richter hat die „News“-Meldung bestätigt. (*Bundesrat Wölferl: Das ist eine Sauerei!*) Herr Kollege! Ich habe Ihnen bereits einmal gesagt, ich berichte dem Bundesrat, wie Sie in Ihrer Partei in Oberösterreich angeschrieben sind, wenn Sie sich nicht mit den Zwischenrufen mäßigen. (*Bundes-*

Dr. Michael Rockenschaub

rat Wöller: Sie kommen schon wieder mit Unterstellungen!) Nein, da gibt es gar keine Unterstellungen.

Tatsache ist, daß der Richter den Antrag des Kanzlers auf einstweilige Verfügung hinsichtlich Zurückziehung der „News“-Meldung abgelehnt hat. Es wird ein Verfahren anhängig werden, wir werden es dann wissen, aber das ist der momentane Stand. Das ist Ihnen klarerweise unangenehm, aber das können Sie nicht wegdiskutieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Scholten. — Bitte sehr.

19.08

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte der Vollständigkeit halber nur zwei Sätze dieser Debatte anfügen.

Erstens ist keine der Unterstellungen, Behauptungen, falschen Behauptungen und angedeuteten Mißstände unwidersprochen geblieben. Es wurde allen entgegnet, und falls irgendeine in Ihren Augen unwidersprochen blieb, nehmen Sie hiemit zur Kenntnis: Auch dieser ist widersprochen worden.

Und zum zweiten: Die einzigen Werbematerialien, die meines Erachtens oder meiner Information nach in diesem Wahlkampf kaputtgegangen sind, waren Ihre Videos. — Ich danke sehr. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.* — *Bundesrat Dr. Harring: Aber wir können sie ersetzen!*) 19.09

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte sehr.

19.09

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auf der Regierungsbank scheint es einige Probleme mit Schlußfolgerungen zu geben.

Erstens: Herr Minister, Sie haben gesagt, wenn bei diesem Schülerschikurs nur ein einziger Schüler durch diese Aktivität gerettet werden konnte, daß er nicht in die Drogenszene einsteigt, dann wäre das schon ein schöner Erfolg. (*Bundesmini-*

ster Dr. Scholten: Ja!) Ich bin gegenteiliger Meinung. Ich glaube, es wäre ein Riesenmißserfolg, es wäre eine Katastrophe, wenn von einer großen Gruppe Jugendlicher ein einziger nicht in die Drogenszene einsteigen würde und alle anderen Einsteiger wären. (*Bewegung bei SPÖ und ÖVP.*) Das ist das erste.

Und das zweite. (*Bundesrat Payer: Mit dieser Aussage haben Sie sich demaskiert!*) Aber jetzt komme ich zum zweiten. (*Bundesrat Payer: Sie kennen sich überhaupt nicht aus!*) Ich warte, bis Sie fertig sind.

Und jetzt komme ich zum zweiten. Sie haben beide gesagt, die Erfolge kann man nicht nachweisen, weil die jungen Leute nicht mit einem Schild auf der Brust herumlaufen und sagen: Ich bin nicht eingestiegen, ich habe nein gesagt.

Ich sage, auch das ist nicht richtig. Natürlich könnten Sie es nachweisen: mit der Komplementärsumme der Mißfolge nämlich.

Je weniger in die Drogenszene einsteigen, je weniger süchtig sind, desto mehr sind nicht eingestiegen und desto mehr sind nicht süchtig. Das könnten Sie sehr wohl.

Nur: Heute laufen die Dinge anders. Immer mehr junge Leute steigen in die Drogenszene ein. Allein in Innsbruck sind in absoluten Zahlen im letzten Jahr genauso viele in die Drogenszene eingestiegen wie in Wien. Immer mehr Leute sind süchtig.

Wenn wir daher im Parlament die Frage stellen, wie die Förderungsgelder fließen, so muß das, glaube ich, doch erlaubt sein. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.11

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 8 Anfragen — 1022 bis 1029/J — eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 12 Minuten